

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,50 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Regierungs-Verordn. für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Infektions-Gebühr beträgt für die fünfgehaltene Vertikale oder deren Raum 40 Pf., für Gerinne- und Veranlagungs-Kapuzen 20 Pf. Interate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 3 Uhr vormittags geöffnet.

Verlagsort: Amt 1, Nr. 1508
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Freitag, den 27. März 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Soldatenmißhandlungen.

Alljährlich wiederholt sich mit großer Regelmäßigkeit das sattem bekannte Schauspiel: Abgeordnete unserer Partei, die den Schutz des Volkes und seiner Kinder gegen Ausbeutung und Mißhandlung durch die Angehörigen der herrschenden Klassen zur besonderen Aufgabe hat, bringen eine mehr oder weniger große Zahl von Beschwerden über vorgekommene Soldatenmißhandlungen im Reichstage zur Sprache; dann erhebt sich ein schneidiger Vertreter seiner Heiligkeit des Militarismus, um zunächst einmal von vornherein die Sachen als „wahrscheinlich entstellte“ hinzustellen und dann nähere Nachforschungen zu versprechen. Und was ergeben diese näheren Nachforschungen? Da hat dann vielleicht nicht ein Unteroffizier vom 1ten Regiment, sondern ein Gefreiter einen Mann geprügelt oder ihm ins Gesicht gespien oder sonstwie ihn mißhandelt; oder in einem andern Fall ist „altenmäßig festgestellt“, daß der Mann nicht gepufft, sondern nur geknufft wurde, daß er keine Ohrfeige, sondern nur einen Backenstreich erhalten, der ihm auch, wie ebenfalls „gerichtlich erklärt“ ist, „keinerlei Schmerzempfindung“ bereitet hat — und was dergleichen seine Unterschiede mehr sind.

Alle diese schönen Dinge werden mit einem Glan und einem satirischen Schmung vorgebracht, dabei in der Regel noch mit einer solchen Menge ganz unangebrachter persönlicher Spitzeln durchsalzen, daß der Philister wieder einmal mit Behagen sich über eine „Niedertage“ der Sozialdemokraten freuen kann und beruhigten Herzen darauf schwört, daß „so etwas“ gar nicht im deutschen Heere, sondern nur in der aufgeregten Phantasie sozialdemokratischer Fanatiker vorkommt.

Wie aber verhält es sich in der That darum? Ernsthaft zweifelt kein verständiger Mensch, der eine auch nur oberflächliche Kenntnis militärischer Verhältnisse besitzt, daran, daß im stehenden Heere fortgesetzt Soldatenmißhandlungen vorkommen. Gleich hier sei loyal bemerkt, daß sie gegen den Willen der oberen Vorgesetzten geschehen, aber die bekannten Erlasse, aus denen dies hervorgeht, so u. a. der des Prinzen Georg von Sachsen, beweisen doch eben beides: das Vorkommen ebenso wie das Verbot. Nun sagt freilich der Kriegsminister, es sei keine Mißhandlung, wenn Kameraden einander einen tüchtigen „Puß“ gäben; so etwas käme auch, ohne daß sich jemand darüber aufregte, zwischen Arbeitern auf der gemeinsamen Arbeitsstätte vor. Wir wissen nicht, wo der Herr Gelegenheitsgenosse den Verkehr zwischen Arbeitsgenossen auf Arbeitsstätten zu beobachten: uns war bisher die Sitte der Arbeiter, durch Fußtritte und Kolbenstöße untereinander zu verkehren, nicht aufgefallen, obwohl wir doch auch schon hier und da mit Arbeitern in Berührung gekommen sind. Vielleicht hat der Herr Minister einmal die Gewogenheit, die Lokalitäten seiner Studien zu verrathen,

damit auch wir unsere Kenntnis deutscher Volksitten durch ein interessantes Detail erweitern können.

Aus der Bemerkung des Kriegsministers leuchtet mit vollster Klarheit hervor, daß, wie so oft im täglichen wie im politischen Leben, die streitenden Parteien nicht über den Inhalt des strittigen Begriffes übereinstimmen: Genosse Bebel z. B. versteht — und das mit volstem Rechte — offenbar etwas anderes unter „Mißhandlung“, als der feudale Herr Minister, der den Begriff in seiner schneidigen Manier „etwas“ zu eng faßt. Für einen Mann, dem die Angehörigen und Vertreter der größten politischen Partei Deutschlands nicht bis an die Fußspitzen reichen, wie er sich so überaus zart ausdrückt, mag es ja von sehr geringer Bedeutung sein, wenn ein polnischer oder pommerischer Rekrut einmal geprügelt oder getreten wird; Männer aber, die in jeder Kreatur mit Menschenantlitz das gleichberechtigte Wesen sehen, die fühlen in der Würde des Mitmenschen ihre eigene Würde durch den leisesten Schlag schon verletzt. Zwischen diesen beiden Auffassungen von Werth und Würde des Menschen liegen Jahrhunderte ethischer Entwicklung. Es genügt, einfach zu konstatieren; aber zu bedenken bleibt, daß dieser Minister nicht nur eine Person — als solche ist er für uns sehr unwesentlich — sondern der oberste und zugleich typische Vertreter eines Systems ist.

In diesem System, in dieser uns so fremden und feindseligen „alten Welt“ und ihrer Ordnung liegen die unausrottbaren Gründe der steten Soldatenmißhandlung. Von vollkommen aufklärten und ganz modernen denkenden Männern, die im Zwange der militärischen Organisation sich den klaren beobachtenden Blick nach allen Seiten bemächtigt haben, kann man häufig das traurige und beschämende Zugeständnis vernehmen, daß sich die Ausbildung des deutschen Durchschnittsrekruten ohne „Puffe“ und „Knuffe“ nicht wohl denken lasse. Beweist das aber auch nur das allergeringste gegen die Verurteilung unseres energischen und andauernden Kampfes wider die Mißhandlungen? Das wäre ebenso vorschneel, wie falsch geurtheilt. Nein, gerade in dieser Erklärung liegt die denkbar schärfste Verurteilung eines Systems, daß solcher Mittel, sei es selbst nur im Verborgenen und contra leges bedarf.

Es erforderte den Raum eines großen Buches, wollte man auf alle Gründe der Mißhandlungen eingehen, wollte man vor allem auch einmal die große, fast untilgbare Schuld unseres Volksbildungswesens daran aufweisen. Hier nur noch eine kleine Illustration zu den Anschauungen und Äußerungen des preussischen Kriegsministers. Nehmen wir an, ein Bataillon exergiere und mache seine monnigfaltigen Bewegungen durch; plötzlich, bei einer besonders schwierigen und unvorhergesehenen Evolution verzitt sich ein armer Teufel und läuft in seiner Verwirrung in ganz falscher Richtung davon. Das Auge des Bataillons-

kommandeurs, des ängstlichen Kompagniechefs, des achtamen Feldwebels wacht; Gefahr ist im Verzuge. Da verabreicht ein umsichtiger Kamerad, vielleicht auch ein Unteroffizier, der den Vorgang bemerkt, ihm mit dem Kolben einen Rippenstoß, daß er mit erstaunlicher Geschwindigkeit auf seinen richtigen Platz fliegt. Nach des preussischen Kriegsministers Theorie liegt keine Soldatenmißhandlung vor.

In Wirklichkeit aber kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß hier eine Mißhandlung, wo nicht eine Körperverletzung mittels einer Waffe begangen ist, die im Strafgesetzbuch (d. h. in dem für „Zivilisten“) mit hoher Gefängnisstrafe bedroht ist.

Freilich, der arme Teufel, dem vielleicht seine Rippen 14 Tage lang schmerzen, wird nicht zu mucken wagen, denn durch das energische Dazwischenfahren seines Nachbarn ist er wahrscheinlich vor einer schwereren Bestrafung seiner Unachtsamkeit oder seiner Unkenntnis (8 Tage Mittelarrest oder so etwas) bewahrt worden. Und ebenso sehen die Kameraden der „forschen That“ kühl bis ins Herz hinein zu, sind sie doch dadurch vor einer Stunde gemein-
sam eine Nachexerzierung wegen der That des einzelnen gerettet worden. So hat in diesem Falle die Art und Weise der militärischen Bestrafungen, dies wunderbare Gemisch von Autokratie und Tortur, eine Soldatenmißhandlung gezeitigt, die allerdings — wenn anders der Kriegsminister recht hat — das besondere Merkmal hat, daß sie keine ist.

So in diesem, so und anders in unzähligen anderen Fällen; immer und überall aber Konsequenzen eines einzigen mit unserer modernen Kultur im Widerspruch befindlichen Prinzips.

Politische Uebersicht.

Berlin, 26. März.

Das Herrenhaus trat am Donnerstag nach längerer Pause wieder zusammen, um den Staats-Haushaltsetat noch rechtzeitig vor dem 1. April zu verabschieden. Da das Haus verfassungsmäßig nur das Recht hat, den Etat im ganzen abzulehnen oder anzunehmen, und da der Antrag der Kommission auf unveränderte Annahme lautet, so hätte das schwere Geschäft in kurzer Zeit erledigt werden können, wenn nicht die Agrarier es für angezeigt gehalten hätten, in der Generaldiskussion einige Neben zum Fenster hinauszuhalten und ihr schweres Herz zu erleichtern. Den Reigen eröffnete Graf Mirbach, der über alles mögliche, nur nicht über den Etat sprach. Er kritisierte das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht, das an allem Uebel schuld sei und das es ihm unmöglich mache, den Wunsch der Regierung zu erfüllen und eine große konservative Partei zu bilden, wie sie in früheren Jahren bestanden hat. Jede Partei sei von den großen

„Diese will ich doch benachrichtigen,“ sagte Theodor, indem er aufsprang, „ihre Mann soll sofort mit einem Wagen hier vorfahren. Ist Ihnen dies recht, Frau Doktorin?“

„Ja,“ erwiderte nach einer Pause Clotilde und erhob sich.

Theodor eilte, sich mit der Kutschersfrau noch zu verständigen, schnell hinaus.

„Sind Sie denn garnicht neugierig,“ fragte die Majorin, „was die Wittwe Ihnen eröffnen wird?“

„Ach, ich habe zu früh jubelt,“ wehlagte Clotilde, Frau Palavi wohnt ja in demselben Hotel, in demselben Zimmer, wo ich einst so unendlich tiefes Weh erfahren, schwer krank, unglücklich und fast irrsinnig geworden war und nur durch ein Wunder dem Tode unter Pferdehufeisen entging. Welche Erinnerungen werden in mir wach! Ach!“ — Eine Thränenstuth erstikte ihre Stimme.

„Die damalige Rettung muß Sie aber heute erst recht zum Danke gegen Gott und zu neuer Zuversicht anspornen,“ flüsterte tröstend die Oberförsterin ihr ins Ohr.

Clotilde blickte auf, erhob sich, ihre Thränen trocknend: „Sie haben Recht, ich habe versprochen, mich nie von der Schwäche bezwingen zu lassen, ich will stark sein. Ich komme sogleich,“ rief Clotilde dem wieder eintretenden Theodor zu und dieser fühlte sich reich belohnt durch die dankbaren Blicke, welche Clotilde ihm zuwendete, denn sie sagten deutlich, daß sie froh war, einen so treuen Beistand gefunden zu haben.

„Sorge dafür, Theodor,“ begann der Oberförster, „daß Clotilde bei dieser Konferenz nicht die Fassung verliert, ihr Seelenschmerz ist ein gewaltiger.“

„D, sie ist resolut, sie faßt sich schnell wieder,“ bemerkte der Major, „hoffen wir, daß sie durch gute Nachrichten endlich über ihr Schicksal beruhigt wird.“

„Wenn ich nur wüßte,“ setzte die Majorin hinzu, „was sie erfahren soll, ich besüchte anstatt Erlösung neue Aufregung.“

(Fortsetzung folgt.)

Clotilde. (Nachdruck verboten.)

„Da haben wir's! Zuerst auf die Jagd!“ rief der Major als alter Soldat dazwischen, „erst gilt es, Quartier machen für unsere Frauen und Töchter, damit dieselben ein behagliches Heim, eine geordnete angenehme Häuslichkeit vorfinden. Diese herzurichten sind Sie, Frau Doktorin, am besten geeignet, und wenn Sie uns begleiten, dann bin ich mit von der Partie, dann reisen wir so bald als möglich und erleben einen Winter einmal auf dem platten Lande.“

„Den Weihnachtsbaum hole ich selbst aus dem Forste, das laß ich mir nicht nehmen“, setzte der Oberförster hinzu, „wir reisen.“

„Na, na, soweit ist es doch noch nicht, ich,“ sprach die Oberförsterin wie gebietend, „ich muß zuerst mit hin, und da giebt es noch vorher zu packen und viel zu überlegen.“

„Warum? Frische Fische gute Fische,“ fiel die Majorin ein, „ermuntern wir und lassen wir die Doktorin ja bei ihren guten Vorfällen, gönnen wir unsern Männern die Ruhe des Landlebens als Nachkur. — Danken wir Clotilde, daß sie diesen Plan angeregt.“

„Ja, und die Stimmung hier wieder in eine heitere umgewandelt hat“, sprach der Major. Dabei füllte er, man sah es, mit sichtlichem Vergnügen die Gläser. „Dein Wohl! Theodor! Laß uns anstoßen! Dir und Deinem Gute widerfährt große Ehre. Wir überpflanzen die herzliche Gemüthlichkeit von hier nach dort, ein trauriger Kreis hält Eingang in Deinem Stammsitze, um in der Einsamkeit dort eine Stätte der Freude und Freundschaft neu zu gründen. Unser belebendes Element liegt nicht in der Wellkluft, der schönen Gegend oder romantischen Umgebung, sondern in der stillen Zurückgezogenheit und dem häuslichen Frieden im trauten Heim, wo jeder bestrebt ist, dazu beizutragen, die Häuslichkeit zu einer angenehmen zu machen. Wo wir weilen und hinziehen, da ist die echte Würze des Lebens: das Glück im Hause.“

Und die, die diesen Plan erdacht, daß es auch dort erwacht, Ihr sei dies volle Glas gebracht, stoßt an: daß eine große Zukunft lacht, unsere Frau Doktorin, hoch!“

Alle hoben ihre Gläser, um mit Clotilde anzustoßen, die freudig bewegt wieder einmal ihr freudenvollstrahlendes Gesicht zeigte.

Die Majorin, stolz auf den Toast ihres Gemahls, fügte noch hinzu: „Möge die erste Reise unseres Kindes eine gesegnete werden.“

Die Oberförsterin konnte da nicht schweigen, sie erhob ihr Glas und sprach: „Will's Gott, feiert unsere Tochter mit uns gesund und wohl die erste Weihnachten da, wo ihre Mutter den ersten Weihnachtsbaum sah!“

Der Oberförster ergänzte: „Und wo ihr Vater sein bestes Weihnachtsgeschenk, eine Braut, erhielt.“

Theodor von Rüdors sprach hierauf Clotilden noch besonders seinen Dank aus, daß sie seinen, im Stillen längst gehegten Wunsch: die Uebersiedelung seiner Familienmitglieder nach dem Vaterhause zur Sprache und zur Reise gebracht habe. Er sei angenehm überrascht gewesen, hier so viel Interesse und Theilnahme für ihn und sein Stammgut zu finden und freute er sich, zum Feste eine Häuslichkeit in seinem Besitzthum anzutreffen, die wohl geeignet erscheine, dauernd zu fesseln. Dabei trafen sich die Blicke Theodor's und Clotilden's wie im stillen Einverständnis.

War bei ihr eine Wandlung zu gunsten Theodor's in ihrem Innern vorgegangen?

Rüdors wollte sich ihr entgegenkommend gefällig erzeigen und erwähnte wie nebenbei, nun müsse er wohl die Pflichten eines sie begleitenden Zeugen seinlösen, indem er sie erinnere, so bald als möglich sich von aller Ungewissheit zu befreien, die Frau Palavi möge sie mit ihm noch heute auffuchen. Clotilde wurde ernsthaft und sah wieder in den Brief.

Die Majorin zeigte nach dem Fenster und sagte, dort grüßt wieder die dankbare Kutschersfrau nach den Fenstern hierher, ohne daß sie jemandes ansichtig werden kann.

Waffen abhängig und die Konservativen würden vollkommen von der Bildfläche verschwinden, wenn man an ihrer Selbstständigkeit zweifelte. Im übrigen brach Graf Mirbach eine lange für den Bund der Landwirthe, während er die Haltung der Regierung in der Währungsfrage, in der Frage der Rückerstattung der Grundsteuererschädigung und ihre Stellung zum Antrag Rantj einer scharfen Kritik unterzog. Wenn das Eingeständniß des Grafen Mirbach, daß die Landwirthe angefaßt der großen Noth auch die Feste des 18. Januar nicht mit dem Herzen feiern konnten, die Regierung noch nicht mitleidig stimmt, dann scheint sie in der That kein Herz für die nothleidenden Agrarier zu haben. Die scharfen Worte des Grafen Mirbach, der noch von seinem Freunde Graf Klinkowström unterstützt wurde, reizten den sonst so schweigsamen Ministerpräsidenten Fürst zu Hohenlohe zu einer kurzen aber entschiedenen Erwiderung, in der er die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe, namentlich in bezug auf die Währungsfrage, zurückwies. Seine Ausführungen deckten sich im wesentlichen mit der kürzlich im Reichstage abgegebenen Erklärung. Anstatt sich bei dieser neuen Absage zu beruhigen, suchten die freiluftigen Junter den Kampf weiter zu führen, an dem sich von der Gegenpartei die Oberbürgermeister Becker, Struckmann, Schmieding und Westerbürg, sowie in bedingter Weise der frühere Minister v. Lucius beteiligten.

Nachdem die übliche agrarische Nothstandsdebatte ihr Ende erreicht hatte, wurden noch einige Spezial-Stats in schnellem Tempo erledigt. Am Freitag wird der Etat hoffentlich zu Ende beraten. —

Die Zeugniszwangsschranke wird weiter gedreht. Wie gegen die „Saale-Zeitung“ hat, wie verschiedenen Zeitungen gemeldet wird, der Reichskanzler das Zeugniszwangsverfahren auch gegen die „Kölnische Zeitung“, die „Börsliche Zeitung“ und das Fachblatt „Deutsche Zuckerindustrie“ wegen vorzeitiger Veröffentlichung von Regierungsvorlagen beantragt.

So sehr wir prinzipiell das Zeugniszwangsverfahren gegen die Zeitungen mißbilligen, so vortheilhaft ist die neue Praxis der Regierung für die Bekämpfung der Reaktion im schönen Vaterlande. Wir werden alle Verfolgungen gerne tragen, wenn überall gleiches Maß angewandt wird. Würde gleiches Recht für alle gelten und nicht Herrn Schönstedt's Grundsätze, dann wäre bald die Reaktion hinweggefegt. —

Der Merger über das Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Montagssitzung des Reichstags veranlaßt den Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung“, über Bebel's Auftreten einen durchaus verlogenen Bericht in die Welt zu schicken.

Dieser Bericht wird jetzt, um Bebel eins auszuwichen, von einem Theil der bürgerlichen Presse („Nordd. Allg. Ztg.“, „Deutsche Tagesztg.“ u. s. w. u. s. w.) abgedruckt, unter dem Vorwand, der Bericht der Oldenburg'schen Korrespondenz, den jene Blätter zuerst abdruckten, sei ungenau gewesen. Die Absicht dieses Verhaltens liegt auf der Hand, es gilt den Eindruck, den Bebel mit seinen Anklagen gegen Peters zc. bei der öffentlichen Meinung erzielte, um jeden Preis zu verwischen und um das zu erreichen, ist auch das findigste Mittel recht.

Um unsern Lesern ein Bild von dem Verhalten der Gegnerschaft zu geben, drucken wir zunächst den verlogenen Bericht der „Kölnischen Zeitung“ ab und lassen darauf den amtlichen stenographischen Bericht folgen.

Die „Kölnische Zeitung“ berichtet und das Geschwister druckt nach:

Bebel: Ueber den Königsberger Fall ist mein Gewährsmann ein angesehenen Bürger, der auch eine Beschwerde an den Kriegsminister eingereicht hat. (Minister v. Bronfart: Anonym, anonym!) Dann — dann — dann — (Große Heiterkeit.) Herr Kriegsminister, Sie irren! (Unruhe. Der Kriegsminister er, auf Bebel zutretend: Die Beschwerde war anonym!) Anonym! Ja, dann, dann — (Heiterkeit, Zwischenrufe.) — dann (Große Heiterkeit.) Nun jedenfalls verwahre ich mich dagegen, daß der Kriegsminister sich herausnimmt (lebhaft aufste: Oh, oh! Unruhe rechts), mich der Unwahrheit zu zeihen.

Präsident Frhr. v. Suol: Der Minister hat Ihnen lediglich gesagt, daß Sie unbestimmter Weise objektiv unwahre Thatsachen vorgebracht hätten.

Bebel: Wenn Miller jetzt ableugnet, was er früher geschrieben hat, so hätte er sich das seinerzeit besser überlegen sollen.

Im foeben ausgegebenen amtlichen stenographischen Bericht lauten die bezüglichen Stellen:

Meine Herren, mein Gewährsmann ist ein sehr angesehenen Königsberger Bürger, den ich jeden Augenblick bereit bin, dem Herrn Kriegsminister privatim namhaft zu machen.

(Zurufe links.)

— Meine Freunde rufen mir zu: thu das lieber nicht! Der Mann ist übrigens auch bekannt.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Herr Kriegsminister, Sie irren. Ist die Beschwerde anonym eingelaufen?

(Zustimmung vom Bundesrathstisch.)

Mir ist der Mann bekannt. Er ist eine sehr angesehenen Persönlichkeit in Königsberg, und jedenfalls konnte ich, gestützt auf diese, diesen Fall berichten wie geschehen.

(Zuruf rechts.)

Auf alle Fälle verwahre ich mich dagegen, daß der Herr Kriegsminister sich herausnimmt

(Oh! rechts; Unruhe rechts; Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

mich hier grober Unwahrheiten zu zeihen.

(Anbauende Unruhe rechts. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Kriegsminister hat ausdrücklich betont: „unbewußterweise“, also „objektiv unwahr“.

Abg. Bebel: Die Regierung ist gegen mich persönlich gerichtet gewesen, gegen meine Person, und das lasse ich mir nicht gefallen.

Weiter ist der Herr Kriegsminister auf den Lieutenant — ich glaube nicht, daß der Herr Hauptmann ist — Edmund Miller zu sprechen gekommen und dessen Broschüre. Ich bin einigermaßen erstaunt, daß der Herr Kriegsminister diesen Fall überhaupt hier erwähnte. Vor etwa drei, vier Jahren — da war er allerdings, soviel ich weiß, noch nicht im Amte — habe ich an der Hand der Miller'schen Broschüre hier ausführliche Erörterungen gemacht, aber in der letzten Ausgabe umfaßten meine Ausführungen über Miller kaum sechs Zeilen, das glaube ich behaupten zu dürfen, und die gipfelten darin: der Lieutenant Miller habe seiner Zeit selbst in seiner Broschüre ausgeführt, wie sein Vorgesetzter ihm bei einer Revue über eine Kompagnie Ersatzreservisten, die bekanntlich nach den früheren Anordnungen zunächst zehn Wochen zu üben hatten, das Zeugniß ausgestellt, er habe diese Leute innerhalb zehn Wochen so weit kriegstüchtig ausgebildet, daß sie sich von einer Linienkompagnie in nichts unterschieden.

(Zuruf.)

— Das war alles, was ich neulich in meiner ersten Rede über den Lieutenant Miller äußerte. Herr Miller hat heute auch keine Veranlassung genommen, sein Urtheil von damals irgendwie

zurückzunehmen; er hat nur aus einem Grunde, der mir vorläufig ein Geheimniß ist, sich veranlaßt gesehen, sofort, nachdem sein Name in den Berichten des Reichstages genannt war, an den Herrn Kriegsminister zu schreiben und eine Art pater peccavi zu sagen und zu bedauern, daß seine Broschüre noch nach 6 Jahren dazu benutzt würde, um aufhebende Reden zu halten. Nun, was ich damals über Miller sagte, war durchaus nichts Aufhebendes; hält Herr Miller es dafür, dann hätte er seinerzeit es sich besser überlegen sollen, was er schrieb.“

Dies der offizielle Bericht, der denn doch ganz anders lautet, als der Bericht des Reptils der „Kölnischen Zeitung“.

Die Verlogenheit und sittliche Verkommenheit der Ordnungsparteien haben sich nie glänzender betätigt als jetzt bei Besprechung der jüngsten Reichstagsverhandlungen über den Fall Peters und über den sogenannten Gnaden-erlaß-Prozess. Die größten Anstrengungen werden gemacht, um den christlich-germanischen Mächtenmörder reinzuwaschen. Der arme Märtyrer seiner patriotischen Flottenpläne sei unschuldig wie ein neugeborenes Kind — der angebliche Brief an den Bischof Luder sei nie geschrieben worden. Und statt des Peters wird Bebel beschimpft. Das Ordnungsgesindel bedenkt nicht, daß, selbst wenn dieser Brief, dessen Vorhandensein Bebel aus englischen und deutschen Missionsblätter erfahren hat, nicht geschrieben worden wäre, — er ist aber geschrieben worden — der christlich-germanische Rede Peters als ein genau ebenso großer Gallunke dastehen würde auf Grund seiner eigenen Erzählungen und Geständnisse. Bei einem so ungeheuren Schuldkonto kommt es auf ein bißchen mehr oder weniger nicht an. Das ist ja gerade so belastend für diese Ordnungspartei, daß sie den Peters als Mustermenschen verehrt und beweihräuchert noch Jahre nachdem sie aus seinem eigenen Munde seine Zusammenhänge erfahren hatte. Es ist dasselbe Spiel, wie beim Fall Hammerstein, dessen Verbrechen für diese Sippe ja auch bloß ist, daß er sich hat erweichen lassen. Und diese Peters- und Hammerstein-Gesellschaft sucht nun die Gnaden-erlaß-Lappalie zu einem Verbrechen schwarzerster Art aufzubauschen! Der „Diebstahl“ von Makulatur im Werthe nicht eines Hundertstel Pfennigs! Ja, wenn die Makulatur ein Bündel Wertpapiere im Betrag einiger Millionen gewesen wäre — dann hätten diese Entstellungskombidanten sich demüthig vor dem rechtslichen Besitzer verneigt — vorausgesetzt, daß er von der Polizei und dem Staatsanwalt nicht gepödt war — was den Millionenpizbuben ja nicht so leicht passiert.

Und von Liebnicht sagt dasselbe Gesindel, er habe den Diebstahl vertheidigt! Die Vertheidiger der Millionen-diebe und Großverbrecher, die über die Wegnahme eines verflochten Papiertisches ein Patergebet anstimmten und ihre „heiligsten Gefühle“ dadurch verletzt fühlen — nein, diesen Abgrund heuchlerischer Verlogenheit haben die französischen und amerikanischen Staatslangfinger auch nicht annähernd erreicht. Wir können stolz sein auf unsere „nationalen“ Früchtchen. —

Den sozialdemokratischen Redakteuren wird es mit jedem Tage schwerer gemacht, es dem Gesetze — oder richtiger der Rechtsprechung — recht zu machen und so der Strafe zu entgehen. Bekanntlich hat unser Minister der Gerechtigkeit, Herr Schönstedt im Reichstage die Lösung ausgegeben, daß es ein alter Rechtsgrundsatz sei, daß, wenn zwei dasselbe thun, es nicht dasselbe ist. Ganz in diesem Geiste hat der Reichsgerichtsrath Stenglein in der „Zukunft“ einen Artikel veröffentlicht, in dem er verlangte, daß die Richter bei der Rechtsprechung sich nicht nur an den Thatbestand halten, sondern vor allem auch sich die Person ansehen sollten, welcher das Vergehen zur Last gelegt ist. Ueber diese Rechtsauffassung des Herrn Reichsgerichtsrathes hat sich nun der „All“ lustig gemacht und einen „Sang an Stenglein“ gedichtet, welches Gedicht unser Exsurter Parteiorgan zum Ausdruck brachte. Die Folge davon war eine Anklage und ein Monat Gefängniß wegen Richterbeleidigung, da das Gedicht dem Beleidigten den Vorwurf mache, er wünsche eine ungleichenmäßige Rechtsprechung, was einer Beugung des Rechtes gleichkomme. Nun sage uns einer, wie es ein sozialdemokratischer Redakteur machen soll? Der Herr Minister lehrt: wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. Das kann doch nur den Sinn haben, daß die Strafbarkeit einer Handlung unter Ansehung der Person d. h. des Thäters zu bemessen ist. Ist man anderer Ansicht — und für uns trifft dies allerdings zu — so wird man bei Wiedergabe derselben sehr vorsichtig sein müssen, soll man sich nicht der Gefahr einer Ministerbeleidigung aussetzen. Gibt man aber zu, daß wirklich Urtheile gefällt werden nach dem Grundsatz: wenn zwei dasselbe thun zc., und wie Herr Stenglein sie in der „Zukunft“ verlangt hat, dann kommt der Staatsanwalt und belangt einen wegen Richterbeleidigung, wie das Beispiel in Exsur zeigt.

In Frankreich nimmt die Debatte über das Einkommenssteuergesetz von Tag zu Tag eine größere Heftigkeit an. Daß die Panama-Deute das Prinzip der Einkommenssteuer für ein sozialistisches und sie selbst für den Anfang des Sozialismus erklären, zeigt, wie der Kapitalismus das Hirn ebenso wie das Herz einschrumpfen läßt.

Der Ausgang läßt sich nicht absehen. Das aber steht fest: die ungeheure Mehrheit des Volks steht auf Seiten der Regierung, und sollte diese durch ein Kammervotum gestürzt werden, so würde sie durch das Volksvotum bald wieder an die Spitze des Staates gebracht. —

Die Idee der britischen Reichsföderation ist von dem Kolonialminister Chamberlain einmal wieder in einer Rede erörtert worden. Nach einer vorliegenden Depesche sagte er:

Die Reichsföderation sei eine zu große umfassende Frage, als daß sie augenblicklich gelöst werden könne, sie müsse sich ihrem Ziele aber auf anderem Wege nähern. Er erkläre, die größte Verpflichtung liege in der Vertheidigung des Reiches, die größten Interessen in dem Handel des Reiches. Das erstere müsse durch das letztere erreicht werden, wie dies bei der Schaffung des Deutschen Reiches der Fall gewesen. Bezüglich des Vorschlages der kanadischen Regierung, auf Ankinste aus dem Auslande einen Zoll zu legen, meinte Chamberlain, er sei ein ausgesprochener Freihändler, aber gleichzeitig nicht ein solcher Bedant, daß er nicht, falls ihm genügende Vorteile geboten würden, eine Abweichung von dem strikten Dogma in betracht zöge. Aber so lange nicht ein genügendes quid pro quo geboten werde, um England zu veranlassen, einen sicheren Verlust und ein möglicherweise darin eingeschlossenes Risiko hinzunehmen, sehe er, im Hinblick auf die ganze augenblickliche Handelspolitik Englands, in einer Zollunion des ganzen Reiches keine unmbgliche Alternative.“

Herr Chamberlain vergißt nur völlig bei seinem Hinweis auf das Deutsche Reich, daß die deutschen Staaten, ganz abgesehen von nationalen Gemeinsamkeiten, durch wirtschaftliche Interessen zusammengeführt werden, während die englischen Kolonien durch gar keine natürliche Wirtschaftsgemeinsamkeit untereinander und mit dem Mutterlande verbunden werden. —

Crispi's letzte Regierungsbearbeit war, wie seine erste, die Staatskassen zu leeren. Er stahl, stahl, stahl. Seine ganze Regierung war eine Kette von Diebstählen und Unterschleifen. Und da die „Börsliche Zeitung“ ihn zu einem Heiligen zu machen sucht, so empfehlen wir ihr als Wappen für ihn das Wappen seines Urachns und Namensvetters, des Heiligen Crispinus: einen Stiefel. Aber einen umgekehrten — denn ein Unterschied war doch; er hat zwar ebenso eifrig gestohlen wie sein Urachn, jedoch niemals für andere.

In welchem Zustand die neue Regierung beim Einzug in die Ministerien die Kassen vorfand, darüber schreibt man der „Frankfurter Zeitung“ aus Rom:

Der „Messagero“ meldet, daß Rudini die geheimen Fonds nicht mehr vorgefunden habe; die Kasse war, trotzdem daß Finanzjahr erst am 30. Juni endet, nicht nur schon leer, sondern auch schon mit einem Defizit von 50 000 Lire belastet, die unter der Rubrik: „Uniformen für die Sicherheitswachleute“ gebucht waren. Ein wichtiger Abgeordneter soll die Rubrik als falsch bezeichnet haben; es müsse nämlich heißen: „Für Curreen der Crispin'schen Journalisten.“ Die „Stampa“ von Turin schreibt: „In den letzten Tagen des verflochtenen Ministeriums wurden ganze Kisten voll Aktien aus dem Ministerium des Innern und dem des Reichens hinweggeschafft, aus dem letzteren sogar vier gewaltige Exemplare von Kisten. Darinnen haben sich, wie man sagt, alle Papiere, die über die letzten Monate des Afrikaerrieges Ausschluß geben, befunden, besonders aber fehlen die Aktien über die Uebergabe von Malakka. Das neue Ministerium war also gezwungen, sich von Massanaah eine Kopie des Uebergabevertrages zu erbitten. Der „Messagero“ erzählt ferner: „Die Kassen der verschiedenen Ministerien wurden geradezu geplündert; im Ministerium des Ackerbaues wurden nur 3000 Lire gefunden; im Ministerium des Innern fand sich von der etatsmäßigen Summe von 160 000 Lire „zu wohltätigen Zwecken“ nichts mehr vor. Einige Minister und Unterstaatssekretäre veranstalteten sogar einen Umzug aus den Amtszimmern zu gunsten ihrer Privatwohnungen.“ Der „Don Chisciotte“, der schon früher gefragt hatte, wo die großen Summen geblieben seien, die einst für die Erdbebengeschädigten in Calabrien gesammelt worden seien, erhält einen Brief, in dem sich ein Wissender danach erkundigt, wo die Gelder geblieben sind, die zur silbernen Hochzeit des Königs paares für den Zweck gesammelt wurden, ein Heim für die Waisen verunglückter Arbeiter zu bauen. Das Heim ist bis jetzt noch nicht gebaut. Die „Unita Cattolica“ von Florenz bringt die Meldung, daß wegen obiger Unregelmäßigkeiten vom neuen Ministerium schon Untersuchungen aufgeföhrt seien, und knüpft daran die Forderung, daß endlich auch einmal über die Gelder, die zur Entschädigung für die Opfer von Nigues Mortes gezahlt worden sind, öffentlich Rechenschaft abgelegt werde. Die französische Regierung zahlte bekanntlich 420 000 Francs in Gold, also mit Aufgeld 450 000 Lire; außerdem brachte eine Nationalsubskription 200 000 Lire auf. Bis jetzt weiß man aber noch nichts über die Vertheilung dieser 650 000 Lire. Zum Schluß noch eine Mittheilung des „Secolo“ über den verflochtenen Minister des Auswärtigen. Als Rudini sein voriges Ministerium bildete, wurde Baron Blanc als Gesandter zur Disposition gestellt; kaum aber wurde er unter Crispi Minister des Auswärtigen, so realisierte er sich selbst mit 12 000 Lire Gehalt. Später bestand er sich in Castellamare in der Sommerfrische und berief dorthin amtlich den Gesandten Antonelli. Diese Berufung sagte er als Amtskreis auf und liquidirte dafür 14 000 Lire; der Rechnungshof widersprach dem. Blanc ließ mit sich handeln und nahm nur 7000 Lire. Außerdem ließ er die zahlreichen Depeschen, die ihm Nachricht brachten von den Besigungen seiner Familie in Kuba, als Staatsdepeschen buchen, Kommentar überflüssig. —

Die ägyptische Frage ist jetzt wieder einmal in das bekannte Stadium der türkischen Mißstimmung getreten. Aus Konstantinopel wird nämlich telegraphirt:

Der Sultan und die Pforte sind dadurch unangenehm berührt, daß man es unterlassen hat, die Färde bezüglich der Expedition nach Dongola um Rath zu fragen. Auch gegen den Aethiops macht sich eine erregte Stimmung bemerkbar, weil dieser die Pforte übergangen hat, und Mukhtar Pascha ist getabelt worden, daß er es nicht verstanden hat, die Expedition zu verhindern. Nach stattgehabter Erwägung im Ministerrathe hat die Pforte an Frankreich und Rußland appellirt, durch ihre Intervention eine Regelung der Lage in Egypten herbeizuföhren, die Pforte hat auch Deutschland um seine guten Dienste in dieser Angelegenheit gebeten und Instruktionen an Kostali Pascha nach London geschickt bezüglich der Schritte, die er beim Marquis Salisbury zu unternehmen hat. Unterrichtete Kreise versichern, das Vorgehen der Pforte stütze sich auf Rathschläge Frankreichs und Rußlands, welche durchblicken lassen, daß der gegenwärtige Augenblick für die Pforte günstig wäre, die ägyptische Frage aufzurollen, und die beiden Mächte hätten ihre Unterstützung zugesagt.

Wenn die Sultansregierung sich zum Aufrollen einer Frage bewegen läßt, so pflegt dazu der rollende Rubel den Anstoß zu geben. Weist geht es dem armen Ausroller aber dann so, daß er unter der Walze geräth. Vorläufig verläßt die ägyptisch-sudanesishe Angelegenheit noch nach Wunsch Englands, denn aus Kairo wird gemeldet: „Die Kasse der Dette publique beschloß, der ägyptischen Regierung aus dem Reserwefonds 500 000 Pfund zur Expedition nach Dongola vorzuschließen, 200 000 Pfund sofort anzuwiesen.“ —

Internationale Solidarität. Zu dem Faktionsfest vom vorigen Dienstag waren herzliche Glückwünsch-Telegramme an Liebnicht von sämtlichen sozialistischen Organisationen Englands und Frankreichs, und von den sozialistischen Fraktionen der französischen, italienischen und belgischen Kammer, des dänischen Reichstags, des bayerischen und sächsischen Landtags, der sozialistischen Organisationen Oesterreichs, Schwedens und Dänemarks, von polnischen und russischen Sozialisten und von zahlreichen Genossen Deutschlands, der Schweiz und Amerika's eingelaufen.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgetheilt, daß die interparlamentarische Konferenz sozialistischer Abgeordneter während des Internationalen Arbeiterkongresses in London stattfanden wird. —

Deutsches Reich.

Der Bundesrath überwies in seiner heutigen Sitzung den Beschluß des Reichstages zu einer Petition wegen Vornahme periodischer Erhebungen über die gesammten Arbeiterverhältnisse in den Bezirken des Reichs zc. dem Reichskanzler. Der Vorlage vom 16. März d. Js. betreffend die Revision der Brennsteuervergütungssätze wurde die Zustimmung erteilt. — Das Staats-

gesetz für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1896/97 wurde in der Fassung der Beschlüsse des Landesausschusses angenommen.

Die Reichskommission für Arbeiterstatistik feht ihre Vorarbeiten zur Ermittlung über die in der Wäschefabrikation und in der Konfektions-Industrie herrschenden Mißstände fort. Den Vorsitzenden der verschiedenen Berufsorganisationen ist ein Schreiben zugegangen, worin sie ersucht werden, zwecks späterer Vernehmung vor der Kommission für Arbeiter-Statistik aus den beteiligten Kreisen Auskunftspersonen vorzuschlagen. Insbesondere sollen Ermittlungen über die Lohnverhältnisse, über die gesundheitlichen Verhältnisse der Arbeiter in den Werkstätten und in den Wohnräumen der Heimarbeiterinnen, über das System der Zwischenmeister und über die Weiterungen bei der Auszubildung der Arbeiter und der Ablieferung der fertig hergestellten Waaren vorgenommen werden. Mitte April sollen die Vernehmungen der Auskunftspersonen vor der Kommission stattfinden.

Die Informationen des Staatssekretärs des Reichsmarine-Amtes über die Arbeiterentlassungen in Wilhelmshaven, von denen in der Reichstags-Sitzung vom 19. März gesprochen wurde, scheinen sich nicht durch absolute Genauigkeit auszuzeichnen. Wenigstens meldet das „Nordd. Volksblatt“ in seiner Nummer vom 24. d. M. aus Wilhelmshaven das folgende:

Die Arbeiterentlassungen sind nun eingetroffen. Wie uns mitgeteilt wird, haben im Maschinenbauereisort an 160 bis 200 Arbeiter die Kündigung erhalten. Davon entlassen etwa 100 auf die Maschinenbauereisort, die übrigen auf die Kesselschmiede und Kupferschmiede. Wenn wir auch die Entlassungen nach den zahlreichen Einstellungen der letzten Jahre begrifflich finden, so machen sie doch angeht die Thatsache, daß in diesen Betrieben fast den ganzen Winter Ueberstunden gemacht worden sind und der Marineminister im Reichstage gesagt hat, in Wilhelmshaven sänden keine Arbeiterentlassungen statt, einen eigentümlichen Eindruck. Der einfache Verstand der Arbeiterschaft kann den Widerspruch, der zwischen den Entlassungen und der Ueberstundenarbeit besteht, nicht fassen, und finden die Arbeiter aus diesem Grunde die Entlassungen nicht in der Ordnung. Die Entlassungen zeigen auch wieder die ganze Windigkeit der Behauptung, die von den Marinefanatikern aufgestellt wird, daß, je mehr Schiffe gebaut, desto mehr Arbeitsgelegenheit auf den Staatswerften vorhanden. In dieser Allgemeinheit ist die Behauptung falsch und verlogen. Die Neubauten bringen unter gewissen Umständen vermehrte Arbeitsgelegenheit, aber was eine schlimme Beigabe: forcierte Arbeit und Ueberzeit-Arbeit und dann das drohende Gespenst der Arbeiterentlassungen.

Professor Delbrück hat Gelegenheit genommen, das Tischbuch entzwei zu schneiden, an dem er mit der freikonservativen Partei geteilt. Anlaß dazu boten ihm die gewonnenen Erklärungen, die auf seine Anfrage erfolgten, wie die Partei sich denn jetzt zum allgemeinen Wahlrecht stelle. Herr Delbrück schreibt: Es seien auf seine Anfrage drei Antworten erfolgt: ein Leitartikel der „Post“ (Nr. 58), eine persönliche Antwort des Herrn v. Kardorff in den „Berliner Neuesten Nachrichten“ und eine Antwort von Herrn v. Stumm selbst in der „Post“ (Nr. 62) unter der Einleitung: „Es wird uns geschrieben“, unter der merkwürdigerweise Herr v. Stumm, wohl in der Hoffnung, dann um so weniger erkannt zu werden, versichert, man glaube, er werde nicht antworten. Die drei Antworten stimmen in allem Wesentlichen überein. Es wird zugegeben, daß die Fraktion den von mir angezogenen Beschluß (für das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht einzutreten) gefaßt hat. Er ist auch nicht formell aufgehoben worden. Aber nichtdestoweniger giebt man deutlich genug zu verstehen, daß man ihn nicht mehr als bindend ansehe, und Herr v. Stumm erinnert ausdrücklich daran, daß er im Reichstage bereits einmal erklärt habe, das allgemeine und gleiche Wahlrecht zwar nicht, aber das geheime abzuschaffen zu wollen. Damit ist der Zweck meiner Anfrage erreicht. Ich kann das Ergebnis konstatieren mit den Worten einer Zeitung, die meinen ehemaligen Fraktionsgenossen und mir gleich unparteiisch feindlich gegenübersteht, der „Germania“, die sagt, „Professor Dr. Delbrück hat darauf hingewiesen, daß nicht er, sondern die freikonservative Reichspartei in ihren sozialpolitischen Anschauungen sich geändert hat, und damit hat er Recht behalten.“

Nur durch einen Staatsstreich, wie auch Herr v. Kardorff mit runden Worten ausspricht, kann es (das Reichstags-Wahlrecht) einmal abgeschafft werden. Ein solcher Staatsstreich würde bedeuten, daß das Kaiserthum sich mit der großen Mehrheit des Volkes in einem dauernden, unausgleichbaren Zwiespalt befinde. Und ein solcher Zwiespalt wäre der Tod. Weder wäre eine weitere geistliche Entwicklung im Innern, noch auch nur glückliches Bestehen in einem auswärtigen Kriege zu erwarten. Eine Wehrverfassung wie die unsere kann nur dann eine brauchbare Armee ergeben, wenn das Volk in seiner großen Masse mit seinem Fürsten in Harmonie lebt. Ein Staatsstreich, der diese Harmonie unwiederbringlich zerstören würde, würde auch gleichzeitig den inneren Halt unserer Verfassung zerstören und Deutschland damit rettungslos seinen äußeren Feinden überliefern.

Bei den nächsten Wahlen wird von allen patriotischen Männern darauf zu achten sein, daß die Wähler darauf aufmerksam gemacht werden, ob die Kandidaten, denen sie ihre Stimme geben wollen, gewillt sind, ihnen ihre politischen Rechte unverkürzt zu erhalten. Ich gebe Herrn v. Stumm nunmehr zu, daß ich mit einer Fraktion, die das nicht will, eine innere Gemeinschaft nicht mehr habe.

Bei den nächsten Wahlen werden gerade die Männer, die sich für Patrioten halten, in das Horn des Herrn v. Stumm treten. Die Blinden werden deshalb nicht sehend werden, weil ein Eindringler wie Herr Delbrück sie eindringlich vor einem Abgrund warnt.

Den deutlichsten Beweis für die Unverbesserlichkeit derer um Stumm liefert die „Post“ in folgenden Ausführungen:

Die Sozialdemokraten sitzen im Reichstage, obwohl sie offen die Bestimmung der Verfassung, welche die Gewährung von Diktäten an die Mitglieder des Reichstages verbietet, verletzen; sie werden trotz dieses offenen Verfassungsbruchs nicht nur geduldet, sondern als eine Partei, wie eine andere, mithin als vollberechtigt behandelt, und man gestattet ihnen unbeschränkt, den Resonanzboden der Reichstagstribüne zur Verbeugung des Volkes gegen Reich, Staat und Gesellschaft zu mißbrauchen!

Wie natz, zu glauben, daß diese Stumm-Gesellen zu befehren seien!

Gegen die Gewerbe-Ordnungs-Novelle. Am 24. d. M. traten eine große Anzahl hervorragender Firmen der Uniform-, Militär-Effekten und Herrenmoden-Branche im Restaurant Imperial, Unter den Linden 27, zusammen, um noch in letzter Stunde Stellung gegen den Artikel 8 § 44 der Gewerbe-Novelle zu nehmen. Durchgehends wurde die Uebergangung vertreten, daß nicht nur die Inhaber solcher Geschäfte, sondern ebenso auch die in denselben beschäftigten zahlreichen Arbeiter und nicht zum geringsten Theil das Publikum Schaden nehmen, sofern auch in der dritten Lesung das Verbot des Detailverkaufs vom Reichstage bestätigt werden sollte. Es wurde deshalb einstimmig beschlossen, eine große Volksversammlung zum Protest gegen das gedachte Verbot ohne Verzug einzuberufen, für welche Herr Rechtsanwalt Hugo Sonnenfeld das Referat übernommen hat. — Wie wir hören, sollen gleiche Protestversammlungen in Breslau, Köln, Stettin und anderen Orten stattfinden.

Der verbotene Käbezahl. Das Verbot des Freiligrath'schen Gedichts „Aus dem schließlichen Gebirge“ durch

die Magdeburger Regierung ist thatsächlich erfolgt und stammt — wie jetzt bekannt wird — vom 9. Februar d. J. Es ordnet an, daß das Freiligrath'sche Gedicht als wenig geeignet nicht mehr zu lernen und zu behandeln und durch ein anderes zu ersetzen ist.

Am zweckmäßigsten wäre es wohl zu ersetzen durch ein Gedicht des diplomatischen Warden Graf Philii Eulenburg. Wenn dann noch Prof. Knackfuss es illustriert, wird der veraltete Freiligrath völlig ausgestochen sein.

Aus dem gaslichten Preußen ausgemiesene. Die „Barmer Zeitung“ berichtet: Dieser Tage traf hier in Warmen ein 81-jähriger Israelit krank von Krefeld ein und nahm die Hilfe des Rabbiners unserer hiesigen jüdischen Gemeinde in Anspruch, um von einem Arzt ein Rezept für sein Leiden zu erhalten. Nach seinen Verhältnissen befragt, wies er unter Vorlegung seiner Papiere nach, daß er dreißig Jahre in Deutschland gelebt und zuletzt in Krefeld sich als Kammerjäger schlecht und recht ernährt habe, unter dem 7. März aber plötzlich von seiten des dortigen Oberbürgermeister-Amts auf grund des deutsch-russischen Uebereinkommens vom 10. Februar 1894 die Anforderung erhalten habe, binnen vier Wochen das preussische Staatsgebiet zu verlassen, da er die russische Staatsangehörigkeit infolge seiner 30-jährigen Abwesenheit von Rußland jetzt verloren habe. Der Ausgewiesene ist ein in jeder Hinsicht unbescholtener Mann.

Vielleicht findet der 81-jährige Greis noch ein mildes Land, das die Ausweisungssitten der preussisch-russisch überlängten Zivilisation nicht kennt.

Ein sehr einfaches Rezept, um anständige Leute und Zeitungsredakteure vor Untersuchungsrichter und Zeugniszwang zu bewahren, giebt die „Frankfurter Zeitung“.

Es lautet: Mittheilungen, die nach des Einsenders Meinung die Reue der Behörden nach der Person des Verfassers berechtigter oder unberechtigter Weise erwecken können, sind in einem zweifachen Umschlag einzufassen; auf dem inneren braucht nur das Wort Zeugniszwang oder irgend eine Formel, etwa „cave canem“ zu stehen. Die Redaktion versendet alsdann den geschlossenen gebliebenen Brief an irgend einen ihrer Korrespondenten im Auslande und erhält ihn von diesem zurück, der natürlich von dem Namen des Einsenders Kenntniß genommen hat. Erfolgt dann die Einleitung der Untersuchung gegen „Unbekannt“, so kann der Redakteur guten Gewissens edlich ausfallen, daß er den Einsender nicht kenne, daß aber Herr A in Paris oder Herr B in London über die Person des Unbekannten die beste Auskunft geben könne. Die aber wird man wohl, fernermalen sich die famose Institution des Zeugniszwangs nicht exportieren läßt, mit der peinlichen Frage verschonen.

Ganz gut. Aber wir kennen ein noch viel einfacheres Rezept. Wer etwas mitzuthellen hat, läßt von sicherer und unerschütterlicher Hand das Rouvert x. schreiben, und läßt dann den betreffenden Brief ebenfalls von sicherer und unerschütterlicher Hand in den Redaktionsbriefkasten legen. Nur keine persönliche Annäherung. Probatum est!

Im Hinblick auf die vorgeführte Fastenzeit darf in Neu-Brandenburg (in Mecklenburg-Strelitz) nicht gegen das Junkerthum geredet werden. Wie nämlich der „Volks-Zeitung“ mitgeteilt wird, war dort von freisinniger Seite am 21. März bei der Regierung um die Genehmigung einer Versammlung mit dem Thema: „Der Geist des Junkerthums in der Gesetzgebung und die neuen Vorlagen des Reichstages“, mit besonderer Berücksichtigung der Zuckersteuer-Vorlage“ ersucht worden, denn in Mecklenburg hängt jede Versammlung von vorheriger obrigkeitlicher Genehmigung ab. Dem Antragsteller wurde jedoch durch den Polizeimeister im Austrage des Polizeikollegiums mitgeteilt, daß er abschlägig zu bescheiden sei. Der betreffende Bescheid lautet:

Br. m. a. orig. s. l. r. an das Polizeikollegium in Neu-Brandenburg, um den Antragsteller im Hinblick auf die vorgeführte Fastenzeit abschlägig zu bescheiden. Neustrelitz, 24. März 1896.

Großherzogliche Landesregierung. F. v. Dewig. M. Selmer. E. v. Häscher.

Wieder neues Material für die Nothwendigkeit eines Reichs-Vereinsgesetzes!

München, 26. März. In Nichtigstellung einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ können die „Münchner Neuesten Nachrichten“ mittheilen, daß an die bayerischen Bundesraths-Bevollmächtigten eine Instruktion, gegen das Vorfingefetz in der Fassung der Kommission zu stimmen, nach dem Stande der Sache nicht habe ergehen können, daß sich vielmehr die Stellungnahme der bayerischen Regierung erst auf dem weiteren Stande der Dinge ergeben werde. Die Bedenken, welche das bayerische Staatsministerium aus mehreren Kommissionsbeschlüssen erhoben habe, beruhten in der Gefahr, durch zu weitgehende Maßnahmen einheimisches Geld den ausländischen Börsen und Werthen zuzudrängen.

Oesterreich.

Wien, 26. März. Abgeordnetenhause. Die Regierung bringt Gesetzentwürfe ein, betr. die Neuordnung der Bezüge der aktiven Staatsbeamten, die provisorische Regelung der Bezüge der aktiven Staatsdiener, ferner die Dotation der katholischen Seelsorge-Geistlichkeit, die Regelung der Bezüge der Professoren an Universitäten und denselben gleichgestellten Hochschulen, die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals der staatlichen Mittelschulen und der staatlichen gewerblichen Unterrichtsanstalten, endlich die Regelung der Bezüge des Lehrpersonals der staatlichen Lehrer-Bildungsanstalten. Sämmtliche Gesetzentwürfe enthalten bedeutende Erhöhungen der Bezüge der genannten Beamten; das dadurch hervorgerufene Mehrerforderniß beträgt circa 14 Millionen Gulden.

Der Motivenbericht stellt als unerlässliche Bedingung die Bedeckung des Mehrerfordernisses durch Erhöhung der Staatseinnahmen aus der Körperssteuer, der Brau- und Biersteuer auf und macht die Verlegung zur Sanction abhängig von der parlamentarischen Annahme der diesbezüglichen Steuerprojekte der Regierung.

Wien, 26. März. Nach Meldung hiesiger Blätter wurde die Bürgermeisterversammlung am 8. April festgesetzt.

Frankreich.

Der Südbahn-Prozess, dessen Untersuchung ihrem Ende zugehen soll, wird sich ohne großen Zwischenraum an den Dupas-Prozess anschließen. Untersuchungsrichter Le Poittevin beabsichtigt, wie es heißt, nicht allein verschiedene Bau-Unternehmer und Vermittler, sondern auch 3 Parlamentarier in den Anklagezustand zu versetzen.

Belgien.

Die einige reaktionäre Masse. Aus Brüssel wird telegraphirt: Der Staatsminister und Führer der Liberalen Woesie gab gestern in der Kammer die Erklärung ab, er sei bereit, mit den gemäßigten Liberalen Hand in Hand gegen die Sozialisten zu Felde zu ziehen, wenn dieselben die Familien und das Eigenthum ernstlich bedrohen sollten. Der Eisenbahn-Minister Vandenberghe erklärte, er werde die schriftlichen Anfragen der sozialistischen Abgeordneten unbeantwortet lassen, da die Sozialisten den ganzen Umkreis der bestehenden Gesellschaftsform anstreben. Der Genosse Vanderweide benutzte diese Gelegenheit zu einer scharfen Rede gegen die vereinigten Liberalen und liberalen Reaktionen.

Brüssel, 24. März. Das brabantische Schwurgericht verurtheilte gestern die sozialistischen Brüsseler Gemeinderäthe De Broelère und Lelen, welche in dem sozialistischen Blatte „La Conscience“ die heftigsten Artikel gegen die Arme-Einrichtungen veröffentlicht und angeblich die Soldaten zum Ungehorsam aufgeizt hatten, zu 6 Monaten Gefängniß.

Italien.

Rom, 25. März. Der Senat nahm nach langer und zum Theil stürmischer Debatte folgende Tagesordnung an: Der Senat hat die Erklärungen der Regierung angehört und ist überzeugt, daß die Regierung ihre Politik gegenüber den Schwierigkeiten in der erythraischen Kolonie in einer der Würde und den Interessen des Landes entsprechenden Weise regeln wird, und geht zur Beratung der einzelnen Artikel über. Kriegsminister Nicotti erklärte, er glaube nicht, daß es notwendig sein werde, jetzt noch weitere Truppen nach Afrika zu schicken. Die Ehre unserer Fahnen und unser Prestige werde nicht vermindert, wenn wir einen ehrenvollen Frieden schließen, der unseren Interessen entspricht. Für den bisherigen Krieg fehlte die Vorbereitung und das Unrecht der Regierung war vor Amba Abachi. Die Regierung habe auch unrecht gehabt, Barateri nicht abzuverhaften. Er würde nicht Frieden schließen, wenn er nicht die Ehre und das Interesse der Kolonie rette. Ministerpräsident Rubini erklärte: Die Regierung wird Erythra in einer starken militärischen Stellung erhalten, auf jeden Eroberungsversuch und auch auf Tigre verzichten und nicht bestehen auf der Protektorklausel in einem eventuellen zukünftigen Vertrage. Das Protektorat über Abessinien war einfach das Streben eines Ministeriums, aber das Protektorat wurde niemals ausgeübt und, indem wir es aufgeben, verzichten wir auf nichts. Mit diesen Vorsätzen wird die Regierung den Krieg fortführen, wenn sie nicht einen Italien würdigen Frieden schließen kann. — Bezüglich der Behauptung des Baron Blanc, er habe die Beziehungen mit England verbessert, erklärte noch Rubini, dieselbe sei durchaus unzutreffend; diese Beziehungen konnten aus dem einfachen Grunde keine Besserung erfahren, weil sie bereits die möglichst besten waren. Rubini bestätigte, daß die über Afrika vorgefundnen Schriftstücke nicht vollständig seien und sagte, er habe von General Baldissera Duplikate der Dokumente betreffend die Uebergabe von Metalle verlangt. Baldissera habe geantwortet, daß der betreffende Bericht seit dem Verschwinden des Oberstleutnants Galliano fehle.

Rom, 26. März. Wie es heißt, soll Menelik die Drohung aufgegeben haben, er werde auf Massauah 103.000 Mann marschieren, wenn Italien sich nicht bald zum Frieden bequemen werde.

Schweden.

Stockholm, 26. März. Die erste Kammer bewilligte heute 11.780.000 Kronen zur außerordentlichen Vergrößerung der Flotte; die zweite Kammer hat diese Bewilligung auf 5 Millionen Kronen herabgesetzt.

Norwegen.

Christiania, 26. März. Der Storting lehnte mit 58 gegen 56 Stimmen den Antrag, die Apanagen des Königs und des Kronprinzen auf die früheren Beträge von 326.000 bzw. 80.000 Kronen zu erhöhen, ab und bewilligte die jetzigen Beträge von 256.000 bez. 30.000 Kronen.

Die Regierung brachte heute im Storting eine Gesetzesvorlage ein über den Anschluß Norwegens an die Berner Konvention betreffend das literarische Eigenthum.

Rußland.

Petersburg, 26. März. Der Senat beschäftigte sich mit der Klage des Kleinbürgers Wargin, welcher auf Befehl des Gouverneurs Kocassensky Prügelstrafe erhalten hatte, und beschloß dem Gouverneur Vorstellungen hierüber zu machen. Der Beschluß wurde der Sanction des Kaisers unterbreitet.

Türkei.

Konstantinopel, 24. März. (Times.) Der türkische Gesandte in Athen und der erste Legationssekretär Norigion Effendi wurden wegen der zahlreichen in den Vereinigten Staaten für die Armenter kundgegebenen Sympathiebeweise von Washington abberufen.

Das klingt ja so, wie der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen der Türkei und den Vereinigten Staaten. Die Türken sind aber wohl zu schlau, sich zu ihren europäischen Feinden noch solche im mächtigsten Reiche der neuen Welt zu schaffen.

Amerika.

Jacksonville, Florida, 26. März. Der Flüstierdampfer „Three Friends“, dessen Abgang nach Kuba mit großen Waffen- und Munitionsendungen jüngst gemeldet wurde, ist heute hierher zurückgekehrt, nachdem sein Versuch, die spanische Blockade zu durchbrechen, mißlungen ist.

Afrika.

Johannesburg, 26. März. Hier wird jetzt allgemein angenommen, daß Präsident Krüger England nicht besuchen wird.

Partei-Nachrichten.

Ein neues Schriftenverzeichnis der Buchhandlung Vorwärts ist eben ausgegeben worden. Dasselbe ist vollständiger als seine Vorgänger; alle neu erschienenen Partischriften sind aufgenommen und auch die anderen Rubriken: Nationalökonomisches, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Gedichte, Romane, Dramen, Verschiedenes (Zeitschriften, Photographien, Kunstblätter, Musikalien, Einbanddecken), Gesetze, Gelegenheitskauf, sind durch Aufführung der wichtigsten Neu-Erscheinungen ergänzt. Eine neue Rubrik: „Flugschriften zur Massenverbreitung“, wird den Parteigenossen sehr willkommen sein. Wir sind überzeugt, daß das neue Schriftenverzeichnis für Freund und Gegner ein nützlicher Wegweiser beim Studium des Sozialismus sein wird.

Aus Sachsen. Die Parteigenossen aus dem 4. sächsischen Wahlkreise (Dresden rechts der Elbe) saßen in einer auf besuchter Versammlung mit Zweidrittelmehrheit folgende Resolution: „Die Versammlung erklärt sich gegen jede aktive Theilnahme an der Landtagswahl unter dem neuen Wahlsysteme, weil eine Aussicht auf Erfolg nicht vorhanden ist.“ Dagegen wurde der Schluß dieser Resolution: „Ferner hält sie es zur Wahrung der Würde der Partei wie im Interesse einer energischen, zielbewussten Agitation für notwendig, daß unsere Abgeordneten an einem hierzu geeigneten Zeitpunkte ihre Mandate niederlegen“, mit großer Mehrheit verworfen. Gleichfalls abgelehnt wurde ein Antrag, wonach das Vorgehen der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ gegenüber der „Leipz. Volks-Zeitung“ auf das „entschiedenste getadelt“ und das Vorgehen des letztgenannten Parteiblattes für „prinzipiell richtig“ erklärt werden sollte.

In Freiberg beschloß eine Parteiversammlung des 9. sächsischen Reichstags-Wahlkreises einstimmig: „Die Versammlung erklärt sich entschieden für Theilnahme an den Landtagswahlen unter dem Dreiklassen-Wahlsystem und erblickt in der Abkündigung der Landtags-Abgeordneten zu bewegen, infolge der Annahme des Dreiklassen-Wahlsystems ihre Mandate niederzulegen, einen taktischen Fehler. Im Gegenfalle erfordert es das Interesse der Partei, daß die Abgeordneten bis zum letzten Augenblick ihre Pflicht erfüllen. Die zur Landestagskonferenz gewählten Delegirten des 9. Kreises sind verpflichtet, für Beibehaltung der Mandate einzutreten.“

Die Parteigenossen in Riesa faßten in einer Volksversammlung einstimmig folgende Resolution: „Die Versammlung erachtet es für nothwendig, sich an den nächsten Wahlen mit aller Macht zu betheiligen, und erklärt sich entschieden gegen eine sofortige Mandatsniederlegung.“

Eine in Meerane abgehaltene Parteiversammlung für den 17. Reichstags-Wahlkreis hat sich mit der Mandatsniederlegung nicht einverstanden erklärt.

In Hartmannsdorf beschloß eine Versammlung des 15. Reichstags-Wahlkreises (Rittweida-Limbach) mit Dreiviertel-Majorität: „Die Versammlung erkennt an, daß uns das Dreiklassen-Wahlrecht die Möglichkeit nimmt, fernhin noch sozialdemokratische Vertreter in den Landtag zu bringen, sieht aber darin keinen Grund, die jetzigen Mandate vor ihrem Ablauf niederzulegen. Die Reaktion will ausgesprochenemassen durch das neue Wahlrecht die sozialdemokratischen Vertreter aus dem Landtage hinausbringen, die Mandatsniederlegung würde also nur den Absichten der Reaktionen entgegenkommen und die Mandate würden nicht der Reaktion, sondern der sozialdemokratischen Wählermassen vor die Füße geworfen. Diese aber der Reaktion eher auszuliefern, als die Nothwendigkeit zwingt und die politische Position der Partei zu opfern, erachtet die Versammlung als einen taktischen Fehler. Durch das fernere Verbleiben unserer Vertreter im Landtage wird die Würde der Partei nicht verletzt, vielmehr erheischt es die Würde der Partei, daß sie in Reich, Staat und Gemeinde so lange ihre Vertreter habe, als sich ihr hierzu die Möglichkeit bietet.“

Diese Versammlung ist noch insofern von Bedeutung, als — auf Ersuchen — Schönlaht aus Leipzig herübergekommen war, um seinen bekannten Standpunkt zu vertreten. Trotzdem er, wie die Burgstädter „Volksstimme“ sagt, „mit wahren Feuer-eifer, mit verblühender Redegerwandtheit“ Marzulegen suchte, daß es der Partei unwürdig sei, unsere Abgeordneten in der Kammer zu belassen mit der Gewißheit, nach vier Jahren vollständig herausgedrängt zu werden, gelang es ihm doch nicht, die Mehrheit der Parteigenossen für seine Anschauung von der Zweckmäßigkeit der sofortigen Mandatsniederlegung zu überzeugen.

In Bauhen sprachen sich in einer Parteiversammlung sämtliche Redner für die Beibehaltung der jetzigen Landtagsmandate aus; dagegen waren die Meinungen über die fernere Wahlbetheiligung sehr getheilt. Schließlich wurde folgende Resolution angenommen: „Die Delegirten von Bauhen mögen auf der Landesversammlung dafür wirken, daß sich die Sozialdemokratie künftig nicht mehr aktiv an den Landtags-Wahlen betheilige, wohl aber desto mehr für das allgemeine Wahlrecht agitirt. Doch sollen die Delegirten nicht unbedingt gebunden sein.“

Von der Agitation. In Osnabrück sprachen am Sonntag vor einer von 1300 Personen besuchten Wähler-Versammlung Reichstags-Abgeordneter Dr. Lütgenau und der Reichstags-Kandidat Schrader über die bevorstehende Wahl. Beide Redner ernteten für ihre Ausführungen sämmtlichen Beifall. Eine Resolution, wodurch man sich verpflichtete, für die Kandidatur Schrader's energisch einzutreten, wurde einstimmig angenommen.

Todtenliste der Partei. Ein treues Proletarierherz hat aufgehört zu schlagen. Am Mittwoch Morgen ist in Rottbus unser braver Genosse Alfons Beyer gestorben. Er war bis zu seiner vor Jahresfrist eingetretenen Erkrankung, von der er sich nicht wieder erholte, unermüdet für die Interessen des arbeitenden Volkes thätig. Dem internationalen Kongreß der Textilarbeiter wohnte er seinerzeit als Delegirter bei. Die Arbeitererschaft wird dem tapferen Kampfgenoßen, der allezeit seine Pflicht als braver Mann gethan, dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Gegen das freisprechende Urtheil, das gegen den der Majestätsbeleidigung beschuldigten Parteigenossen Paul Zahn in Berlin vom Landgericht II gefällt worden war, hat der Staatsanwalt Revision eingelegt.

— Genosse Reichelt in Burgstädt i. S. hat dieser Tage die achtmonatige Gefängnißstrafe angetreten, die ihm wegen Majestätsbeleidigung, begangen nach Ansicht der Richter durch einen Artikel im „Textilarbeiter“, auferlegt ist. Er war wegen Krankheit in seiner Familie um Aufschub der Strafe eingekommen, man hat ihn aber abschlägig beschieden; eine Kritik dieses in Deutschland mehr und mehr in Schwang kommenden Verfahrens erwidert sich wohl. Wünschen wir, daß Genosse Reichelt die acht langen Monate Kerkerhaft gut überstehen möge!

Soziale Uebersicht.

Der Vorleser des Gewerbegerichts zu Berlin, Assessor v. Schulz, ist mit Rücksicht auf die Erhebungen über die Lage der Arbeiter in der Konfektionsindustrie und Wäschebranche in die Reichskommission für Arbeiterstatistik als Kommissar des preussischen Handelsministeriums entsandt worden.

Instruktionkurse zur Ausbildung von Gewerbe-Aufsichtsbeamten. Auf Anordnung des Handelsministers v. Berlepsch hat in Preußen auch in diesem Jahre, und zwar in der Zeit vom 21. Februar bis zum 21. März ein Instruktionkursus zur Ausbildung der Gewerbe-Aufsichtsbeamten stattgefunden. An diesem Kursus haben außer den genannten Beamten auch Beamte der Bergverwaltung, sowie Offiziere und Beamte des Kriegsministeriums und des Reichsmarineamts und einige Vertreter der Privatindustrie theilgenommen. Es wurden Vorlesungen gehalten über Wohlthätigkeitswesen (vom Geh. Reg.-Rath Dr. Post, dem Leiter des Kursums), über Dampfesselwesen (Geh. Reg.-Rath Lusenstj.), über die geschichtliche Entwicklung der Gewerbe-Inspektion (vom Geh. Reg.-Rath Gwert), über Unfallverhütung (vom Geh. Reg.-Rath Hartmann), über die Entwicklung der gewerblichen Arbeiterverhältnisse (vom Professor Sering), und über gewerbliche Hygiene (vom Dr. Albrecht). Den Besprechungen über Wohlfahrts-Einrichtungen schlossen sich Besichtigungen von solchen an.

Gerichts-Beilage.

Polizeigericht Böschla und Spandau wegen Meineides vor Gericht. Eine Anklage wegen Meineides kam gestern vor dem Schwurgericht am Landgericht II zur Verhandlung. Die Anklage richtet sich gegen den Polizeisergeanten Gustav Friedrich Böschla, in Spandau wohnhaft, am 2. März 1888 zu Groß-Lubolz Kreis Ludau geboren, Landsturmmann, Inhaber der Dienstauszeichnung dritter Klasse. Er wird angeklagt, durch zwei selbständige Handlungen zu Spandau 1. am 21. März 1895 als Beamter bei Ausübung seines Amtes vorsätzlich eine Körperverletzung des Maurers Johann Mielke begangen zu haben; 2. am 10. April 1895 vor dem königlichen Amtsgericht Spandau wissenschaftlich einen Meineid geleistet zu haben. — Am 21. März befand sich der Angeklagte in dem Lokale des Gastwirths Bede in Spandau, wo auch der Arbeiter Mielke mit noch anderen Personen weilte. Diese verzehrten 5 Flaschen Selterwasser ohne sie zu bezahlen, namentlich lehnte der stark angetrunkene Mielke die Bezahlung ab und entfernte sich mit den übrigen. Der Sergeant Böschla übernahm dann von dem Wirth den Auftrag, den Mielke zu verfolgen, ihn einzuweilen festzunehmen und seine Persönlichkeit festzustellen. Der Angeklagte holte den Mielke an der Ecke der Mönchs- und Breitenstraße ein. Er vertrat ihm den Weg und forderte ihn auf mitzukommen. Mielke kam aber dieser Aufforderung nicht nach, er wurde von dem An-

geklagten ergriffen und in die Mönchsstraße hineingezogen und hier entstand zwischen beiden ein Ringen. Schließlich kam Mielke derartig zu Fall, daß er quer über dem ziemlich tiefen Steinfort rüchlings mit dem Oberkörper auf dem Bürgersteig, mit dem Unterkörper auf der Straße lag. Mielke war durch den harten Fall betäubt. Gleichwohl rieth der Angeklagte auf ihn nieder und schlug ihn mit der Faust mehrmals auf Mund und Nase, so daß das Blut hervorquoll. Der Vorfall hatte bei den Zuschauern lebhafteste Entrüstung hervorgerufen, umso mehr, als diese der Ansicht waren, daß Mielke gar keinen oder höchstens doch nur einen passiven Widerstand geleistet habe, der jedenfalls aufgehört hatte, nachdem Mielke hingefallen war. — Die Folge des Vorfalls war eine gegen Mielke gerichtete Anklage wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, über welche am 10. April 1895 vor dem Schöffengericht verhandelt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde auch der Angeklagte als Zeuge vernommen und verurtheilt. Als ihn der Vorsitzende, Amtsgerichtsrath Dr. Neuhaus fragte, ob er den Mielke geschlagen habe, antwortete Böschla zunächst, „daß er davon nichts wisse“, dann bejahte er sich und erklärte: „Ich habe es auch nicht gesehen“. Diese eidliche Aussage soll nach dem oben Gesagten falsch sein, sie ist nach Ansicht der Anklagebehörde auch eine wissenschaftlich falsche, da dem Angeklagten der Vorgang, der erst drei Wochen alt war und durch seine begleitenden Umstände ihm sich eingepreßt haben mußte, noch einmüthig sein mußte, so daß von einem Vergessen keine Rede sein kann. Die Verhandlung, zu welcher ein Ergänzungs-Geschworener aus-gelooft wird, wird vom Landgerichtsdirektor Krenschhoff als Vorsitzenden geleitet. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Rhode, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Dr. Flatau. — Der Angeklagte, welcher verheiratet und Vater von vier Kindern ist, befreit nach beiden Richtungen der Anklage hin seine Schuld. Nach seiner Darstellung habe sich Mielke seiner Siftirung widersetzt, und als er zu Falle kam, habe er ihn mit zu Boden gezogen. Mielke habe unten, er selbst aber oben gelegen, und da sei es möglich, daß seine Kniee die Brust des Mielke berührt haben. Bei diesem Vorfall habe der Rechtsanwalt Löwe das Fenster geöffnet und ihm zugerufen: „Diesmal sind Sie dran, Herr Böschla!“ Er habe erwidert: „Merken Sie sich nur, was Sie eben gesagt haben, Herr Rechtsanwalt!“ Er bestreite entschieden, den Mielke ins Gesicht geschlagen zu haben und wenn dieser geblutet haben sollte, so müßte dies eine andere Veranlassung gehabt haben. Er halte die ganze Sache für einen Raubakt des Rechtsanwalts Löwe. Er habe wegen des oben angegebenen Zurechs der letzteren wegen Verleumdung belangt und dieser wolle ihn nun unschädlich machen. Ebenso sei ihm ein Theil der Verleumdungszeugen feindlich gesinnt. — Die Beweisaufnahme erstreckt sich zunächst auf den von dem Angeklagten vor dem Amtsrichter Dr. Neuhaus geleisteten Eid. Als Vertreter des als Nebenkläger zugelassenen Zeugen Mielke ist Rechtsanwalt Seeler zur Stelle.

Aus der Zeugenvernehmung über die angebliche Mißhandlung ist hervorzuheben, daß der Rechtsanwalt Baumert, an den sich Mielke am Tage nach dem Vorfall zunächst wandte, von diesem eine Darstellung der Thatfachen erhalten hatte. Hierbei ist von einem Schläge ins Gesicht zunächst nichts gesagt worden. Der Zeuge Sonnemann, einer der Zeugen des Mielke am 21. März will gesehen haben, daß der Angeklagte thatsächlich geschlagen hat und Gesicht und Bart des Mielke mit Blut bedeckt war. Dieser Zeuge war über den Vorfall so empört, daß er zum Rechtsanwalt Löwe bezw. dem Rechtsanwalt Baumert gegangen ist und diesen seine Wahrnehmungen mitgetheilt hat. — Der Klempnermeister Arnold bekundet, daß nach dem Vorfall der Angeklagte in der Restauration von Sonnemann sich der That gerühmt und gesagt habe, er habe dem betreffenden Arrestanten „ordentlich eine heruntergeschaut“. Der Angeklagte bestreitet dies entschieden. — Polizeisergeant Böhm, der mit dem Angeklagten öfter das Schönemann'sche Lokal besucht hat, hat von einer solchen Aeußerung des Böschla nichts gehört. — Polizei-Inspektor Lindau giebt dem Angeklagten das Zeugniß eines pflicht-treuen, guten, zuverlässigen und energischen Beamten, über den ihm Klagen aus dem Publikum nie zu-gekommen seien. Da bei der angeblichen Aeußerung des Angeklagten in dem Schönemann'schen Lokale ein Polizist zugegen gewesen sein soll, so habe er alle seine Beamten gefragt, ob jemand mit dem Angeklagten bei Schönemann war und jene Aeußerung gehört habe. Alle Beamten haben dies verneint. Rechtsanwalt Seeler behauptet, daß in Spandau in der Bürgerschaft eine ziemliche Erregung darüber herrsche, daß wiederholt Gefangene von Polizeibeamten zu rigoros behandelt worden seien. — Polizei-Inspektor Lindau bestreitet, daß ihm derartige Klagen zu Ohren gekommen seien. Richtig sei es, daß die Spandauer Exekutive wiederholt vor die Stadtverordneten-Versammlung gebracht worden und „da sei denn nach allen Regeln der Kunst auf die Polizei geschimpft worden.“ Daraus sei dann eine gewisse Mißstimmung gegen die Polizei entstanden. Es handelt sich speziell um vier ganz bestimmte Fälle, welche aber alle mit Verurtheilung der Beschwerdeführer gendelt haben. — Rechtsanwalt Seeler: Vielleicht ist der Angeklagte ein etwas zu „energischer“ Beamter. Als solchen hat ihn ja der Zeuge gerühmt. — Zeuge: Jeder wird wissen, mit welchem Janhagel wir zu thun haben. — Rechtsanwalt Flatau: Ist es vielleicht richtig, daß in Spandau auch zwischen den Vertheidigern und den Polizeibeamten eine gewisse Pikanterie sich herausgebildet hat? — Präsi: Wir brauchen darüber wirklich keinen Zeugen. Der ganze Vorfall ist ja psychologisch ganz klar. — Zeuge Lindau: Sogar der Amtsgerichtsrath Dr. Neuhaus hat sich einmal vor dem Schöffengericht erlaubt, zu Polizeibeamten zu sagen: „Euch Polizisten werde ich schon!“ Er hat den Angeklagten, „einen richtigen Rowdy“, freigesprochen, dieser sei dann aber in zweiter Instanz zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. — Amtsgerichtsrath Dr. Neuhaus erklärt sich bereit, den Vorfall aufzuklären, der Vorsitzende erklärt dies aber für unnöthig, da ohne weiteres anzunehmen sei, daß er als Richter zu einer etwaigen Aeußerung gegen die betreffenden Polizeibeamten sich verpflichtet gehalten habe. — Zeuge Lindau behauptet noch, daß der Zeuge Arnold zu seiner be-lästenden Aussage wohl nur aus Haß gegen die Polizei gekommen sei, da er mehrere Polizeistrafen bekommen habe. Außerdem habe Arnold, als er von einer dritten Person gefragt worden, wie er denn dazu komme, die angebliche Aeußerung des Angeklagten im Schönemann'schen Lokale anzugeben, diesem geantwortet: „Ich kann ja die Polizei auch einmal anzeigen.“ Der Zeuge Arnold bestreitet dies und bekundet, daß er in 5 Jahren nur dreimal wegen Uebertretung polizeilicher Vorschriften bestraft worden sei. Der Zeuge bleibt dabei, daß er in dem Schönemann'schen Lokale geblutet habe, daß sich der Angeklagte der That rühmt. Sergeant Weiland, der nach gegebener Personalbeschreibung bei jenem Vorfall im Schönemann'schen Lokal zugegen gewesen sein soll, verneint letzteres. Er hat aber das Renkontre des Angeklagten mit Mielke am 21. März mit angesehen, von einem Schläge an dem Angeklagten nichts gesehen, nachher auch nur eine Schramme am Rande des Mielke bemerkt. — Rechtsanwalt Löwe bekundet: Er sei am 21. März von seiner Frau aus Fenster gerufen worden, um die Mißhandlung eines Arrestanten durch einen Polizisten mit anzusehen. Das Schlägen habe er selbst nicht gesehen, sondern nur bemerkt, wie Mielke am Boden und der Polizeisergeant auf ihm lag. Er habe durchaus den Eindruck

der Mißhandlung gehabt und auch gesehen, daß Mielke einen blutigen Mund hatte. Er habe dann aus dem Fenster dem Angeklagten die schon erwähnte Bemerkung zugerufen, wegen deren der Angeklagte später eine Strafanzeige gegen ihn erstattete. Da ihn der Vorfall empört hatte, sei er zunächst nach dem seiner Wohnung gegenüber liegenden Steuerhaus gegangen, um näheres über den Vorfall zu erfahren, er habe bei den dortigen Beamten aber gar keine Gegenliebe gefunden. Diese seien vielmehr durchaus für den Polizeisergeanten eingetreten. Später seien drei Männer in sein Bureau gekommen, um ihn zur Verfolgung der Sache zu veranlassen. Er habe sie aber an seinen Kollegen Baumert gewiesen. Als er später die Vertheidigung des Mielke übernahm, habe er diesen im Gefängniß besucht und von ihm zunächst allerlei nebensächliche Dinge gehört. Er habe ihn dann allerdings direkt gefragt, ob er denn nicht auch von dem Polizeisergeanten geschlagen worden sei.

Mielke habe zunächst so gethan, als ob er nichts davon wisse und er habe es dann für seine Pflicht gehalten, dem Mielke vor-zuhalten, daß ja schon verschiedene Zeugen für die Miß-handlung vorhanden seien und er sich ausbitten müsse, daß er zu seiner Vertheidigung damit nicht hinter dem Berge halte. Das Verfahren gegen Mielke hat mit dessen Verurtheilung in erster Instanz geendet; seine Verurteilung ist verworfen worden. — Frau Rechtsamw. Löwe bleibt als Zeugin dabei, daß nach ihrer Wahrnehmung der Angeklagte den Mielke zu Boden gestoßen und den am Boden Liegenden geschlagen habe.

Ein Steuerbeamter Reinsch hat von seinem Fenster aus den Vorfall zum größten Theil mit angesehen. Er hat gesehen, daß Mielke sich sehr renitent gezeigt habe und beim Ringen zu Boden gefallen sei. Bei dieser Gelegenheit habe der Angeklagte nur die Bewegungen gemacht, die dazu gehörten, um sich selbst wieder vom Boden aufzuraffen. Von einem Schlägen hat der Zeuge nichts gesehen.

Der Hauptzeuge Mielke wird aus dem Gefängniß vor-geliefert. Er ist nämlich wegen eines gerade am 21. März verübten Diebstahls an einem Sparfassenbuche zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt worden. Nachdem er das Sparfassenbuch zu Weide gemacht, war er angetrunken in das Weide'sche Lokal gekommen und von dort haben sich dann die weiteren Vorgänge entwickelt. Der Zeuge behauptet, daß ihm der Angeklagte einen Schlag ins Gesicht versetzt habe. Daß er als Nebenkläger in diesem Verfahren auftritt, habe Rechts-anwalt Löwe veranlaßt.

Die Aussagen der übrigen Zeugen lassen sich schwer mit-einander vereinbaren. Einige behaupten mit aller Be-stimmtheit, daß der Angeklagte den am Boden liegenden Mielke mehrmals mit der Faust gegen den Mund stieß, während der Mißhandelte um Hilfe gerufen habe. Andere Zeugen bekunden dagegen ebenso bestimmt wie der Steuer-beamte Reinsch, daß der Angeklagte nicht geschlagen und der angeblich Mißhandelte auch nicht um Hilfe gerufen habe. Eine andere Gruppe Zeugen hat zwar nicht das Schlägen gesehen, wohl aber, daß Mielke einen blutigen Mund hatte, als er schließlich zur Wache geführt wurde.

Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Der Staatsanwalt begann sein Plädoyer mit der Bemerkung, daß die Staatsanwaltschaft wohl geneigt sein möge, die Polizei-beamten in ihrem mühe- und dornenvollen Berufe zu schützen, aber andererseits müsse auch gegen Beamte, welche ihre Macht-befugnisse überschritten, ohne Rücksicht vorgegangen werden. Durch die Beweisaufnahme sei nun zweifellos dar-geliegen worden, daß der Angeklagte sich habe hinreißen lassen, seinen Arrestanten zu Boden zu werfen und zu schlagen. Wenn er sodann später vor dem Schöffengericht bestritt, daß er den Mielke geschlagen habe und dies mit seinem Eide be-trächtigte, so habe er eben so sicher einen Meineid geleistet, allerdings mit dem mildernden Zusatz, daß er sich bei Angabe der Wahrheit selbst einer strafbaren Handlung hätte be-zichtigen müssen. Der Staatsanwalt ersuchte die Geschworenen, die Schuldfrage in diesem Sinne zu beantworten, dem Angeklagten, der sich bisher tabellos geführt habe, auch mildernde Um-stände anzubilligen.

Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Flatau, wies auf die Wider-sprüche hin, welche zwischen den Aussagen der Zeugen zu tage getreten seien. Der größte Theil der Verleumdungszeugen sei nur zu geneigt gewesen, die Partei des Arrestanten zu nehmen, selbst der Rechtsanwalt Löwe spiele in dieser Sache eine eigenthümliche Rolle. Der Austritt auf der Straße könne sich doch sehr gut so abgepielt haben, wie der Angeklagte ihn dar-gestellt habe, wer wolle, wenn zwei Personen sich gegenseitig hin- und herzerren, entscheiden, ob der eine den anderen zu Boden werfe oder ob sie beide zu Falle laßen? Zweifellos habe der zu unterst Liegende sich an dem auf ihm Liegenden festgehalten und die Be-wegungen des letzteren, sich aufzuraffen und freizumachen, sei von manchen voreingenommenen Augenzeugen als Schlägen aufgefaßt worden. Er bitte sämtliche Schuldfragen zu ver-neinen. — Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Seeler, stellte sich auf den Boden des Staatsanwalts, suchte nach-zuweifen, daß der Rechtsanwalt Löwe durchaus korrekt ge-handelt und wies darauf hin, daß der vorliegende Fall nur einer von denen sei, welche die Spandauer Bevölkerung in eine berechtigte gereizte Stimmung gegen die dortigen Polizeiorgane brachte.

Die Geschworenen berieten nur eine Viertelstunde. Sie verneinten sämtliche Schuldfragen. Der Angeklagte wurde freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt.

Man beachte dies freisprechende Urtheil, führte sich die be-lannten Thatfachen vor Augen, welche die Geschworenen im Essener Meineidsprozeß veranlaßt haben, unsere braven Parteigenossen, die Bergarbeiter Schröder und Genossen ins Zuchthaus zu schicken, und stelle dann einen Vergleich an zwischen beiden Fällen!

Depeschen und letzte Nachrichten.

Köln, 26. März. (W. T. V.) Die Struktoreure haben ihre Arbeiten wieder aufgenommen, nachdem die Meister ihre Forde-rungen bewilligt haben.

Paris, 26. März. (W. T. V.) Wie der „Agence Havas“ aus Kairo gemeldet wird, hat die Kommission für die ägyptische öffentliche Schuld die von England für die Dongola-Expedition verlangten Mittel bewilligt ohne Rücksicht auf den Widerspruch Frankreichs und Rußlands, deren Kommissare sich zurückgezogen haben, nachdem sie Protest erhoben hatten.

London, 26. März. (W. T. V.) Wie das „Reuter'sche Bureau“ aus Wellington von heute meldet, erfolgte in der Kohlengrube zu Brunnerstown eine Explosion schlagender Wetter, durch welche 6 Bergarbeiter getödtet und 60 verschüttet wurden. Die Rettung letzterer scheint hoffnungslos.

Das Pariser Syndikat der Inhaber ägyptischer Schuldtitel hat sofort beschlossen, die Kommission und die Minister für diese Bewilligung verantwortlich zu machen.

Kapstadt, 26. März. (Meldung des „Reuter'schen Bureau's“.) In zwei Distrikten des Natal-Landes, Insega und Filabusi, ist ein Aufstand ausgebrochen. Eine Anzahl Weiber ist getödtet, unter ihnen der Kommissar für die Angelegenheit der Ein-geborenen, Kentleg; die Weißen flüchteten sich nach Bulwavo und Gwelo. 75 Freiwillige mit einem Mazingeschütz sind gegen die Aufständischen ausgesogen.

Hort au Prince, 26. März. (W. T. V.) Der Präsident der Republik Haiti ist plötzlich verstorben. Das Parlament ist zur Wahl eines Nachfolgers einberufen.

Parlamentarisches.

Aus der Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch.
Die Lohnschwinderei, insbesondere auf dem Gebiet der Bau- und der Konfektionsindustrie, würde erheblich vermindert werden, wenn der Satz gesetzliche Anerkennung erlangt, daß jeder, der einen Nutzen von der Arbeitskraft eines anderen hat, für Zahlung des Arbeitslohnes haftet. Eine ähnliche Bestimmung enthält das Wimmenschiffgesetz, das Fracht- und Schiff für den Lohn des Schiffsnachschiffen haften läßt. Die Kommission hatte bei Gelegenheit der Beratung über den Dienstvertrag einen Antrag unserer Genossen Frohne und Stadthagen, der diesen Grundsatz allgemein ausspricht, für recht beachtenswert erklärt, aber gemeint, er sei zu allgemein gehalten und dürfte besser bei der Materie über ungerechtfertigte Bereicherung erledigt werden. Stadthagen und Frohne nahmen den Antrag deshalb bei § 796 des Entwurfs wieder auf. § 796 des Entwurfs lautet: „Wer durch die Leistung eines anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erlangt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet. Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn der rechtliche Grund später wegfällt oder der mit einer Leistung nach dem Inhalt des Rechtsgeschäfts bezweckte Erfolg nicht eintritt. Als Leistung gilt auch die durch Vertrag erfolgte Anerkennung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Schuldverhältnisses.“ § 796 gibt somit lediglich einen Teil des altrömischen Rechts aus der Sklavensklavensperiode wieder. Daß das römische Recht, das den Verkauf der Arbeitskraft an Dritte als Massenvertrag nicht kannte, nur an Herausgabe von Sachen bei der Frage wegen ungerechtfertigter Bereicherung dachte, ist natürlich; die „Arbeitskraft“ als Waare eines rechtlich freien ist erst für unsere Wirtschaftperiode von großer Bedeutung geworden. Die Rechtsprechung der Gewerbegerichte hat auch ohne besondere Bestimmung z. B. den Baugeldgeber für verpflichtet erachtet, den Lohn des Arbeiters, der mit einem vermögenslosen Bauhandwerker kontrahiert hat, seine Arbeitskraft aber in dem Nutzen des Geldmannes verwerthet hat, zu bezahlen. Anderer Ansicht bleiben viele formalistisch urtheilende „gelehrte“ Gerichte. Man darf von einem neuen bürgerlichen Gesetzbuch erwarten, daß es der Lohnschwinderei wenigstens soweit entgegentritt, daß es den Baugeldgeber, der durch die Arbeit des vom Bauhandwerker beauftragten Maurers bereichert wird, für Zahlung des Lohnes haften läßt. Aber weit geht — sowohl der allgemeine obensitzirte Antrag unserer Genossen, wie der eventuelle: dem § 796 Satz 2 zuzufügen: „Sowie die auf Grund eines Vertrages mit einem anderen erfolgte Arbeitskraft in dem Nutzen des Bereicherter“ wurden von der Kommission am Montag abgelehnt. Es ist wohl selbstverständlich, daß beide Anträge in der zweiten Lesung der Kommission und eventuell im Plenum wiederholt werden.

„**Unverlaubte Handlungen**“ ist die Ueberschrift des letzten Abschnitts im Obligationenrecht des Entwurfs für das Bürgerliche Gesetzbuch. Die drei ersten Paragraphen dieses Abschnitts (§§ 807—809) enthalten die wesentlichen Bestimmungen darüber, was der Gesetzgeber für zu schützende Güter hält. Die drei Paragraphen lauten:

§ 807. „Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt. Ist nach dem Inhalte des Gesetzes ein Verstoß gegen dieses auch ohne Verschulden möglich, so tritt die Ersatzpflicht nur im Falle des Verschuldens ein.“

§ 808. „Wer der Wahrheit zuwider eine Thatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, hat dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß. Durch eine Mittheilung, deren Unwahrheit dem Mittheilenden unbekannt ist, wird dieser nicht zum Schadenersatze verpflichtet, wenn er oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.“

§ 809. „Wer eine Fremdsperson durch Anwendung hinterlistiger Kunstgriffe zur Gestattung der außerrechtlichen Vernehmung verleitet, ist ihr zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“

Demnach ist nur das Leben, der Körper, die Gesundheit, die Freiheit und das Eigentum als ein zu schützendes Gut vom Entwurf erachtet, die Ehre und Sittlichkeit nur in den sehr bescheiden Grenzen der §§ 808 und 809. Auch schweigt der Entwurf von der „Arbeitskraft“ als einem zu schützenden Gut. In der Kommission wurde am Dienstag von Frohne und Stadthagen begehrt, daß auch Arbeitskraft, Ehre und Sittlichkeit, vom Abg. Gröber, daß wenigstens Ehre und Sittlichkeit im § 807 als zu schützende Güter bezeichnet würden. Unsere Genossen konnten ihr auf Einschaltung der „Arbeitskraft“ bezügliches Verlangen zurückgehen, nachdem seitens der Regierung betont war, daß in einer Minderung der Arbeitskraft stets auch eine Minderung der Gesundheit zu erblicken sei. Durch diese Erklärung, die im Bericht Ausnahme finden soll, ist dem Begriff „Gesundheit“ eine sehr wesentliche, insbesondere für jugendliche Arbeiter erhebliche Ausdehnung gegenüber der bestehenden Praxis gegeben. Die Einschaltung der „Ehre und Sittlichkeit“ wurde nach mehrstündiger Debatte leider abgelehnt. Es wurde nur erreicht, daß im § 809 hinter Kunstgriffe eingeschaltet wurde: „oder unter Mißbrauch seiner Stellung als Arbeitgeber u. dgl.“ Der fernere Versuch unserer Genossen, aus § 807 die Worte „vorsätzlich oder fahrlässig“ zu streichen und damit zu dem deutschrechtlichen Grundsatz zurückzuführen: „wer einen Schaden veranlaßt hat, hat ihn zu ersetzen“, wurde abgelehnt. Desgleichen fielen ihre Anträge, statt „verleht“ im § 807 zu setzen: „verleht oder beschädigt“ und „widerrechtlich“ sowie den letzten Satz des § 807 zu streichen. — § 810 des Entwurfs lautet:

§ 810. „Wer durch eine Handlung, die er nicht in Ausübung des ihm zustehenden Rechtes vornimmt, in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Ersatze des Schadens verpflichtet.“

Abg. Gröber beantragte, die gesperrt gedruckten Worte zu streichen und ein allgemeines Schutzwort dahin aufzunehmen, daß ein Recht nicht nur zur Verletzung eines dritten ausgeübt werden dürfe. Nach außerordentlich langer Debatte wurden beide Anträge gegen die Stimmen der Freisinnigen und einiger konservativer angenommen. Die §§ 811 und 812 werden ohne wesentliche Debatte angenommen, aber eine klarere Fassung für § 811 verlangt. Die beiden Paragraphen lauten:

§ 811. „Wer im Zustande der Bewußtlosigkeit oder in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistesthätigkeit einem anderen Schaden zufügt, ist für den Schaden nicht verantwortlich. Hat er sich durch geistige Getränke oder ähnliche Mittel in einen vorübergehenden Zustand dieser Art versetzt, so ist er für einen Schaden, den er in diesem Zustande widerrechtlich verursacht, in gleicher Weise verantwortlich, wie wenn ihm Fahrlässigkeit zur Last liege; die Ver-

antwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er ohne Verschulden in den Zustand gerathen ist.“

§ 812. „Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich. Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der Begehung der schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntniß der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hat. Das gleiche gilt von einem Taubstummen.“

Eine längere Debatte begann bei § 813. Dieselbe wurde auf den 14. April vertagt. Die Kommission wird vor Zusammentritt des Plenums am 14. und 15. April Sitzungen abhalten.

In der ersten Sitzung wird voraussichtlich das Obligationenrecht zu Ende beraten werden. Sie wird insofern von größerer Erheblichkeit sein, als in ihr u. a. die Grundsätze über Wildschadenersatz und über den Ersatz der durch Beamte angerichteten Schaden zur Verhandlung kommen wird.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Öffentliche Sitzung vom Donnerstag, 26. März.
Stadtverordneten-Vorsteher Langerhans eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit einem ehrenden Nachruf für den verstorbenen Stadtrath und früheren Stadtverordneten de Nève, den die Versammlung stehend anhört.

Auf besondere Einladung werden die Mitglieder der Versammlung am nächsten Sonntag die Ausstellung Kairo und die Gewerbe-Ausstellung besichtigen.

Die Etatsberatung wird fortgesetzt. Es werden folgende Etats festgestellt: Markthallen, Kanalisationswerke und Rieselfelder, Hauptkasse der städtischen Werke, Verschiedene Einnahmen und Ausgaben, Kapital- und Schuldenverwaltung, Hochbau, Bauplatzsteuer, Betriebssteuer, Hundsteuer, Brauhaussteuer-Zuschlag und Wanderarbeitersteuer, Umsatzersteuer.

Zum Etat der Markthallen-Verwaltung hatte die Versammlung bei der vorjährigen Etatsberatung den Magistrat ersucht, Ermittlungen anzustellen, in welcher Weise eine gerechtere Vermietung der Standplätze in den Markthallen herbeigeführt werden kann. Der Magistrat hat darauf erwidert, daß er von jeder Aenderung des Markthallen-Tariffs zur Zeit Abstand nehmen wolle, diese Angelegenheit jedoch unangeführt im Auge behalten werde. Der Etatsauschuß beantragt nunmehr, die Angelegenheit dadurch nicht für erledigt zu erklären und den Magistrat zu ersuchen, baldmöglichst eine Vorlage über anderweitige Regelung der Vermietung der Standplätze zu machen. Im Ausschusse wurde eine Ermächtigung der Tariffähigkeit für die Hallen der Außenbezirke gewünscht und eine Erhöhung derselben in der Zentral-Markthalle für möglich gehalten. Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Ueber die zum Markthallen-Etat eingegangenen Petitionen geht die Versammlung zur Tagesordnung über.

Beim Etat der Kanalisationswerke und Rieselfelder war im Ausschusse die Funktionszulage bemängelt worden, die der Administrator in Großbeeren seit drei Jahren für die gleichzeitige Verwaltung der Gütergruppe Sputenhof, Schenkenhof und Güterhof im Betrage von 500 M. erhält; der Ausschusse beantragt, den Magistrat zu ersuchen, die dem Administrator von Großbeeren übertragene Aufsicht über Sputenhof baldmöglichst in Wegfall zu bringen und auch für Sputenhof einen eigenen Administrator einzusetzen.

Ferner beantragt der Ausschusse zum Kanalisations- etat, den Magistrat zu ersuchen, der Versammlung baldmöglichst Normativbestimmungen für Anstellung, Gehälter, Pensionsberechtigung und Pensionsberechnung der Angestellten sämtlicher Werke und der Rieselfelder, sowie Normativbestimmungen für Anstellung und Beförderung der technischen wie der Bureau-Hilfsarbeiter der Werke und der Rieselfelder vorzulegen.

Die Zulage von je 200 M. für fünf Betriebsinspektoren der Kanalisationswerke hat der Ausschusse gestrichen.

Stadtv. Birchow bespricht die Frage, ob die Rieselfelder jährlich zweimal dekadert werden sollen, um die große Salzmenge des Rieselwassers zu beseitigen. Ueber die Untersuchungen darüber habe der Magistrat leider noch keine Mittheilungen gemacht, er wisse nicht, woran diese Verschleppung liege. Die Quelle der großen Menge an Kochsalz im Rieselwasser sei zum Theil darin zu suchen, daß die Berliner in ihrem Horn eine große Menge Salz entlassen. Eine zweimalige Bestellung der Felder wäre nichts, weil die Pflanzen doch kein Salz aufnehmen, die Gefahr für die Rieselfelder sei aber bedeutend, weil den Pflanzen nicht ungemessene Quantitäten Salzwasser zugeführt werden dürften. In hygienischer Beziehung sei jedoch nichts zu fürchten.

Die Anträge des Ausschusses werden angenommen.

Im Etat der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben hat der Ausschusse die Forderung von 300 000 M. für die Herstellung eines Werkes über die neueren Brücken Berlins abgelehnt, weil es für die Vertheilung der Forderung noch an jeder materiellen Unterlage fehle. Die Beihilfen für die Grauen Schwestern von der heiligen Elisabeth (1000 M.), für den Preussischen Frauen- und Jungfrauen-Verein zur Unterstützung nicht anerkannter Militärinvaliden (1000 M.), für das Evangelische Magdalenen-Stift (8000 M.), für den Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke (100 M.), für die Freiwillige Sanitätskolonne Berlin (500 M.), für den Frauenverein zur Unterstützung verschämter Armer in Berlin (500 M.) und für das Kuratorium der Berliner Unfall-Stationen (1000 M.) hat der Ausschusse ebenfalls gestrichen. Dagegen beantragt der Ausschusse, den Magistrat zu ersuchen, dem Komitee zur Errichtung eines Denkmals für Hermann v. Helmholtz einen Beitrag, vielleicht von 2000 M., zu bewilligen.

Im Ausschusse war über die Jenseit gellagte worden, welche die Firma Raud u. Hartmann an den Plakaten für die Anschlagfäden übt. Der Magistrat hat dagegen auf die strafrechtliche Verantwortung der Firma für den Inhalt der Plakate hingewiesen.

Stadtv. Friedemann begreift die Vorsicht der Firma Raud u. Hartmann, hätte aber gewünscht, daß die Firma ihr jehiges Zartgefühl bei Plakaten, welche das Publikum beleidigen könnten, schon zu der Zeit bewiesen hätte, als die Hochfluth der Alshwardt'schen Agitation durch Berlin ging. Neuerdings scheint die Firma eine nicht gerechtfertigte Taktik zu üben; dem fortschrittlichen Verein der Potsdamer Vorstadt habe die Firma ein Plakat zurückgewiesen, auf welches ein Vortrag über das Berliner Volksschulwesen und den Minister Vosse“ angezogen war. Der Magistrat solle seinen Einfluß auf die Firma dahin ausüben, daß dergleichen nicht wieder vorkomme.

Stadtv. Cassel empfiehlt dem Magistrat, die rechtliche Frage zu prüfen, ob die Firma überhaupt berechtigt sei, solche ganz gefehlichen Anschläge zurückzuweisen.

Stadtv. Sachs I. beantragt, die Frage der Unfallstationen und die Regelung des Verhältnisses der Sanitätswachen zu den

Unfallstationen von einem Ausschusse von 10 Mitgliedern vorprüfen zu lassen.

Stadtv. Cassel beantragt, die Beihilfe an das Kuratorium der Unfallstationen von 1000 M. zu gewähren und den Magistrat zu ersuchen, zu gleichem Zwecke noch weitere 4000 M. zu gewähren.

Stadtv. Sachs I spricht sich dagegen aus, daß den Unfallstationen eine so hohe Summe gewährt werde. Die Sanitätswachen erhalten einen städtischen Zuschuß, und wo die Sanitätswachen mit den Unfallstationen der Berufs-genossenschaften in Verbindung stehen, komme dieser Zuschuß schon den Unfallstationen mit zu gute. Mindestens müsse die ganze Frage in einem Ausschusse genau geprüft werden. Die Sanitätswachen haben den wohlthätigen Zweck, des Nachts bei Unfällen zu helfen, die Unterstützung der Unfallstationen bedeute aber nur, den Krzten Konkurrenz zu machen und die reichen Berufs-genossenschaften zu unterlähen.

Stadtv. Cassel hebt die Nothwendigkeit der Unfallstationen im Interesse der Berufs-genossenschaften und zur schleunigen Hilfe bei Unfällen am Tage hervor, da oft Krzte in ihrer Behausung nicht angetroffen werden. Daß die Sanitätswachen ihre Räume am Tage den Unfallstationen überlassen, sei nur anzuerkennen. Die Berufs-genossenschaften seien zwar wohlhabend, dürften aber ihr Vermögen nur für die verwenden, welche ihrer Obhut gesetzlich unterstellt seien, aber nicht für jeden Armen, der auf der Straße einen Unfall erleide. Die Sanitätswachen erhielten jährlich einen Zuschuß von 38 000 M., die Summe, die er beantragt, sei dagegen sehr gering. Mit einer wohlwollenden Beratung seines Antrages in dem Ausschusse sei er einverstanden.

Stadtrath Ramsau theilt mit, daß die Unfallstationen im Monat Februar in 1133 Fällen benutzt seien, 698 entfielen davon auf Angehörige der Berufs-genossenschaften; von den übrigen 435 Fällen sei es nur in 261 gelungen, Gebühren für die Behandlung in den Stationen einzuziehen. Die Berufs-genossenschaften seien nicht zu Ausgaben für solche verpflichtet, welche ihnen nicht angehören; deshalb müsse hier die Stadt mit einer Beihilfe eintreten.

Stadtv. Badel: Ich beantragte im vorigen Jahre, eine Organisation des Rettungswesens herbeizuführen und führte aus, daß unsere Stadt darin hinter anderen Städten zurückstehe und die Lösung der Aufgabe durch die Unfallstationen nicht genüge. Unser Antrag wurde abgelehnt. Die erst platonische Liebe des Magistrats zu den Unfallstationen ist jetzt in klingende Münze umgewandelt und die Beihilfe wird später auf 5000 und schließlich im Laufe der Jahre auf 50 000 M. steigen. Es ist eine unzulässige Vermischung zweier Dinge, wenn wir das Rettungswesen den Berufs-genossenschaften übergeben; hier haben wir keine städtischen beamteten Krzte, sondern Krzte reicher Eltern, die in der Lage sind, sich eine Klinik zu schaffen, die von den Berufs-genossenschaften veranlaßt werden, Unfallstationen anzumachen, die von den Berufs-genossenschaften ihre Kranken empfangen; dieselben haben nicht das Interesse für ihre Kranken, sie wollen möglichst viel Kapital aus dem Betriebe heraus schlagen, ein Interesse, das wir bei städtischen Anstalten nicht verfolgen dürfen. Die Unzufriedenheit gegen die Unfallstationen ist unter den Krzten Berlins sehr allgemein; deren Vertretung hat vielfach erklärt, die Unfallstationen leisteten nicht das, was sie versprochen und bildeten einen unläutereren Wettbewerb gegen unsere Privatärzte, Kliniken und städtischen Anstalten. Es ist vorgekommen, daß, obwohl ein Arzt bei einem Verunglückten auf der Straße zugegen war, der Schutzmann doch den Kranken nach der Unfallstation bringen ließ, auch wenn eine städtische Anstalt oder ein Krankenhaus dicht dabei war. Beim Café Bauer erschof sich ein Mann und wurde nach dem Goltzischen Thor in die Unfallstation in der Wilhelmstraße gebracht, obwohl die Klinik in der Fiegelstraße näher liegt, und von der Wilhelmstraße wurde der Mann doch ins Krankenhaus gebracht. Es besteht das Bedürfnis für eine Rettung bei plötzlichen Erkrankungen und Unfällen am Tage; aus Arbeiterkreisen ist wiederholt berichtet, daß es nicht möglich war, einen Arzt zu finden. Deshalb ist eine Regelung des Rettungswesens notwendig. Wie viele Fälle davon entfallen denn auf die Sanitätswachen des Nachts? Auch der Schluß des Stadtraths aus der Nichtbezahlung der Gebühren trifft nicht zu. Die Sanitätswachen haben überhaupt nicht das Recht, Geld zu nehmen, und es giebt Krankenkassen, die es verweigern, dafür Bezahlung eintreten zu lassen. Der Schluß, den der Stadtrath daraus zieht, daß die Stadt die Kosten für die nicht bezahlten Fälle tragen muß, ist falsch; in sehr vielen Fällen sind die Krankenkassen und andere Institute dazu da. Im Interesse der Arbeiter, der Krzte und aller derjenigen, die heute zum theil zwangsweise in die Unfallstationen gebracht werden, bitte ich Sie, dem Antrag Sachs zuzustimmen.

Stadtv. Birchow meint, daß wir noch nicht soweit seien, um eine definitive Organisation des Rettungswesens machen zu können; es könne sich jetzt nur um ein Provisorium handeln. Eine Reihe von Vorwürfen gegen die Unfallstationen sei wohl auf Reid zurückzuführen, der nicht human sei. Die Beschwerden, welche gerechtfertigt waren, werden von Jahr zu Jahr geringer. Die Leiter der Anstalten haben sich auch bemüht, besser geschulte ärztliche Kräfte an die Spitze der Stationen zu stellen. Es sei eine weise Politik, diese Entwicklung nicht durch eine Organisation von außen zu stören. Nach Annahme eines Schlusantrages wird die Beihilfe von 1000 M. für die Unfallstationen angenommen. Der zweite Theil des Antrages Cassel und der Antrag Sachs werden darauf zurückgezogen.

Die übrigen Anträge des Ausschusses zum Etat „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben“ werden angenommen.

Im Etat des Hochbaus hat der Ausschusse die Forderung von 100 000 M. zum Umbau des Leichenhauses und Neubau eines Stalles für Versuchsthiere beim Krankenhaus Friedrichshain abgelehnt, weil zunächst ein generelles Projekt über die in Aussicht genommenen Umbauten und Verbesserungen in diesem Krankenhaus vorgelegt werden müsse.

Ferner beantragt der Ausschusse, die vorjährige Resolution zu wiederholen, worin der Magistrat ersucht wird, thätigkeit darauf bedacht zu nehmen, daß Ausgabeposten erst dann in den Etat eingestuft werden, wenn die bezüglichen Projekte und Kostenschläge von der Versammlung definitiv genehmigt sind.

Die Beschlüsse des Ausschusses werden bestätigt. Die zur Durchführung der Parochialstraße nach der Neuen Friedrichstraße projektirten Bauausfalllinien werden genehmigt.

Die Vorlage, betreffend die Veranstaltung eines Juhls von Vorträgen über Elektrotechnik für städtische Beamte ist gegenstandslos geworden, da der dafür in Aussicht genommene Vortragende Professor an der Technischen Hochschule Dr. Wedding seine Bereitwilligkeit dazu infolge der Verhandlungen in der Stadtverordneten- Versammlung zurückgezogen hat; der Ausschusse beantragt nunmehr: die Versammlung erkläre es für wünschenswert, daß wissenschaftliche und technische Vorträge für städtische Beamte eingerichtet werden, und ersucht den Magistrat um eine diesbezügliche Vorlage. Der Ausschusseantrag wird angenommen.

Bezüglich der Vorlage über die von Mitgliedern der Versamm-

lung beantragte Herstellung einer rechtsseitigen Uferstraße zwischen Waisenbrücke und Mühlendamm, in welcher der Magistrat die Herstellung dieser Straße ablehnt, wird auf Antrag des Stadtv. Sach 11 beschloffen, den Magistrat zu erfuchen, die Angelegenheit nochmals in gemischter Deputation zu beraten.

Das Verzeichnis der im Etatsjahre 1896/97 neu bezw. umzupflasternden Straßen und Plätze wird genehmigt.

Die Vorlage, betreffend den Erwerb des Insel-speicher-Grundstücks An der Fischerbrücke 17/18 wird nach dem Kaufantrag abgelehnt, weil eine Verbreiterung der Straße An der Fischerbrücke zur Zeit noch nicht möglich und der geforderte Preis von 3 Millionen Mark für das Grundstück exorbitant hoch sei.

Der Ausschuss für die projektirten Brückenbauten hat den Neubau einer Brücke im Zuge der Köthenerstraße abgelehnt, die Umbauten der Potsdamer-, Schöneberger- und Alsenbrücke aber genehmigt, und zwar den Umbau der Potsdamer-Brücke mit der Maßgabe, daß der Fahrweg der Brücke im Zuge der Potsdamerstraße auf 15 statt der projektirten 13 Meter und im Zuge der Victoriastraße auf 11 statt 9 Meter verbreitert werde, sowie den Umbau der Alsenbrücke mit der Maßgabe, daß die Brücke von 14 1/2 auf 16 Meter und der Fahrweg von 8 1/2 auf 11 Meter verbreitert werde.

Die Versammlung lehnt die Brücke im Zuge der Köthenerstraße ohne Debatte ab.

Das Projekt der Potsdamer-Brücke wird auf Antrag der Stadtv. Wohlgemuth und Kiesel zur nochmaligen Prüfung an den Ausschuss zurückgewiesen.

Die Umbauten der Schöneberger- und der Alsenbrücke werden genehmigt.

Die Vorlage, betreffend die Einsetzung einer selbständigen „Deputation für die städtische Irrenpflege“ anstatt des bisherigen Kuratoriums der Irrenanstalten wird genehmigt.

Die Vorlagen wegen Erwerbung eines Landstreifens des alten Garnison-Kirchhofs an der Gormannstraße zum Zwecke der Straßenverbreiterung und wegen Erwerbung des Grundstücks der Firma J. Gaebert, Lothringersstraße 36 und Zehdenickerstraße 23 zum Zwecke der Verlängerung der Gormannstraße bis zur Zehdenickerstraße werden einem Ausschuss von 15 Mitgliedern überwiesen.

Die Stadtv. Esmann, Michelet, Hellriegel, Gasse und Alt haben folgenden dringlichen Antrag gestellt: Den Magistrat zu erfuchen, er möge schon jetzt Schritte thun beim Polizeipräsidenten dahin, daß die nach der Berliner Bauordnung bei Neubauten inne zu haltenden Fristen bei Erbauung des Feuerwachtgebäudes in der Wilnerstraße ausnahmsweise abgekürzt werden, so daß die Ingebrauchnahme spätestens am 1. Januar 1897 erfolgen kann. Für die gehörige Austrocknung der Wohnräume, nöthigenfalls durch künstliche Mittel, wolle der Magistrat Sorge tragen.

Stadtv. Esmann wirft in seiner Begründung des Antrages dem Magistrat vor, daß dieser die Angelegenheit bisher nicht mit der wünschenswerthen Eile gefördert habe. Der Magistrat solle sich nun vom Polizeipräsidenten einen Vorlesung geben lassen, damit sofort mit dem Bau begonnen werden könne, sobald das Bauprojekt fertig sei.

Stadtbaurath Blankenstein verteidigt sich gegen den Vorwurf, das Bauprojekt habe verschiedene Anstände der Polizei erfahren, dadurch sei die Sache verzögert; das Projekt werde so schnell wie möglich aufgestellt. Ob die Fristen für die Benutzung abgekürzt werden könnten, hänge wesentlich vom Wetter bei der Ausführung des Baues ab.

Stadtv. Wohlgemuth ist gegen den Antrag, weil die Versammlung nicht die Verantwortung dafür übernehmen könne, wenn die Bewohner infolge der Feuchtigkeit krank würden.

Wegen eingetretener Beschlußunfähigkeit wird die Sitzung gegen 9 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Montag 5 Uhr nachmittags.

Lokales.

Den Parteigenossen in Charlottenburg sei zu bevorstehendem Quartalswechsel die Parteiposition in Erinnerung gebracht. Bestellungen auf den „Vorwärts“, das „Volksblatt“, den „Wahren Jakob“ sowie auf die sonstige Parteiliteratur wolle man bei G. Scharnberg, Pestalozzistraße 27, ausgeben. Beschwerden über unpünktliche Lieferung sowie Wohnungsänderungen wolle man ebenfalls möglichst zeitig an dieser Stelle melden.

An die Parteigenossen in Treptow (Baumschulweg)! Seit Jahresfrist ist die Expedition unseres Parteiorgans durch Versammlungsbeschlüsse dem Vertrauensmann des Ortes im Parteinteresse übergeben; da die hieraus erzielten Ueberschüsse fast die einzige Einnahmequelle für die zur Förderung unserer Interessen notwendigen Ausgaben bilden, ist es Pflicht eines jeden Genossen, seine Zeitung durch die Parteiposition zu beziehen. Bestellungen auf den „Vorwärts“ werden entgegengenommen bei P. Fischer, Zigarrenhändler, Baumschulweg; G. Schmidt, Riefholweg; und beim Vertrauensmann Th. Teutsch, Genthof 9. Zugleich richten wir an diejenigen Genossen, welche Mitglieder des „Fest- und Diskursklub Hasenclever“ waren und sich noch im Besitze von Büchern aus der Bibliothek des Klubs befinden, die Bitte, dieselben an Genossen R. Pletsch, Baumschulweg 32, vorn 8 Nr. abzuliefern.

Der Vertrauensmann: Th. Teutsch.

Die Unzulänglichkeit der Berliner Sicherheitspolizei ist allgemein anerkannt. Die Urheber größerer Verbrechen werden seit längerer Zeit in der Regel nicht mehr entdeckt. Einzelne Fälle auszuwählen ist nicht notwendig, da die Thatsache notorisch. Ein längerer Aufbruch der „Vossischen Zeitung“ vom Donnerstag giebt dem „kriminalistischen Jop“ die Schuld. Mit Unrecht. Der „kriminalistische Jop“ ist auch in England noch nicht abgeschritten, und doch ist die Londoner Polizei weit geschickter im Entdecken von Verbrechen als die Berliner. Der wahre Grund ist, wie wir schon neulich hervorgehoben haben, daß in Berlin die Kriminalpolizei der „politischen Polizei“ untergeordnet ist und erst in zweiter Linie kommt. Was die „politische Polizei“ ist, das wissen wir — sie hat auf Staatsfeinde und staatsfeindliche Ideen Jagd zu machen. Und diese Jagd ist eine noch weit schwierigere Arbeit als das Fahren mit dem noch nicht erfundenen leuchtenden Luftschiff.

Alle Versuche sind bisher mißlungen — aber je größer das Risiko, desto eifriger wird die Jagd fortgesetzt. Und bei den heutigen Machtverhältnissen steht diese Jagd noch über den anderen Jagden. Die besten Köpfe der Polizei werden in die politische Abteilung gestellt, und die kriminalistische muß natürlich hierunter leiden. In Frankreich hat man dies schon lange bemerkt und öffentlich festgestellt. Je mehr die politische Polizei dort zu thun hatte, desto schlechter war die Kriminalpolizei. Und so zahlreich besetzt wie in Deutschland war die politische Polizei niemals (!) in Frankreich, selbst nicht unter dem dritten Kaiserreich. Die Anklageschrift in dem Vereinigungsprozess gegen Auer und Genossen beweist die dauernde, jahrelange Verwendung von mindestens einem halben Duzend Kriminalpolizisten — und das zur Ermittlung eines „Verbrechens“, das in den Augen aufgefälschter Menschen überhaupt kein Verbrechen ist, sondern die Ausübung eines natürlichen Rechts.

Wäre dieses halbe Duzend Polizeibeamter dem Kriminaldienst entzogen und wäre es zur Verhütung und Entdeckung von Verbrechen verläßt worden, wer weiß, ob der Mord der Galle nicht verhilft oder wenigstens der Mörder entdeckt worden wäre.

Eines noch. Der Verfasser des Artikels in der „Vossischen Zeitung“ fordert mit Recht, daß der Kriminalbeamte, dem die Aufgabe gestellt ist, einen Mörder zu entdecken, derselbe kein trockener Altenmensch, sondern ein Mann mit Kombinationsvermögen, mit Phantasie sein müsse. Er bedauert, daß solche Köpfe nur gar zu selten in der Berliner Kriminalpolizei zu finden seien. Wohl ebenfalls mit Recht. Desto häufiger finden wir diese phantasiebegabten Beamten aber in der politischen Abteilung vertreten, wo sie nur zu oft ihre Talente nützlich verpulvern und, wie in der Aktion gegen Auer und Genossen, in der Admiralstraßen-Affäre u. s. w. u. s. w. Gräueltaten verüben, wo solche absolut nicht vorhanden sind.

Der preussische Landtag sollte einmal eine Statistik der politischen und kriminalistischen Polizei und ihrer Thätigkeit fordern. Es lämen da vielleicht manche interessante Daten an den Tag. Jedenfalls ist auch in Deutschland wie anderwärts — die politische Polizei das größte Hinderniß einer guten Sicherheits- und Kriminalpolizei.

Eine wohl kaum dagewesene Anklage wegen Uebertretung des Preßgesetzes ist gegen Mitglieder der Kommission für den Austritt aus der Landeskirche eingeleitet worden. Vor kurzem wurde bekanntlich von Sektionen und Konfessionen gemeldet, welche sich gegen die Kommission gerichtet hätten. Diesem behördlichen Vorgehen liegt folgender Thatbestand zu Grunde: Die Kommission hat für ihre Zwecke Formulare drucken lassen, die folgendermaßen aussehen:

Berlin, den 18

Einem königlichen Amtsgericht I melde d. Unterzeichnete . . . hiermit den Austritt aus der Landeskirche an.

Vor- u. Zuname	Stand	Wohnung	Religion

Auf der Rückseite des Formulars befindet sich die Adresse: An das königliche Amtsgericht I etc. Auf diesen Formularen fehlt nun, genau so wie auf amtlichen und wohl so ziemlich allen sonstigen Geschäftsformularen der Name des Druckers und Verlegers (!) und daher ist auf Grund des § 6 des Reichs-Preßgesetzes die gerichtliche Beschlagnahme erfolgt. Es hat dabei für den Richter nichts ausgemacht, daß derselbe § 6 des Reichs-Preßgesetzes, von dem er die Berechtigung zu dieser von der Amtsverwaltung beantragten Handlung herleitet, ausdrücklich „Formulare, Preiszettel, Visitenkarten und dergleichen“ als Druckschriften bezeichnet, die den Namen des Druckers und Verlegers nicht zu tragen brauchen!

Die Strafsache richtet sich gegen Hoffmann und Genossen. Auf den Ausgang dieser für die Entwicklung unserer Preßzustände bezeichnenden Aktion darf man füglich gespannt sein.

Der jüdisch-christliche Sängerkrieg wird in der bürgerlichen Presse munter fortgesetzt. Jetzt liegen sich „Reichsbote“ und „Berliner Tageblatt“ in den Haaren. Beide Blätter kämpfen mit Waffens, die ihrer Natur entsprechen.

Das Pastorenblatt faucht: „So anerkennt der Wert der Absicht ist, die Schätze der evangelischen Kirchenmusik den weiteren Volkskreisen zu erschließen“, so wird doch ein feineres christliches Empfinden dadurch verletzt, daß seit geraumer Zeit die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche einem zu einem großen Theile aus jüdischen Mitgliedern bestehenden und von einem jüdischen Dirigenten geleiteten Gesangverein — zur Aufführung christlicher Chorwerke überlassen wird.“

Darauf das Organ des Herrn Mosse: „Der „Reichsbote“, der sich freilich in seinem engherzigen Partisanatismus um künstlerische Dinge wenig kümmert, weiß nicht, daß die Wiederholungen des Paulus durch den Stern'schen Gesangverein — um diesen handelt es sich — vom Kaiser, dem summus episcopus der evangelischen Kirche, befohlen worden sind.“ Bislang that der „Reichsbote“ sich etwas darauf zu gute, im Verein mit einigen Blättern seiner Gesinnung im denunciren besonders frisch und munter zu sein. Wie wäre es, wenn nunmehr bei geeigneter Fortsetzung des Krieges das „Tageblatt“ dem „Reichsbote“ zu einem feinen Majestätsbeleidigungsprozess verhilft?

Das Nachrichtenmonopol des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus, das wir in unserer Nummer vom 6. März d. J. gelegentlich der Ueberraschung mit offenbar polizeilichen Lokalnachrichten entsprechend gewürdigt haben, wird jetzt auch in der bürgerlichen Presse zum Gegenstand der Kritik gemacht. Die „Freie Ztg.“ schreibt: „Jetzt ladet auf einmal die Aktiengesellschaft des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus die Berliner Zeitungen ein, an sie monatlich den Betrag von 35 M. zu bezahlen für die Mittheilung von Lokalnachrichten, die sich nach den eingesandten Proben darthun als die alten Polizeinachrichten, welche früher direkt vom Polizeipräsidenten den Zeitungen zugehen. Es scheint also, daß die Aktiengesellschaft des Wolff'schen Telegraphen-Bureaus die Verhinderung der Polizeinachrichten übernommen hat. Ob das Polizeipräsidentium auf diesem Umwege aus der Uebermittlung jener Nachrichten eine Einnahme zieht, wissen wir nicht, ebenso wenig, wo eventuell diese Einnahme eintreibt oder verrechnet wird.“ Auch die „Staats-Ztg.“ meint: Die Oeffentlichkeit hat jetzt allerdings ein Interesse an der Beantwortung der Frage: Belommt das „Wolff'sche Telegraphen-Bureau“ die „Polizeinachrichten“ umsonst, oder was bezahlt es dafür? Es muß mindestens auffallen, daß das Berliner Polizeipräsidentium gerade jetzt die Monopolisirung der Berichterstattung auf diese Weise fördert.

Bei Einrichtung der Bahnseilsperrre wurden als Sperrschaffner hauptsächlich Zugbeamte angestellt, die bis dahin im Fahrdienst beschäftigt worden waren. Da diesen Beamten in ihrer neuen Stellung die im Zugdienste vorkommenden Kilometergelder verloren gingen, so drängten sie sich natürlich nicht zu diesen neuen Stellungen, die auf größeren Stationen durchaus keine Ruheposten sind, sondern sie wurden einfach zu dem neuen Amte befohlen, und dem Arbeitsbeschäftigten gegenüber giebt es keinen Widerspruch. Diese Beamten erhielten im Fahrdienst eine Stellungszulage, die im Voraus gezahlt wurde, bei Austritt der neuen Stellungen den betreffenden also bereits für das begonnene Vierteljahr ausbezahlt worden war. Nunmehr ist, wie die „Freie Ztg.“ erfährt, verfügt worden, daß die Stellungszulage im Sperrschaffnerdienste nicht nur wegfällt, sondern daß die bereits ausbezahlten Quoten durch Gehaltsabzüge wieder einzubringen sind. Das ist die Sozialpolitik im Reiche des Herrn Thielen.

Künspennig-Omnibusse. Zwei hiesige Unternehmer (Kaufmann Theodor Sernau — in Firma Gebr. Sernau — und der Stadtbaurath a. D. und Regierungsbaumeister Otto Kohnen) haben beim Königl. Polizei-Präsidenten und beim Magistrat die Ertheilung einer Konzession auf die Dauer von 25 Jahren zur Betreibung von nachbenannten 12 Omnibuslinien bei einem Fahrpreise von 5 Pfennigen nachgesucht und zwar für die Linie 1. Friedrichstraße von der Leipzigerstraße bis Bahnhof Friedrichstraße, 2. Leipzigerstraße vom Potsdamer Platz bis Spittelmarkt, 3. Königstraben-Linie vom Werderischen Markt über den Schloßplatz bis Alexanderplatz, 4. Oranienstraße von Jerusalemstraße bis zum Oranienplatz, 5. Lindenstraßen-Jerusalemstraßen-Linie vom Belle-Alliance-Platz bis Hausvogteiplatz, 6. Landsbergerstraße vom Alexander- bis Landsbergerplatz, 7. Königlicherstraße vom Potsdamer Bahnhof bis Galesches Thor, 8. Chausseestraße von Oranienburgerstraße bis zum Weddingplatz, 9. Rosenhallerstraße vom Hackischen Markt bis Invalidenstrasse, 10. Köpenickerstraße vom Schlesischen Thor bis Mariannen-Ufer, 11. Köpenicker Platz-Schlesischer Bahnhof-Breslauer, Holzmarktstraße, 12. Wäckerstraße von Wäckerplatz bis Hasenheide.

Die Anlage der Festgas-Kanal, welche von der Eisenbahnverwaltung in der Gegend des Anhalter Bahnhofes geplant war, hat die erforderliche behördliche Genehmigung nicht erhalten.

Seltene Erfahrungen haben neuerdings verschiedene Künstler mit einem sogenannten Wipplatt gemacht, das unter dem Titel „Große Schanze“ in der Friedrichstraße ausgeben wird. Sie waren nicht wenig überrascht, als sie das Blatt mit alten Illustrationen von ihrer Hand ausgefaltet fanden. Obendrein waren von den Bildern die Jahreszahlen entfernt. Thatsächlich haben jene Künstler niemals mit dem Platte etwas zu thun gehabt. Die Sache ist eine Folge des „Eich-Handels“. Vielfach machen Illustrationen, nachdem sie der Verleger für seinen eigenen Verlag benutzt hat, noch die Kunde durch die Sonntagsblätter und werden dann zum Schluß an „Eich-Handler“ verkauft, die womöglich im gegenseitigen Austausch mit einander stehen. Die Illustratoren wollen jetzt, wie schon erwähnt, dagegen energisch Stellung nehmen. Wie die „Tägl. Adsch.“ hört, haben sich auch einige maßgebende Verleger schon auf ihre Seite gestellt.

Herr und Frau Müller. In Nr. 127 der „Voss. Ztg.“ stehen hintereinander zwei Anzeigen, die für die Anschauungen, welche noch in gewissen Kreisen des europäischen Reiches der Mitte herrschen, unvergleichlich typisch sind.

Anzeige 1 lautet: „Suche zum 1. April ein älteres besseres Stubenmädchen, das schon in adligen Häusern gewesen. Meldungen zwischen 11 und 1 Uhr. Frau Müller, geb. von Wedel, W. Nr. 91.“

Anzeige 2: „Suche zum 1. April eine Kinderfrau oder alt. Kindermädchen, d. schon in adligen Häusern gewesen, zu zwei Kindern von 10 Monaten und 2 Jahren. Meld. zwischen 11 und 1 Uhr. Rittmeister Müller, W. Straße 91.“

Bei all seiner erheiternden Wirkung wird dieß Bild gerade die einsichtigen Interessenten der absterbenden bürgerlichen Gesellschaftsordnung recht trübe stimmen. Denn während draußen immer vernehmlicher und siegesfroher für die soziale Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt, gekämpft wird, bringt man, wie Figura zeigt, im beengten Heerlager noch die Zeit damit zu, Distinktionen selbst zwischen bürgerlichen und adeligen — Kindermädchen zu finden. Das ist eine abgeschmackte Kopie des tragi-komischen Gebahrens der Vertreter des ancien régime im vorigen Jahrhundert.

Die berühmte Ravens'sche Gemäldesammlung soll, wie hiesige Blätter melden, im Juli d. J. nach dem Prachtbau der Firma Jakob Ravens's Söhne u. Co. verlegt werden und dann, statt wie bisher wöchentlich zweimal, drei bis viermal in der Woche geöffnet sein.

Die Treptower Chaussee soll nach neuerer Bestimmung nicht schon am 1. April, sondern erst am 7. April für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden.

Daß vom Richterliche aus den Beamten Höflichkeit gegen das Publikum ans Herz gelogt wird, ist ein sehr angenehmes Ereigniß, welches leider nur vereinzelt vorkommt. In der gestrigen Schwurgerichtssitzung des Landgerichts II. hatte ein Gerichtsdienere einen Zeugen aufzurufen, er öffnete die Saalkür und rief einfach den Namen auf den Korridor, ohne den üblichen Zusatz „Herr“ zu machen. Der Vorstehende Landgerichtsdirektor Kenschhof rügte dieses Verfahren mit den Worten: „Etwas mehr Höflichkeit gegen das Publikum wäre dringend zu empfehlen!“ Das zog der nächste Zeuge wurde „Herr R.“ gerufen.

Übermals ein Duellmord! Im Duell wurde gestern früh in den Potsdamer Jägerhiebständen der dortige Rechtsanwält und Reservelieutenant ant. Ernst Jenter erschossen. Sein Gegner ist Marine-Offizier, ein Herr v. Kesselhold. Den Anlaß zu dem Duell sollen, wie das „Berl. Tgl.“ schreibt, die Beziehungen des Wärders zu einer Dame gegeben haben. — Nur laßt so weiter gemordet, ihr berufenen Kämpfer für Ordnung, Religion und Sitte! Ihr wißt ja garnicht, wie sehr solche Heldenthat und die Art, wie sie von Euch betrachtet wird, jeden Menschen von Ehre und Gesittung geradezu in das Lager des „Umlurzes“ drängen muß!

Ein zweites Biskolenduell hat gestern früh im Brunwald zwischen zwei Rechtsanwältten stattgefunden. Einer der Gegner wohnt in Berlin, der andere in Breslau. Die Veranlassung zu dem Zweikampfe ist auf das Verhalten des einen Anwaltes gegenüber einer Dame zurückzuführen, die dem anderen sehr nahe steht. Die Bedingungen waren nicht allzufair; es wurde aber mit gezogenen Pistolen geschossen. Der Forderer wurde am rechten Arme nicht sehr bedenklich verletzt.

Daß am Mittwoch Abend ein Gewitter über Berlin dahingezogen ist, haben sicherlich nur wenige Personen bemerkt, wohl aber hat es die Telephonämter zur Unterbrechung ihres Betriebes in der Zeit von 8 Uhr 55 Minuten bis 7 Uhr 40 Minuten genöthigt. Daß schon im März derartige durch Gewitter veranlaßte Störungen eintreten, ist ein sehr seltener Fall, in der Regel fanden bisher solche Unterbrechungen erst im Mai statt.

Im Eisenbahnbetriebe ist Donnerstag früh der Arbeiter Böhm aus der Lehrstraße 62 schwer verunglückt. Böhm war auf dem Lehrter Rangirbahnhof beim Rangiren beschäftigt und gerieth so unglücklich in das Getriebe, daß ihm die rechte Hand vollständig abgerissen wurde. Der Unglückliche wurde außerdem zu Boden geworfen und am Kopfe nicht unbedeutend verletzt. Man brachte ihn mit einem Tragekorbe in ein Krankenhaus.

Auf entsetzliche Weise ist gestern vormittag um 9 1/2 Uhr der 62-jährige Monteur Holzendorf aus Magdeburg auf dem Grundstück Blumenstraße 32 ums Leben gekommen. Hier befindet sich die Häfellschneiderei von Meyer, die vor vier Wochen eine neue Maschine von Kappler aus Magdeburg bezogen hat. Mit der Aufstellung und Einrichtung der neuen Schneidemaschine war Holzendorf seit vier Wochen beschäftigt. Gestern dachte er mit seiner Arbeit fertig zu werden, und morgens früh hatte er eben an seine Firma geschrieben, daß er abends nach Magdeburg zurückkehren werde. Um 9 1/2 Uhr hörten Arbeiter der Häfellschneiderei, die in einiger Entfernung von der neuen Maschine beschäftigt waren, einen lauten Schrei. Sie stürzten auf die Maschine zu und fanden den Monteur, der diese probirt hatte, in einem furchtbaren Zustande auf. Holzendorf war, wie man nach Lage der Sache annehmen muß — gefallen hat niemand den Vorgang — mit einem Hackzeisel an die Welle gerathen, von dieser aufgerollt und wiederholt herumgeschleudert worden. Mit großer Wucht war er mit dem Kopfe gegen die Wand geschlagen und schließlich ganz zerstückt worden. Der Tod war auf der Stelle eingetreten. Die Leiche wurde von der Revierpolizei nach dem Schauhaus abgeholt.

Bei der Arbeit ist gestern mittag der Schlosser Weiß vom Grünen Weg Nr. 2 verunglückt. Er war beim Schlosser Franke in der Admiralstraße beschäftigt. Als er gestern am Schraubstock stand, fiel ihm von einem Brettergestell, auf dem alles Eisen aufgehoben wird, ein Eisenstück auf den Hinterkopf und verletzte ihn so schwer, daß er sich in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Arbeiterrisiko. Von dem Dache eines Neubaus in der Panierstraße zu Rixdorf fiel am Dienstag Abend ein Klemmergestelle auf die Straße hinab. Schwer verletzt wurde der Unglückliche nach dem Krankenhaus am Urban gebracht.

Als Leiche ist der 42-jährige Fuhrer Friedrich Schmidt aus der Scharnhorststr. 7a in der Spree wiedergefunden worden, der sich am 26. v. M. in Pantoffeln aus seiner Wohnung entfernte, während die Frau im Stalle zu thun hatte. — Angeschwemmt und gelandet wurde gestern am Mühlendamm die Leiche einer etwa 20—25 Jahre alten Franzosenperson, die wohl schon 8—10 Wochen im Wasser gelegen haben mag.

Hundert Mark Belohnung sind auf die Auffindung des Herrn Dr. Eduard Herber, der, wie wir in der Sonntagsnummer berichteten, seit 8 Wochen vermisst wird, ausgegeben worden. Der Vermisste war mit grauer Hose, schwarzem Gehrock, braunem Winterpaleot und braunem Hut bekleidet, hat dunklen Vollbart, Jährlinge im rechten Oberkiefer und gestümmte Unterarme. Meldungen nimmt Polizeirevier 11 (Zwaidenstr. 144) entgegen.

Mit einem Knaben auf dem Arme fiel Donnerstag Vormittag gegen 9 1/2 Uhr eine unbekante Frau, nach dem Tragen der Ringe zu urtheilen, eine Wittve, in der Friedrichstraße vor dem Hause Nr. 104 plötzlich um und blieb bewußtlos liegen. Der etwa 2 Jahre alte Knabe, der kurz vorher operirt worden zu sein scheint, kam ohne Verletzung davon. Ein Schuhmann des 6. Reviers nahm sich der Kranken an und brachte sie mit dem Kinde in ein Krankenhaus. Die Frau ist noch nicht vernunftfähig.

Beim Fensterputzen verunglückt ist gestern Nachmittag die 22 jährige Tochter des Gärtners Adam in der Pallisadenstraße. Das junge Mädchen hatte sich zur bequemeren Reinigung der Fenster der im vierten Stock gelegenen elterlichen Wohnung auf die Fensterbrüstung gestellt, verlor plötzlich das Gleichgewicht und stürzte nach dem Hof hinab in die Tiefe. Mit zerquetschten Gliedern und schweren inneren Verletzungen wurde die Unglückliche nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht, wo sie kurz nach ihrer Einlieferung verstarb.

Wetter-Prognose für Freitag, den 27. März, 1896.
Ziemlich trübes, am Tage kühleres Wetter mit Regenfällen und frischen westlichen Winden.
Berliner Wetterbureau.

Gewerkchaftliches.

An die Gewerkschaften Berlins! Wir geben hierdurch bekannt, daß innerhalb der nächsten Woche die Abrechnung über den Konfektionsarbeiter-Streik stattfindet. Wir fordern hiermit Inhaber von Listen für die Konfektionsarbeiter zum letzten Male auf, dieselben auf dem Gewerkschaftsbureau, Annenstr. 16 part., in der Zeit von 9-1 Uhr vormittags und 6-8 Uhr abends abzuliefern. Die Namen der Restanten werden den einzelnen Gewerkschaften alsdann mitgetheilt werden, wenn diese Aufforderung nicht gemüthet haben sollte.

Die Berliner Gewerkschaftskommission.
J. A. H. Millarg.

Zum Streik in der Berliner Jute- und Faserweberei (Allien-Gesellschaft) in Stralau ist mitzutheilen, daß am Donnerstag Morgen ein Plakat am Fabrikthor angeschlagen war, worin der Direktor bekannt machte, daß die Fabrik bis Sonnabend geschlossen bleibe, daß die Streikenden am Sonnabend ihren Lohn holen sollten und daß dabei mitgetheilt werden würde, wann die Arbeit wieder beginne. Von Maßregelungen ist in der Bekanntmachung erfreulicherweise nicht die Rede.

Weiter hören wir, daß die Plätze der Arbeiter kurz nach Ausbruch des Streiks mit Gefangenen aus der Kummelsburger Strafanstalt besetzt worden sind. Das wäre, wenn es zutrifft, wieder ein neuer Beweis für die Nothwendigkeit einer Revision der Bestimmungen über den Strafvollzug.

Da die Streikenden, wie uns versichert wird, gewerkschaftlich gar nicht organisiert sind, keine Zeitung irgend welcher Art haben (sogar ein Arbeiterausschuß fehlt in der Fabrik) und ebenso wenig Geldmittel oder sonstige Hilfsmittel besitzen, so rathen wir ihnen, zur Arbeit zurückzukehren und sich mit den Zugeständnissen zu begnügen, die der Direktor der Fabrik ihnen vor dem Streik gemacht hat. Diese sind für die einzelne Person sicherlich äußerst gering — wie gestern schon mitgetheilt ist, bezogen sie speziell für das Personal der Spinnerei, das den Streik begann, nur 1 Pf. pro Stunde, während 2 Pf. verlangt wurden — aber dieses geringfügige Zugeständniß ist vorläufig immer noch besser als gar nichts, und daß der Streik vollständig scheitern müßte, weil die Bedingungen, ihn zu gewinnen, fehlen, ist uns nicht zweifelhaft. Wollen die beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen der Jute- und Faserweberei in Stralau die Lehre, die er giebt, beachten, nämlich daß ohne Organisation die Arbeiterklasse ihre Lage nicht verbessern kann, so müssen sie, was sie längst hätten thun sollen, sich sammt und sonders dem Textilarbeiter-Verband anschließen.

Achtung, Zimmerer Berlins!

Unsere Forderung haben ferner anerkannt: Herhold, Kantstr. 19 in Charlottenburg; Anders, Steinmehstr. 20, Jakob, Juliusstr. 27, König, Bergstr. 148, Kleiner, Jägerstr. 69, Lukas, Steinmehstr. 20, Planmeister, Prinz Handjersstr. 47, Palaste, Ringbahnstr. 23, Radtke, Jägerstr. 57, Wehler, Holzbringerstr. 9, sämmtlich in Rixdorf; Westphal, Schlossstr. 82, Düppert, Flensburgerstr. 2, beide in Steglitz; Lehmann in Brix; Neumann, Orinustr. 38 in Berlin. Die mit dem Stempel der Gewerkschaftskommission versehenen Sammelisten sind spätestens bis zum Sonntag, den 29. März in unserem Bureau, Neue Friedrichstr. 44, abzuliefern, da alsdann mit der Abrechnung begonnen wird. Etwaige Unregelmäßigkeiten auf den Arbeitsplätzen sind ebenfalls dort zu melden. Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute. J. A. Theodor Fischer.

Die Lohnbewegung der Holzbildhauer Berlins darf als abgeschlossen betrachtet werden, da die gestellten Forderungen in den meisten Werkstätten bewilligt worden sind. Die geringe Anzahl der Geschäfte, welche die Forderungen nicht bewilligten, entweder weil sie auf ihr Kapital oder auf einige

unsolidarische Bildhauer pochend den Kampf auszuhalten zu können glauben, oder aber solche, welche wegen mangelnder Aufträge keinen Bedarf an Leuten haben, hat keinerlei Einfluß auf das günstige Gesamtergebnis. Es ist in einer ganzen Reihe von Werkstätten, wo es nicht zu erwarten war, die Lohnarbeit und 8 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt worden. Sämmtliche noch Streikende sind bereits anderweitig in Arbeit getreten.

Die Gipsbildhauer und Modellneure Berlins sind gleichfalls in eine Lohnbewegung eingetreten. (Die Forderungen finden unsere Leser in dem Bericht, der unter der Rubrik „Versammlungen“ veröffentlicht ist.) Sie beschloßen ferner, alle Stuckateurarbeiten, die ihnen zur Fertigstellung während des Lohnkampfes der Stuckateure angeboten würden, zurückzuweisen, wodurch dokumentirt werden soll, daß die Modellneure, trotzdem sie zum ersten Male in eine Lohnbewegung treten, den Charakter und die Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung begriffen haben. Endgültige Entscheidung darüber, ob die Forderungen durch einen allgemeinen Streik oder im Wege des partiellen Kampfes erhoben werden sollen, wird in einer Versammlung am nächsten Mittwoch nach Ermittlung des bis dahin erreichten Ergebnisses getroffen werden.

Den Tischlern in Rixdorf und Berlin zur Nachricht, daß der Tischlermeister Maat, Hermannstr. 199, den unterschriebenen Tarif nicht mehr begibt, weshalb sich die bei ihm beschäftigten Kollegen seit Montag im Streik befinden. Da die Arbeit sehr dringend ist, will sie Herr Maat an andere Meister vergeben. Deutscher Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Rixdorf.

Der Streik in der Eisenmöbel-Fabrik von G. Schulz in Berlin, Hasenhaide 9, ist zu Ungunsten der Arbeiter beendet.

Der Streik der Steinarbeiter bei Schlick in Hamburg hat sich auf den Platz von Reimer ausgebreitet, weil den dort beschäftigten Kameraden zugemüthet wurde, Arbeit für Schlick zu machen, was sie selbstverständlich verweigerten. Wir ersuchen die Steinmehner Deutschlands um solidarisches Verhalten gegenüber den Hamburgern. Die Geschäftsleitung der Steinarbeiter Deutschlands. J. V. Ph. Thomas.

Die Tischler in Burg bei Magdeburg beabsichtigen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die Branche der Stuhlmacher hat bereits am 7. März ihre Forderungen gestellt: 9 1/2 stündige Arbeitszeit und Lohnzuschlag bis zu 10 pCt. Die Forderungen wurden bewilligt. Das Gros der Tischler wird am 1. April die Arbeit einstellen, wenn ihm dieselben Forderungen nicht gleichfalls bewilligt werden. In den Ausstand würden dann 200 Tischler treten. Die Innungsmeister sind bis jetzt noch nicht zur Bewilligung geneigt; es wäre deshalb wohl an der Zeit, wenn die Berliner Tischlerinnung ihre Beschlüsse, betreffend Anstrengung einer Verkürzung der Arbeitszeit in der Provinz, in die That umsetzen und zu diesem Zwecke einen kleinen Druck ausüben würde auf ihre Innungscollegen in den Städten, wo von den Gehilfen Forderungen auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt werden.

Zur Buchdruckerbewegung. Der Verein Leipziger Buchdrucker beauftragte seinen Vorstand, bei der Innung Leipziger Buchdruckerbesitzer dahin vorstellig zu werden, daß dieselbe das feinererit erlassene Verbot des Entlassens der Vereinsmitglieder und des Vertretens des Fachorgans „Correspondent“ in den Innungsdruckereien wieder fallen lassen möge.

Aus Kottbus. Die in einer Volksversammlung gewählte Kommission der Bürgerschaft hatte am Dienstag Abend eine gemeinschaftliche Sitzung mit den Fabrikanten, um den Versuch der Anbahnung von Verhandlungen zwischen beiden Parteien zu machen. Stadtverordneter Pietsch berichtete am Mittwoch in einer öffentlichen Versammlung über das Resultat. Danach sind die Fabrikanten geneigt, mit den verschiedenen Fabrikkommissionen die speziellen Fabrik-Angelegenheiten der Arbeiter zu besprechen und mit einer aus diesen Kommissionen zu wählenden Fünfer-Kommission die allgemeinen Differenzpunkte zu erörtern. Die 11 stündige Arbeitszeit soll in allen Fabriken durchgeführt werden, außerdem sind die Fabrikanten geneigt, auch betreffs der Löhne Zugeständnisse zu machen. Der Kardinalpunkt ist jedoch noch immer die Frage der Maßregelung von Streikenden; 5 pCt. der Heber, ca. 100 Mann, sollen gemahregelt werden, doch wurde gleichzeitig erklärt, daß eine schwarze Liste nicht aufgestellt werden sollte, sondern daß jeder Fabrikant berechtigt sei, die von anderen Fabrikanten Entlassenen einzustellen. Reichstags-Abgeordneter v. Elm, der auf Wunsch der Streikenden in Kottbus anwesend ist, erklärte, daß die Arbeiter den Maßregelungsplan der Fabrikanten nicht annehmen könnten und dürften, doch schiene ihm auch bezüglich dieser Frage eine Verständigung möglich, wenn den eventuell Entlassenen Aufnahme in anderen Fabriken in Kottbus garantiert würde. von Elm rief, den Versuch zur Einigung nicht daran scheitern zu lassen, daß nur mit der bestehenden Streikkommission verhandelt werden solle.

Die Kommission der Ausständigen erklärt darauf ihren Rücktritt und wurde sofort eine neue von der Fabrikkommission gewählt. Wir wollen nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß es gerade in dem augenblicklichen Stadium des Streiks dringend notwendig ist, dafür zu sorgen, daß den kämpfenden die Munition nicht ausgeht. Die Textilarbeiter von Kottbus haben in bewundernswerther Einmüthigkeit bis jetzt im Kampfe ausgeharrt, der befriedigende Ausgang des Streiks ist um so sicherer, wenn die Arbeiter Deutschlands auch noch ferner hinter den Kottbuser Massengenoßen stehen.

In der Schuhfabrik von Heinrich Töpfer in Dresden ist wegen Herabsetzung des Lohns ein Streik ausgebrochen.

Heber 1000 Maurer legten gestern in Hannover die Arbeit nieder, weil die Unternehmer es ablehnten, den schon früher gezahlten Stundenlohn von 45 Pf., der auf 38-42 Pf. gesunken ist, wieder zu zahlen.

Versammlungen.

Die freie Vereinigung der Händler- und Händlerinnen verhandelte am 20. März in einer längeren Auseinandersetzung über die fernere Gestaltung der Organisation. Hierauf wurde die Abrechnung vom letzten Vergnügen unterbreitet, die einen Ueberschuß von 11,40 M. ergab. Sodann bewilligte die Versammlung den Textilarbeitern in Kottbus 5 M.

Die Stellmacher saßen am Dienstag in der öffentlichen Versammlung bei Road, Brunnenstr. 16, folgende Resolution: „Die Versammlung bedauert das Vorgehen der Streikbrecher, durch welche der Streik zum größten theil illusorisch gemacht ist. Aber trotzdem wird beschlossen, ehrlich weiter zu kämpfen.“

Berichtigung. In dem Bericht der öffentlichen Bucherverammlung in unserer gestrigen Nummer muß es heißen statt (organisiert 780) uorganisiert 780. Organisiert 858.

Arbeiter-Gesundheitslehre. Unterricht am Freitag, Südost-Schule, Waldemarstr. 14: Nebenlehre, Nord-Schule, Müllerstr. 179a: Geschichte. Beginn 9 Uhr, Schluß 10 1/2 Uhr. Die Schulräume sind zur Benutzung der Bibliothek und des reichhaltigen Zeitschriftenmaterials schon von 8 Uhr an geöffnet.

Berlin für gesundheitsgemäße Erziehung der Jugend. Freitag, den 27. März, abends 8 Uhr, in Röhms Gesellschaftshaus, Niebemannstr. 20: Öffentliche Versammlung. Tagesordnung: Die americhische Nebenbeschäftigung der Schulfinder. Referenten: Frau Santitätsrath Dr. Schwertin und Herr Viktor Bandt.

Vermischtes.

Verhaftet wurde in Glog wegen eines Sittlichkeitsvergehens der „Spezialarzt für Geschlechtskrankheiten“, Gustav Giese aus Berlin. Der Verhaftete hatte sich in einem dortigen Hotel einlogirt und empfing u. a. auch eine Frau, welche mit ihm über Entnahme eines Gehrapparates unterhandeln wollte. Nachdem der Kauf abgeschlossen, hielt er die Patientin gewaltsam zurück und belästigte dieselbe mit unflüchtigen Worten. Letztere wehrte sich jedoch und schrie aus Leibeskräften, infolgedessen Hotelbedienstete herbeieilten, welche die Verhaftung des „Spezialarztes“ veranlaßten. Derselbe wurde hierauf dem Gerichtsgewahrsam zugeführt.

Der Ausfall in den russischen Ostsee-Provinzen. Die hiesigen „Neuesten Nachrichten“ erhalten folgende Nachricht aus Thorn: Die der Ostdeutsche Grenzboten“ meldet, sind in den russischen Ostseeprovinzen mehrere hundert Menschen an Malaria erkrankt. Die entsehlige Seuche verbreitet sich immer weiter, da nur ein Theil der Erkrankten in besonderen Anlagen untergebracht worden ist. Der baltische Landtag hat daher beschlossen, daß jeder Ausfallige auf Kosten des Landes in ein Asyl aufgenommen werden muß.

Der Bureaokrat thut seine Pflicht. Aus Wien wird dem „Berl. Tageblatt“ berichtet: Bielbesprochene wird hier eine eigenartige Entscheidung der Wiener Polizeidirektion. Das sogenannte antispiritistische Ehepaar Pauer wollte gemeinsam mit dem Elektrotechniker Stolz hier öffentliche Produktionen veranstalten, darunter auch solche mit Röntgenstrahlen. Die Polizei bewilligte die Produktionen aus dem Gebiet des Antispiritismus, des Gedankenlesens u. u. unter sagte aber das Experiment mit den Röntgenstrahlen, weil darüber „keine Details hieran bekannt geworden sind“.

Eisenbahn Odesa-Hamburg. Aus Petersburg wird telegraphirt: Gerüchtheilweise heißt es, es werde eine besondere Eisenbahnverbindung zwischen Odesa und Hamburg eingerichtet werden. Es würde dies wohl die längste direkte Eisenbahnverbindung in Europa sein.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine gewisse Anzahl Buchstaben oder eine Zahl anzugeben, unter der die Antwort ertheilt werden soll.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend, abends von 6-7 Uhr statt.

E. Schmidt. Der „Vorwärts“ wird an die Vertrauenspersonen nicht mehr gratis geliefert.

E. Schwarz. Tausend Millionen sind eine Milliarde.

E. V. (5). Diese Adressen finden Sie in jedem Adressbuch.

Martha J. Sprechen Sie doch zu einer von Ihnen beliebigen Zeit auf der Redaktion vor.

Karl Kühne. Lassen Sie das Mädchen zu uns kommen.

Weichensee. Schriftführer. Ihr Bericht über eine Kommunalwähler-Versammlung, die am 14. März abgehalten wurde, ging bei uns am 20. März ein. Da nun die Wahl bereits am 17. stattfand, sollten Sie es wohl selbst begreifen, daß die Veröffentlichung zwecklos ist. Man sollte allerdings erwarten, daß Sie es ein wenig eiliger hätten.

Agitationskommission der Schuhmacher Berlins. Die Zuschrift ist unverständlich.

W. G. 100. Das kommt auf die näheren Umstände an. Erkundigen Sie sich im Gewerkschaftsbureau (Annenstr. 16), Sprechstunden 10-11 und 6-8 Uhr.

K. J., Staffurt. Das „Hamburger Echo“, Hamburg, Große Theaterstr. 44, wird Ihnen am besten Auskunft geben können.

Zur Agitation in Stadt und Land!

Sieben erschien im Verlage der „Münchener Post“, München, Senefelderstraße 4/0 und ist auch durch die Buchhandlung Vorwärts zu beziehen: 46872

Der Militarismus auf der Anklagebank.

Unabhängiger Bericht über die Schwurgerichts-Verhandlung vom 29. Febr. 1896 wegen Verlesung der Offiziere der bayerischen Armee. Preis 15 Pf. 64 Seiten. Wiederverkäuern hoher Rabatt.

Die Broschüre eignet sich vorzüglich zur

Agitation in Stadt und Land

und machen wir die Vertrauensmänner und Agitations-Komitees besonders darauf aufmerksam.

Ausstellung für Kochkunst, Volksernährung, Bäckerei, Conditorei und alle verwandten Gewerben vom 21.-29. März Leipzigstr. 4 (alter Reichstag), vom 21.-24. März Königgräberstr. 132 (fr. Eisenbahn-Vetriebsamt). Eröffnung 21. März, vorm. 11 Uhr. 46890L* Täglich: Concert deutscher, schwedischer und ungarischer Kapellen. Eintrittspreise am Eröffnungstage 3.-, Sonntag und Montag 1.-. Vereinskarten (30 Pf. Nachzahlung) sind von den verehrlichen Vereinsvorständen im Bureau, Leipzigstr. 4, unentgeltlich entgegenzunehmen.

Empfehle allen Genossen meine **Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,** sowie **Kücheneinrichtungen.** (45872*) G. Röseler, Brandenburgstr. 25.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unser Sohn, Bruder und Schwager, der Schriftsetzer **Otto Michaelis** am 25. d. M. sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitten

Die Verwandten.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr von der Leichenhalle des Werderschen Kirchhofes, Bergmannstraße aus statt. 547b

Sicherer Erfolg

wird einem Jeden garantiert, welcher Opal-Flächenwasser zum Reinigen der Garderobe verwendet. Opal-Flächenwasser nimmt jeden Fleck und schädigt selbst die zartesten Gewebe in keiner Weise; es ist weder giftig, noch feuergefährlich, und nach einstimigem Urtheil aller Konsumenten das beste und billigste Flächenreinigungsmittel der Welt. — Benzin dagegen hinterläßt Ränder, riecht unangenehm und ist feuergefährlich. Preis 30, 50 und 90 Pf. Erhältlich in Droguenhandlungen.

Heut! Eröffnung!!

Wirthshaus „Zum eichenen Stab“, Köpnickestraße 68.

Carl Schöning, früher Stallreiberstraße 29.

Hackescher Markt 4, **J. Brünn,** Am Stadtbahnhof „Börse“ Ecke Neue Promenade

Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren!

Steppdecken! Leinenwaaren!

Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen. **Nordhäuser** Alter-Plätze 80 Pf., 90 Pf., 1 Mark mit Hl. Korn (verschied. gemischt) Pr. 45 Pf. ohne Hl. Eldre, Cognac, Brant. Ungarweine u. 88b **Carl Schindler,** Chausseestr. 55.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Freitag, den 27. März.
Opernhaus. Hänsel und Gretel.
Phantasten im Bremer Rathauskeller.
Schauspielhaus. Das goldene Bließ.
Deutsches Theater. Der Widerspenstigen Zähmung.
Festung-Theater. Komtesse Gudel.
Berliner Theater. Der Meineidbauer.
Neues Theater. Winterhölz. Ihre erste Liebe.
Residenz-Theater. Hotel zum Freihasen.
Theater Unter den Linden. Die Fledermaus. Hierauf: Diverstissement.
Schiller-Theater. Ein toller Einfall.
Friedrich-Wilhelmsstadt. Theater. Der Hungerleiber.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Selle-Alliance-Theater. Die Reise um die Erde in 80 Tagen.
National-Theater. Othello.
Alexanderplatz - Theater. Die Musketiere im Damenstift.
Reichshallen-Theater. Die kleinen Kämmer. Vorher: Kurmärker und Picarde.
American - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo - Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
 Freitag, abends 8 Uhr: Ein toller Einfall.
 Sonnabend, abends 8 Uhr: Die Kinder der Erzellenz.

National-Theater.
 Große Frankfurterstraße 132.
 Direktion: Max Samst.
 Volksvorstellung in bedeutend ermäßigten Preisen.
Othello.
 Trauerspiel in 5 Akten von W. Shakespeare.
 Regie: Max Samst.
 Morgen: Geier-Wally. — Nachm. 4 Uhr: Der Rattenfänger von Hameln.

Alexanderplatz-Theater.
 Heute 8 Uhr: Zum 7. Male: Die Musketiere im Damenstift.
 Operette in 3 Akten von S. Barney.
 Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

Central-Theater.
 Alte Jakobstr. 30.
 Freitag, den 27. März 1896:
Emil Thomas als Gast.
 Zum 207. Male:
Eine tolle Nacht.
 Große Poffe mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Jul. Freund und Wilh. Mannstadt.
 Musik von Jul. Einödshofer.
 Anfang 1/8 Uhr.

Gegründet 1845. Gegründet 1845.
Circus Renz
 Karlstrasse.
 Freitag, den 27. März 1896,
 Anfang abends präzis 7 1/2 Uhr:
Kolossaler Erfolg!
Luftige Plätter!
 Eigens vom Direktor Franz Renz und dem Großherzoglich Darmstädtischen Hofballmeister August Siems für Berlin komponiert, mit gänzlich neuen technischen Apparaten und Beleuchtungs-Einrichtung, inszenierte Original-Vorstellung in 2 Abteilungen mit den Ausstattungsdressen.
Weltstadtbilder!
 Aus dem equestrierten Teil des Programms sind hervorgehoben: Blondel, ostpreussischer Hengst in Freiheit vorgeführt. Hierauf: Monstro-Tableau von 70 der edelsten Freizeitspferde von Frau Robert Renz. Auftreten der Schutzeiterin Miss Rita del Erido im Herrensattel mit ihrem Schutzeiterpferd Aggr, sowie des hervorragendsten Schutzeiters d. Neuzeit Herrn Ritter von Renzoff mit seinem Schutzeiterpferd Skoboleff. Zum Schluss der Schule: Der phantasmale Baguettesprung. Auftreten der anerkannt vorzüglichsten Clowns u. Künstler-Spezialitäten.
 Morgen, Sonnabend, sowie Sonntag (nur eine Vorstellung):
Luftige Plätter.
 Fr. Renz, Direktor,
 Abteil. Kommissionsrat.

Urania
 Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
 Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
 Geöffnet von 7-10 Uhr.
 Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
 Näheres die Anschlagzettel.

Passage - Panopticum.
 Scher
Harem
 aus der afrikanischen Stadt Kayrowan.
 Haremsfrauen und Kinder, Längerinnen, Sängern, Eunuchen und Sklaven.

Castan's Panopticum.
 Die 3 getigerten Grazien!!
 aus Central-Afrika, die neuesten Weltwunder!

Adolph Ernst-Theater.
Charley's Tante.
 Schwant in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London. In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
 Vorher: Die Bajazzi.
 Parodistische Poffe mit Gesang u. Tanz in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 In Vorbereitung:
Das flotte Berlin.
 Gefangenspoffe in 3 Akten von Leon Treptow und Ed. Jacobson. Kompletz von Gustav Götz. Musik von Gustav Steffens. (Novität).

Apollo-Theater
 Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
 Nur noch bis zum 31. März:
Eugenie Fougère
 die unerreichte franz. Excentrique.
Servais Le Roy
 die räthselhafte Illusion etc. etc. etc.
 Kasseneröffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Victoria-Brauerei
 Lützowstrasse III/112.
 Heute, Freitag, den 27. März:
Vorletzte Soirée
 (vor Ostern) der
Stettiner Sänger
 (Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader)
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
 Vorverkauf 25 Pf. (f. Platte).
 Zum Schluss:
Cavalleria schufticana.
 (Die Ehre des Schuddejacks.)
 Romantisch diabolisch infernalisches Oper von Ferd. Meysellino.
 Sonnabend, 28. März: Spandau, Rother Adler.
 Sonntag, 29. März: Concerthaus Saussouci.

Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof Börse)
 Freitag, 27. März, abends 7 1/2 Uhr:
Gr. humoristische Vorstellung.
Zscheus, das Waldmädchen.
 Neue Einlagen. Schwimmende Elephanten, schwimmende Pferde mit Reitern.
 Außerdem: Dir. Busch mit seinen bestdress. Freizeitspferden. Gladiateur, schwed. Prämiengewist, ger. vom Schutzeiter Herrn Klosko. Mme. Maria Doré als unerreichbare Drahtseil-Künstlerin. Wör und Schildwache, höchst kom. Episode. Auftr. d. excentr. akrob. Clowns Gebr. Cavallini.
 Sonnabend: Ehrenabend f. Frau Direktor Busch.
 Sonntag (lehter Sonntag): 2 Vorstellungen. Nachmittags 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr.

Eden-Theater.
Welt-Restaurant
 97. Dresdenerstr. 97.
 Im vorderen Saal täglich:
 Tyroler - Sänger - Gesellschaft
Almenrausch u. Edelweiss.
 Direktion: Alois Ebner.
 Entree vollständig frei!
 Im Theater-Saal:
 Sensationelles März-Programm!
 Bestes Ensemble Berlins!
 Auftreten sämtlicher neu engagierter Spezialitäten.
 Nur hochkomische Nummern!
 Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 Uhr.

Alcazar.
 Variété- u. Spezialitäten-Theater.
 Dresdenerstr. 52/53, Annenstr. 42/43 (City-Passage).
 Neu!
 Familie Schenk — (5 Personen).
 Trappo Marvell — (6 Personen), darunter d. kleinste u. jüngste Clown der Welt — Alexis —
 Geschw. Stuzky — fäsch. Orig. Jap.-Duett.
 Neu!
 Die Eier-Wally.
 Poffe mit Gesang in 1 Akt.
 Entree: Sonntag 30 Pf., Anf. 8 U.
 R. Winkler.

Feen-Palast
 Burgstraße Nr. 22.
 Direktion: Winkler & Fröbel.
 Das brillante März-Programm:
 Tanisan — Waldburg — Michaelen —
 Fox —
Affenspiele
 Urtom. Pantomime v. d. Gesellschaft Jackley Roston.
 Cornells —
 Anfang Sonntags 7 Uhr.
 Anfang Wochentags 8 Uhr.
 Entree 30 Pf.

I. Rennen in Carlsborst
 Jeden Abend das urkomische
Burzelbaum-Jockey-Rennen
Kaufmann's Variété-Theater
 Königstraße, Colonnaden.
 Das neue Programm hat gelacht.
Der singende Hahn C. C. XX-Strahlen
 von Stephanis & Behrens.
Hokus, Pokus von Joe Marro.
Charley's Tante v. Max Menzel.
Das Unikum Schindler.
 1000 Köpfe hat Räusche.

Allen Kollegen, Freunden u. Bekannten zur gefälligen Nachricht, daß ich Danzigerstr. 93 (nahe der Schönhäuser Allee) ein
Weiß- und Bairisch-Bierlokal
 eröffnet habe. Vereinszimmer steht zur Verfügung. Achtungsvoll
W. Hansen.

Genossen! Eure Bücher
 lauft Ihr am billigsten in
B. Simonssohn's Buchhandlung
 Berlin N, Invalidenstr. 138.
 Ich gewähre meinen Kunden 10 pCt. Rabatt. Zum Beispiel: 598b
Stadthagen's Arbeiterrecht
 elegant gebunden nur 2,70 M.
 Alte Bücher nehme gern in Zahlung.

Seifen-, Licht- u. Sodafabrik
 18 Detail-Geschäfte. **M. Reich & Co.,** Gr. Frankfurterstr. 43.
 vertreten fast in allen Passagen der
Berliner Markthallen,
 sowie Alto Jakobstr. 45, Gr. Frankfurterstr. 43, Krautstr. 48, Badstr. 12.
 Spezialitäten eigener Fabrikation
 zu sehr billigen Preisen! 45098*
 Anerkannt gute Toiletseifen.
 Glycerinseife in Riegel . . . 18 Pf.
 Glycerinseife 4 Stück 50 Pf.
 Familienseife 8 Stück 40 Pf.
 Salm-Terp. Seifenpulv. 1 Pfd. 18 Pf.
 giebt blendend weiße Wäsche.
 Preis.

Am 1. April verlege ich meine Poliklinik für **Sprachstörungen** nach der
Köpenickerstr. 102.
 Sprechzeit 1/8 bis 1/4.
 Dr. med. Alb. Liebmann,
 Berlin S., Neue Jakobstr. 8.

Für Vereine!
 Ein Vereinszimmer, 50 Personen fassend, ist für Dienstag und Mittwoch zu vergeben.
Restaurant Wernau,
 Rosenthalerstr. 57.

Fahrräder
 nur Prima Maschinen.
 Theilzahlung gestattet.
 Unterricht gratis!
Wronkow, Oranienstr. 162, Hof.

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
 Gustav Duffig, Berlin S., Weinstr. 46.
 versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 M.) garant. neue fertige Bettfedern, 1 Pfd. 55 Pf., Halbbaunen, 1 Pfd. 1,25, b. weiße Halbbaunen, 1 Pfd. 1,75, vorzügliche Daunens, 1 Pfd. 2,50.
 Von diesen Daunen genügen 3 Pfund zum größten Ueberbett.
 Verpackung wird nicht berechnet.

Sophastoff-Kiste
 zu Bezügen ausreichend in Phantasie, Ripps, Damast, Crêpe, Gobelin, Moquette und Plüsch sowie Satteltaschen spottbillig.
J. Adler - Teppich-Fabrik
 Spandauerstraße 30
 gegenüber dem Rathhause.
 Reichillustre. Preisliste gratis u. franco

Schnell rechnen
 und sicher rechnen lernt man in kürzester Zeit ohne Lehrer aus dem bereits in 10. verb. und verm. Auflage erschienenen **„Neuen Adam Kiese. Allgemeiner Deutscher Rechenlehrer“** von A. Böhme. Er erklärt alle im Gewerbs- u. Privatleben vorkommenden Rechenarten bis zu den schwierigsten Effekten, Wahrscheinlichkeits-, Raum- und Arbeiterversicherungs-Berechnungen, bietet Reduktions-Tabellen u. Das rühmlichst bekannte Buch ist für 2 Mark 50 Pf. (gebunden 3 Mark) in allen Buchhandlungen zu haben. Verlag von Oswald Seehegan in Berlin SW., Königgräberstraße 65. — Nach anßerhalb franko nur gegen Postanweisung.
Vogelliebhabern
 empfiehlt die Handlung Dresdenerstr. 23 Papageien, Wellensittige, Kardinäle, Chines. Nachtigallen, Drosseln, Staare, Wachteln, Lerchen, Buchs, Grün- und Tannenfinfen, Dompaffsen, Stieglitze, Hänflinge, Zeisige u. zu billigsten Preisen.

Muschel-Wirthschaft
 verkaufe sofort spottbillig, vollständige Wohn- u. Schlafzimmers-Einrichtungen, darunter 8 Fenster neue Gardinen, Brautleuten geeignet. Frau Büttner, Köpnickstr. 141, Vorderhaus 1. Etage.

Milchkübel,
 Kannon, Satton, Dezimal- u. Tafelwagen
Jordan,
 Klein Markus - Straße Nr. 28.

Täglich
 (Sonntags nur von 7-9 Uhr)
 findet Verkauf von
gek. Rindfleisch 25 Pf.
„ Schweinefleisch,
 a Pfund 40 Pf.
 46182*
Verwaltung der Kochanstalt
 Städt. Schlachthof.

Achtung!
 Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilz. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Heretöden bei Bestellung umsonst.
Gudel, Bauhofplatz 2, Elffasserstr. 12.
 Die Beleidigung gegen Frau Schoch nehme hiermit zurück und erkläre sie für eine ehrenhafte Frau.
Frau Solle.

Mai-Marken
 liefert in künstlerischer Ausführung mit Portraits v. Marx, Lassalle, Engels schnell und billig
Jean Holze,
 Hamburg, gr. Drehbahn 45.
 Verlangen Sie Muster.

Götting's Zigarrenfabrik,
 früh Lindoverstr. 9, jetzt Gerichtstr. 72.
 Spezialität: 5- und 6-Pf.-Zigarren.
 Freunden u. Bekannten sowie meiner werth. Nachbarschaft bestens empfohlen.

Kinder-Wagen, Reiselörbe
 Fabrikpreise, auch Theilzahlung.
E. L. Herrmann, Gneisenaustr. 112.
 Den Parteigenossen empfehle mich zur Anfert. eleganter Herren-Garderobe.
Otto Beckurts,
 Alte Jakobstraße 49.

Rohtabak.
 Grösste Auswahl! Billigste Preise.
 Sämmtliche Fabrikations-Utililien.
Heinrich Franck,
 Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.
 Ein Obst- und Gemüsegeschäft, verb. mit Drehtrolle u. Brennmaterial, w. Todesfall sogl. od. spät. bill. g. verk. Bülowstr. 68.

Fürstenwalderstr. 17, an den Frankfurter Linden, sind kleine Wohnungen billig per sofort zu vermieten. 5355*
 Fedl. m. Schlafst. 3. 1. April 3. verm. Frau Meyer, Naunynstr. 72, v. 4 Tr.

Möbl. Schlafst. Meyer, Reichenbergerstr. 115. 545b
 F. Schlafzimmer mit Balkon, auch Badezimmer zu benutzen, an 1 Herrn zu verm. Preis 12 M. Holzmarktstr. 19, v. 4 Tr. bei Otto Müller. 537b
 Herr kann möblirt mit einwohnen Fideicinsfr. 9, 1. Eing. v. 4 Tr. Geride.

Schlafst. f. Schuhm. Liegnitzerstr. 1, R.
Achtung!
Stadthagen's Arbeiterrecht
 in Prachtband gebunden 3,50 M. liefert gegen Baar- oder Theilzahlung
Ludwig's Buchhandlung,
 4598b **Grimmstr. 37.**

Arbeitsmarkt.
Achtung! 276/9
Lizler Kirchorst u. Umgegend!
 In der Bautischerei von Mack, Firma Müller, Hermannstraße 199, haben sämtliche Kollegen wegen Zurückziehung des bewilligten Tariffs die Arbeit niedergelegt. Bitte Zuzug fernzubalten.
 Tischler auf gute Möbel u. Zeich. verl. Feldmann u. Wegner, Belle-Alliancestr. 84. 536b
 Baroque-Vergolderin Kottbuserstr. 17, 5.

Ein geübter Pappenzschneider,
 welcher lange in Kartonsfabriken gearbeitet, findet dauernde Stelle bei M. Wolff, Neue Friedrichstr. 48.
 Tüchtige, durchaus zuverlässige, im Heizungs- und Wasserleitungsfache erfahrene
Monteure
 werden für dauernde Arbeit bei gutem Lohne außerhalb Berlins gesucht. Anerbieten mit Angabe der Lohnansprüche nimmt die Expedition dieses Blattes unter „Monteure“ entgegen. 46728*

Gürtlerlehrling verl. Mathiesstr. 17. *
 Lithographenlehrling auf sofort gesucht. Koch u. Bausch, Alte Jakobstraße 147, 3 Tr.
 Marmor-schleifer verlangt Günther, Müllerstr. 89.
 Gas-Gürtler und Former werden verlangt Chausseest. 109. 539b
Auswärtige Dachpappenfabrik
 sucht
tüchtig. Vorarbeiter.
 Offerten sub J. Z. 7966 an Rudolf Muffe, Berlin SW, 39/1

Gerichts-Beilage.

Der Eventual-Dolus im Majestätsbeleidigungsprozess. Wegen Majestätsbeleidigung wurde unser Parteigenosse, der Redakteur Karl Lorenz am 14. Januar 1896 vom Landgericht Königsberg zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der inkriminierte Artikel war in der Nr. 100 der vom Angeklagten verantwortlichen redigierten „Königsberger Volkstribüne“ vom 20. April 1895 abgedruckt. In demselben erblickte das Gericht nicht bloß eine Ehrfurchtsverletzung des Kaisers, sondern eine direkte Verhöhnung desselben. Der Angeklagte erklärte, den Artikel nicht in Druck gegeben zu haben; es wurde auch erwiesen, daß dies während seiner Abwesenheit durch den Stellvertreter des Lorenz, den Redakteur Calame, der sich inzwischen in Charlottenburg erschossen hat, erfolgt sei. Lorenz erklärte, er habe den Verstorbenen bevollmächtigt, keine Vadenbücher nach Bedarf noch einzuschreiben, jedoch ausdrücklich verlangt, daß alles, worin des Kaisers Erwähnung geschieht, ihm erst vorgelegt werde. Lorenz hat den Artikel übrigens auch selbst noch gelesen vor der Verbreitung des Blattes, als dasselbe aber schon für und fertig war. Das Gericht maß den Ausführungen des Angeklagten vollen Glauben bei, insbesondere auch, daß Calame ohne Wissen und Willen des Angeklagten den inkriminierten Artikel in Druck gegeben habe, meinte jedoch, der Angeklagte hätte gewußt, daß Calame ein erzväterlicher Mensch war, und hätte wissen müssen, daß es letzterem ganz egal gewesen wäre, ob Angeklagter etwas verboten hatte oder nicht; wenn Calame etwas thun wollte, dann that er es eben. Die Revision des Angeklagten rügte Beschneidung der Verteidigung durch Ablehnung eines Beweisanspruches und schloß sich durch die Anwendung des Eventual-Dolus beschwert. Der Reichsanwalt erklärte die Beschwerde für begründet, da die Konstruktion des Eventual-Dolus bedenklich sei. Der Angeklagte hat ausdrücklich behauptet, daß die Veröffentlichung wider sein Wissen und Willen erfolgt sei; er beruft sich auf den Zeugen Drucker Braun; das Gericht glaubt ihm auch, daß der ihm das bezeugende werde, das Zeugnis werde aber wohl nur die subjektive Ansicht des Zeugen zu erkennen geben. Dies sei eine unzulässige Kulligation des Beweisthemas. Ebenso unzulässig sei die Konstruktion des Eventual-Dolus, der Angeklagte habe voraussehen müssen, daß Calame seine Befehle doch nicht befolgen werde, also sei die Beleidigung auch mit seinem Wissen und Willen erfolgt. Das Reichsgericht verwarf jedoch die Revision; allerdings wurde dem Reichsanwalt darin beigestimmt, daß die Grundzüge des Gerichts über den Eventual-Dolus in hohem Grade bedenklich seien; das Urteil werde jedoch auch noch auf einen zweiten Grund gestützt, daß nämlich der Angeklagte den Artikel noch vor Verbreitung des Blattes las. Dieser zweite Grund trägt aber das Urteil.

Wichtig für Apotheker. Ein Urteil von grundsätzlicher Wichtigkeit hat das Reichsgericht in der Konkursfalle des Apothekers Böhl in Schöneberg gefällt. Die von dem Gemeinschuldner eingelegte Revision wurde verworfen und es ist damit endgiltig für Recht erkannt, daß dem Käufer des Grundstücks der Schöneberger Apotheke auch die Einrichtung der Apotheke zuzufällt.

Das Geschenk des Grafen Oppersdorff. Ein für die Stadtgemeinde Berlin bedeutungsvoller Prozeß gelangte gestern vor dem Kammergericht zur Entscheidung. Graf Edward Karl von Oppersdorff zu Wien, der Besitzer von sehr umfangreichen Terrains in der hiesigen Seefraße ist, hatte sich durch eine in Form einer protokollierten Verhandlung getriebene Offerte vom 23. Juni 1891 verpflichtet, der Stadtgemeinde Berlin ein Terrain in jener Straße von etwa 8400 Quadratmeter unentgeltlich und pfandfrei abzutreten. Nachdem der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung die Offerte angenommen, wurde dem Grafen davon in einem Schreiben vom 19. September 1891 Mitteilung gemacht. Dieses Schreiben war unterzeichnet: „Magistrat hiesiger königlicher Haupt- und Residenzstadt v. Forderbed“ — Es vergingen nun etwa 3 Jahre, in welcher Zeit die Stadtgemeinde große Aufwendungen für die Regulierung des betr. Geländes machte, ohne daß ihr Besitzrecht vom Grafen angefochten wurde; dann aber verlangte letzterer die Rückgewähr des Terrains, dessen Wert etwa 380 000 M. betragen habe, und beantragte im Wege der Feststellungs-Klage, die Stadtgemeinde Berlin kostenpflichtig zu verurteilen, anzuerkennen, daß ihr Rechte aus der betreffenden Offerte auf unentgeltliche Überlassung des fraglichen Grundstücks nicht zuzurechnen. Kläger machte dafür hauptsächlich den Umstand geltend, daß das Schreiben betreffs der Annahme seiner (des Klägers) Offerte vom 19. September 1891 nur die Unterschrift des Oberbürgermeisters v. Forderbed trage, während zu einer rechtsverbindlichen Annahme des Anerbietens noch die Mitunterschrift eines anderen Magistrats-Mitglieds erforderlich gewesen wäre, weil es sich nicht bloß um den Erwerb von Rechten, sondern auch um übernommene Verpflichtungen der Stadt gehandelt habe. Nachdem das Landgericht I die Klage des Grafen abgewiesen hatte, erkannte das Kammergericht, bei welchem Berufung eingelegt war, in seiner gestrigen Sitzung dem klägerischen Antrage gemäß und verurteilte die Stadt zur Herausgabe des Terrains, indem es die Ausführungen des Grafen zu den feinen machte.

Ein großer Millionenerbschafts-Schwindelprozess begann vorgestern vor dem Hamburger Schwurgericht. Angeklagt sind der Geflügelhändler Moses Michelson, wegen Diebstahls, Unterschlagung, Betruges u. s. w. bestraft, der Händler Jakob Leberer, wegen Hehlerei und Betruges bestraft, die Ehefrau des ersten Angeklagten, Therese Michelson, deren Tochter Malwine Michelson und der Vater der Frau M., der Effigfabrikant Simon Zacharias, schon bestraft wegen Hehlerei und Meineids. Der erste Angeklagte ist des Betruges, Meineids und des betrügerischen Bankrotts angeklagt, während die übrigen Angeklagten der Begünstigung zum betrügerischen Bankrott und Leberer außerdem noch der verführten Erpressung beschuldigt werden. Michelson, der in Hamburg-St. Pauli in sehr dürftigen Verhältnissen lebte, hatte es im Anfang des Jahres 1894 geschickt verstanden, das Gericht auszunutzen, daß er der Erde von ungefähr 4 bis 5 Millionen Mark sei, die ihm von einem Verwandten, einem Kommerzienrat Bichel in Berlin, hinterlassen wären. Auf diese Kunde hin meldeten sich allerhand profitwütige Leute bei dem „glücklichen Erben“, um einen Rebbach zu machen, Advokaten, die die „Erbchaft“ regulieren wollten, Bankiers, die Geld auf dieselbe vorstreckten und das „gerbe Vermögen“ verwalten wollten und allerhand Geschäftsleute, die dem „schmutzigen jüdischen Schnorrer“, der bisher in einem tiefen Keller gewohnt hatte, Einrichtungen und Ausstattungen für Willen und herrschaftliche Wohnungen liefern wollten. Alle wollten sie natürlich in erster Linie den „glücklichen Erben“ um einige Tausende erleichtern, und alle wurden bei dem Geschäft von dem schmutzigen jüdischen Schnorrer, wie ihn einer der Geschäftsteile höhneend nannte, ganz gehäbr über den Löffel barbiert. Einem Bankier Goldschmidt hat er allein 25 200 M. abgezockt, von einem Möbelhändler hat er für 8000 M. Mobilien auf Kredit erhalten, ohne natürlich je auch nur einen Pfennig zu zahlen, und auch noch andere Geschäftsleute hat er gebüßig ausgebeutet. Einen Rechtsanwalt Dr. Goldschmidt hatte er mit der Regulierung der Erbchaftsangelegenheit betraut und ihm für seine Vermählungen 250 000 M. Provisionen versprochen. Dr. G. ging nun

an der Regulierung heran, als er aber bald merkte, daß die ganze Geschichte Schwindel sei — schwindelte er mit. Als Auskunftsperken bestätigte er jedermann gegenüber, daß es mit der Michelson'schen Millionenerbschaft seine Richtigkeit habe und schon in aller nächster Zeit das heidenmähig viele Geld an den Gläubigern ausgezahlt würde. Für diesen Liebesdienst erhielt Dr. Goldschmidt nicht nur von Michelson verschiedentlich kleinere Summen ausgezahlt, sondern schließlich schwindelte er auf eigene Faust. Er fuhr nach Berlin nach dem ihm bekannten Geschäftsführer des Nagel'schen Reitanstituts Mundt und erschwindelte sich durch Vermittelung desselben von Franz Wagner unter auf die Millionenerbschaft bezüglichen falschen Angaben 45 000 M., die er natürlich nie wieder zurückzahlte. Als ihm dann später die Geschichte zu brenzlich wurde, verduftete er aus Hamburg und wurde bisher nicht gefunden. Ueber Michelson's „Vermögen“ ist dann später der Konkurs eröffnet und dabei stellte es sich heraus, daß er Vermögensgegenstände, nämlich das erschwindelte Geld bei seite geschafft hatte, weshalb er des betrügerischen Bankrotts angeklagt ist. Den Meineid soll er in einem Offenbarungseide geleistet haben. Die anderen Angeklagten sollen ihm bei der Beiseiteschaffung des Geldes beihilflich gewesen sein. Leberer soll außerdem noch dadurch einen Erpressungsversuch begangen haben, daß er drohte, er werde die ganze Familie Michelson ins Unglück stürzen, wenn man ihm nicht eine Summe von 820 M. als Schweigegeld gebe. Zu der Verhandlung, zu der vorläufig vier Tage angesetzt sind, sind an die 60 Zeugen und Sachverständigen geladen; die Verteidigung führen vier bekannte Hamburger Rechtsanwälte. Der Andrang des Publikums zu der Verhandlung ist so groß, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein starkes Aufgebot von Schutzeinheiten nötig ist.

Versammlungen.

Eine Versammlung der Berliner Markthalen-Standinhaber tagte am 26. März bei Volk, Alte Jakobstr. Nach einem Vortrag des Stadtverordneten Fr. Wille, in dem der Anschlag an eine Berufsvereinigung empfohlen wurde, wählte die Versammlung eine Kommission, die beantragt wurde, eine Petition auf Herabsetzung des Standgeldes auszuarbeiten. Der eingebrachte Entwurf hierzu begründet die Forderung damit, daß die gegenwärtigen Standgelder zu hoch und folgedessen die Standinhaber mit den Ladengeschäften nicht konkurrenzfähig seien. Des weiteren waren mehrere Redner der Meinung, daß der Magistrat nicht berechtigt sei, Ueberschüsse, die sich auf über 60 000 M. belaufen, aus den Standgeldern herauszuschlagen. Die Kommission soll die Petition einer demnächst stattfindenden Versammlung unterbreiten und sämtlichen Standinhabern zur Unterzeichnung vorlegen.

Die Maler und Berufsgeoffenen waren am Mittwoch im großen Keller'schen Saale versammelt. Ueber den gegenwärtigen Stand des Streiks theilte Link mit, daß bis jetzt 1300 Kollegen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, der Lohnkommission gemeldet seien, dazu könne man noch etwa 200 Nichtgemeldete rechnen, ferner sei anzunehmen, daß eine Anzahl von Kollegen zwar die Forderungen bewilligt erhalten hätten, jedoch ohne die Unterschrift des Meisters zu erlangen; die Zahl derselben lasse sich natürlich nicht feststellen. Durch den etwas schwachen Besuch solle man sich nicht entmutigen lassen; es war voranzusehen, daß eine Krise in der Lohnbewegung um diese Zeit eintreten würde. In anbetragt des bisher günstigen Verlaufs des Streiks könne man immer noch auf einen Sieg rechnen. Die Bewilligungen der Meister laufen noch täglich ein und in gleicher Weise vermindert sich die Zahl der am Streik Beteiligten. Die Arbeiter der großen Werkstätten ständen leider der Bewegung größtentheils fern, jedoch sei die Annahme berechtigt, daß man nach Aufhebung des Streiks durch die Werkstättenperre auch die größeren Firmen zum Nachgeben zwingen werde. Die Unternehmer verbreiten in den ihnen zugänglichen Kreisen die falsche Behauptung, daß der Streik mangels genügender Geldmittel als verloren anzusehen sei. Demgegenüber erklärt der Referent, daß Streikgelder genügend vorhanden seien, und an der Unterstützungfrage der Streik nicht scheitern werde. Der Redner kennzeichnete ferner die Machenschaften des Vorstandes und der Lohnkommission der Berliner Maler-Jungung; von dieser Seite sei ein Fikular verbreitet worden, worin es heißt, daß die Lohnkommission der Gehilfen unwahre Darstellungen über den Streik verbreite, um die Meister zur Bewilligung der „unbilligen Forderungen“ der Gehilfen zu veranlassen. Schließlich warnt die Jungungskommission die Meister vor der Bewilligung des Lohntarifs. Auch die „Deutsche Maler-Zeitung“ habe unzutreffende Auslassungen über die Lohnbewegung gemacht. Solches Verhalten beweise zur genüge, daß den Meistern der Streik recht fühlbar sei; die Kollegen hätten demnach keinen Grund zur Muthlosigkeit, sondern könnten vielmehr bei Fortsetzung des Kampfes ihres Sieges gewiß sein. Mehrere Diskussionsredner demängelten die unbillig bemessene Unterstützung von 6 M. pro Woche und meinten, dadurch würden viele Kollegen bewegt, sich vom Streik fernzuhalten. Es wurden mehrere Anträge auf Erhöhung der Streikunterstützung gestellt. Von anderen Seiten wurde dagegen betont, daß nicht die Höhe der Unterstützung, sondern die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Lebenshaltung zu verbessern, die Kollegen zur Theilnahme an der Bewegung veranlassen müsse. Andere Redner sprachen sich für Aufhebung des Streiks und für Durchföhrung der Werkstättenperre aus. Link trat in seinem Schlusswort den Anträgen auf Erhöhung der Unterstützung energisch entgegen und tadelt das unbillige Verhalten mancher Kollegen, die zu den neuen Bedingungen arbeiten und trotzdem nicht die beschlossenen Beiträge zum Streikfonds zahlen. Er bezeichnete die Situation des Streiks als günstig und forderte die Kollegen zum Ausdauern auf. Bezüglich der Streikunterstützung wurde beschlossen, dieselbe so wie bisher zu belassen; nämlich für die erste Woche 5 M., 6 M. für jede fernere Woche, und den Verheiratheten für jedes Kind 50 Pf. pro Woche zu gewähren. Ein Antrag, auf Aufhebung des Streiks und Durchföhrung der Forderungen mittels Werkstättenperre wurde abgelehnt.

Die Modelleure und Gipsbildhauer beschlossen am Mittwoch, den 25. März, in Cohn's Hefisälen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Einleitend referierte Dupont über die Frage: „Wie sind die Verhältnisse in der Modellbranche zu bessern?“ Nach einer allgemeinen Uebersicht über die Bewegungen und die gewerblichen Verhältnisse der Bildhauer in den letzten Jahren schloß er besonders die Arbeitsbedingungen der Modelleure und Gipsbildhauer. Diese fänden vielst hinter dem Verdienst der Studateure zurück, auch sei die Arbeitszeit in vielen Werkstätten eine zu ausgedehnte. In 24 Werkstätten werde nach der neuesten Statistik 9 Stunden eklusiv Pausen, und in 11 werde 10 Stunden, in 8 = 9 1/2 Stunden, in 3 Werkstätten 11 Stunden gearbeitet. Das übermäßige Vorkommen unzureichender, schlechte Behandlung, das Alfordsystem, die Nacharbeit, die bei den Modelleuren in hoher Mäthe steht, sowie mannigfache sanitäre Missetände in den Ateliers hätten die Modelleure, welche zur Erternung ihres Faches eines eifrigen Studiums und Intelligenz bedürfen, in eine außerordentlich üble wirtschaftliche Lage versetzt. Sie empfahlen sei befristete dieser Missetände eine 8 1/2 stündige Arbeitszeit, Minimallohn von 24 M., 25 pSt. Aufschlag für Ueberstunden und ein Minimalverdienst

von 7 M. pro Tag für Bauantrags-Arbeit. Bescheiden seien diese Forderungen deswegen gestellt, da dies die erste Lohnbewegung der Modelleure, die bis dato noch zum großen Theil unorganisiert sind. Domscheit ergäuzte die Ausführungen Dupont's in der Diskussion, indem er besonders auf die große Arbeitslosigkeit der Modelleure hinweist, und bezeichnet die Forderungen als lächerlich bescheiden, da ja schon die Studateure mit einem Minimallohn von 30 M. in den Kampf getreten seien. Die Studateure Gräneberg und Kieh erwarten von den Bildhauern und Modelleuren ein solidarisches Verhalten gegenüber den Studateuren und empfehlen, mindestens gleiche Forderungen wie die Studateure zu stellen. An der weiteren Diskussion nehmen noch Schneider, Walter und Wasig theil. Folgende Resolution gelangt alsdann zur Annahme: Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, daß am Sonnabend, den 28. d. Mts. in allen Werkstätten der Studbranche folgende Forderungen an die Prinzipale gestellt werden: 1. 8 1/2 stündige Arbeitszeit. 2. 27 M. Minimallohn. 3. 7 M. pro Tag Mindestverdienst für Antragsarbeit. 4. 25 pSt. Aufschlag für Ueberstunden. 5. Für Studarbeiten einen Minimallohn von 30 M. für Ziehen und Zusammenfügen. Das Resultat ist in der am nächsten Mittwoch in demselben Saale stattfindenden öffentlichen Versammlung kundzugeben, um dann über den Verlauf der Bewegung weitere Beschlüsse fassen zu können. Die Modelleure-Kommission erhält den Auftrag, die heute festgesetzten Forderungen den Kollegen in allen Werkstätten zu übermitteln, mit dem Hinzufügen, im Sinne der angenommenen Resolution zu handeln. Ferner nicht nur Vertreter zur nächsten Versammlung zu entsenden, sondern insgesamt zu erscheinen. Eine weitere angenehme Resolution erklärt die Forderungen der Studateure für gerecht und beschließt, nach Kräften dahin zu wirken, daß bei etwaiger Arbeitsniederlegung der Studateure die Arbeiten derselben nicht von Bildhauern angefertigt werden.

Eine öffentliche Versammlung der Tapezirer tagte am Mittwoch. Friedmeyer theilte zunächst mit, daß für längst kein Säulenanschlag mehr stattfinden, sondern nur noch im „Vorwärts“ die Versammlungen bekannt gemacht würden. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattet Kaly Bericht über den Arbeitsnachweis. Im Anschluß hieran wurde ein Antrag angenommen, daß vom 1. April 1896 ab jeder nicht organisierte Tapezire 10 Pf. Gebühren für nachgewiesene Arbeit zu zahlen hat. In die Arbeitsnachweis-Kommission wurden für die Dauer des Jahres gewählt: Kaly, Linvskädt, Alment, Zinke, Luymann, Hartig, Löschke, Schulz, Strauß und Ohle. Zum 2. Punkt der Tagesordnung berichtet Friedmeyer über die Streiks im Tapezirergewerbe. Der größte bis jetzt aufgebrochene Streik sei der in Budapest, wo in einem Betrieb allein 450 Mann die Arbeit einstellen. Die Forderungen richten sich auf Einführung des Neunstundentages und Befestigung der Arbeiterverhältnisse. Die Ueberzeugung von 50 M. durch die Kommission wurde von der Versammlung gut geheißen. Der Streik bei der Firma Jäckel in Berlin zeitigte eine längere Diskussion, in der der Zustand als gestillt betrachtet wurde, da ein Theil der Kollegen zwar anfangs gestreift, aber später den Chef deshalb um Verzeihung gebeten und zu den alten Bedingungen weitergearbeitet haben. Die Gemüthsregungen wurden hierauf als im Streik befindlich betrachtet. Dahlstein berichtet, daß die Werkstätten-Kontrollkommission mehrere Störungen einberufen und die Zustände in einzelnen Betrieben untersucht und für deren Befestigung agitiert habe. Bencke berichtet über den Streik bei Jakob u. Braunsfisch, wofür 380,60 M. eingenommen, 327,10 M. ausgegeben wurden; der Rest von 53,50 M. wird für die Streikenden in Hannover überwiesen. Martiel und Hartig wurden als Revisoren hierfür gewählt. Der Delegierte bei der Gewerkschaftskommission Friedmeyer erstattete Bericht über seine Thätigkeit und betonte dabei, daß nach der Statistik die Frauenarbeit und Behrlingszüchtereier im Beruf immer mehr zunimmt, der sogenannte Durchschnittslohn aber auf 18 M. pro Woche gesunken sei. Die Unterstüßungen zu Streiks im Tapezirergewerbe seien bis jetzt immer aus eigenen Mitteln aufgebracht worden. Bezüglich der Meister beschließt die Versammlung, daß bei vollständiger Arbeitsruhe vormittags eine Versammlung und ein Ausdaufer stattfinden soll.

Eine Gemeindevähler-Versammlung in Schöneberg, die am Mittwoch stattfand, nahm Stellung zu der am Montag vorzunehmenden Stichwahl zwischen unserem Genossen Bäumler und dem Kandidaten der bürgerlichen Parteien Jöbel. Nach eingehender Darlegung der Gründe, welche für und gegen die Wahlbetheiligung sprechen, beschloß die Versammlung: Den sozialdemokratischen Wählern zu empfehlen, sich an der Stichwahl nicht zu betheiligen, und zwar aus folgenden Gründen: Bei der Hauptwahl habe sich herausgestellt, daß bei der letzten Steuererschätzung eine auffallende Milde gegen einen großen Theil der Schöneberger Arbeiter gewaltet habe, so daß mancher, der früher höher eingeschätzt war, für dieses Jahr unter 600 M. veranlagt worden sei, wodurch natürlich die Zahl der Wahlberechtigten gegen früher zurückgegangen wäre. Aber auch den wahlberechtigten Arbeitern sei die Ausübung ihres Wahlrechts bedeutend erschwert durch die Festsetzung der Wahlzeit auf die Stunden von 11—5 Uhr. Ferner wurde von den Gegnern, die sich also von vornherein in günstigerer Position befanden, alles gegen unsere Kandidaten aufgebracht. Abhängige Wähler, wie Straßenseger, Nachtwächter und dergleichen, wären bei der Hauptwahl truppweise angetreten, um für die gegnerischen Kandidaten zu stimmen, wodurch der Vorsprung der letzteren vor unseren Kandidaten ein so großer geworden sei, daß es angesichts der ungleichen Verhältnisse, unter denen beide Parteien an der Wahl theilnehmen, aussichtslos sei, unsere Genossen Bäumler in der Stichwahl durchzubringen. Man könne aus all' diesen Gründen den Parteigenossen nicht zumuthen, wegen des für uns so ungünstigen Kampfes einen halben Arbeitstag zu opfern, was für die Arbeiter gerade jetzt in anbetragt der bevorstehenden Feiertage doppelt fühlbar sei. Die Nichtbetheiligung an der Stichwahl sei daher kein Zeichen von Schwäche, sondern das Resultat ruhiger Erwägung der Verhältnisse und gleichzeitig ein Protest gegen das Treiben unserer Gegner, denen jedes Mittel recht ist, die ungünstige Lage der Arbeiter zu ihrem Vortheil auszunutzen.

Der Beschluß der Schöneberger Genossen ist nach unserer Meinung der denkbar ungeschickteste, der gefaßt werden konnte. Er ist nicht weiter als der Ausdruck einer Muthlosigkeit, die am allerwenigsten sozialdemokratischen Arbeitern ziemt. Werden von den Gegnern grobe Wahlbeeinflussungen verübt, so mögen unsere Parteigenossen Protest gegen die Wahl einlegen, nie aber ist es bisher vorgekommen, daß man mitten im Wahlkampf schwach von der Wahl zurücktrat. Daß Nachtwächter und Straßenseger wählen, werden unsere Genossen doch nicht als ein unerwartetes Ereigniß bezeichnen können. Die Abhängigkeit der Beamten ist so bekannt, daß man mit diesen Dingen schon vorher rechnet, ehe man die Theilnahme an der Wahl beschließt. Wir können es begreifen, wenn die Theilnahme an der Gemeindeväherwahl unter gewissen Umständen abgesehen wird, aber bei der Stichwahl zum Rückzug blasen und den Kandidaten aufgeben, ein solcher taktischer Fehler steht bisher einzig da. (Die Red.)

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)

Heute, Freitag, Abend 8 1/2 Uhr, bei **Schöning,**

Röpnickerstraße 68:

Sitzung der Orts-Verwaltung.

Zur Beachtung. Alle Unregelmäßigkeiten in den Werkstätten sind in den verschiedenen Bezirken an den betreffenden Obmann der Werkstätten-Kontrollkommission zu melden.

Westen: **Aug. Wimmers,** Potsdamerstr. 85.

Süd-Westen: **H. Köster,** Mittenwalderstr. 45, Seitenfl. 3 Tr. r.

Süd-Osten: **Sielert,** Brangelstr. 111.

Osten: **Quillig,** Große Frankfurterstr. 16, Quergeb. r. Aufg. 3 Tr.

Nord-Osten: **Loge,** Tilsiterstr. 80, Hof 4 Tr.

Norden: **Hellwig,** Vögingstr. 3.

Nord-Westen: **Graumann,** Triftstr. 4 bei Müller.

Moabit: **W. Paumann,** Lehrterstr. 53, Quergeb. 4 Tr.

Friedrichsberg: **Holtz,** Jungstr. 48.

Orechsler, Süd-Ost: **E. Tost,** Grünauerstr. 5, v. p.

Ost: **M. Grindel,** Landsberger Allee 134.

Süd u. SW.: **Himmergut,** Wasserhorststr. 32, v. 4 Tr.

Nord: **H. Helming,** Panlow, Drehwerkstr. 42.

Kammacher, H. Erubig, Weberstr. 48, Quergeb. 2 Tr.

Knopfarbeiter, Krause, Röpnickerstr. 181.

Parquetbodenleger, Alb. Gehl, Hohenhausenstr. 79.

Bürstenmacher, Wiese, Granserstr. 9, v. 4 Tr.

Alle ausbrechenden Differenzen, welche eine sofortige Erledigung erheischen, sind in dem Arbeitsnachweis-Bureau des Verbandes, Jannstr. 39, zu melden. Dasselbe ist täglich, außer Sonntag, geöffnet von 8-12 und 3-7 Uhr.

Die Ortsverwaltung.

Möbelpolierer!

Verammlung sämtl. Möbelpolierer Berlins und Umgegend

am Montag, den 30. März, abends 8 Uhr, bei **Joël's,** Andreasstraße 21.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom Streik. 2. Stellungnahme zum 1. Mai. 3. Das Zirkular des Verbandes der Holzarbeiter betreffs des Arbeitsnachweises und unsere Stellung dazu. (Die hiesige Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes ist hierzu eingeladen.)

Unsere Arbeitsnachweise befinden sich nach wie vor: Anklamstraße 32 bei **Schibolst;** Blumenstr. 88 bei **Wiedemann** und Oranienstraße 197 bei **Mohr.**

Der Vertrauensmann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Verwaltung Berlin Osten.

Sonnabend, den 28. März 1896, abends 8 1/2 Uhr,

bei **Wille,** Andreasstraße 26:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Paul Jahn** über: „Die natürliche Religion“. 2. Stellungnahme über die Beschlüsse der gem. Mitglieder-Versammlung. 3. Verschiedenes.

Gäste willkommen.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird erlucht.

Achtung! Große öffentliche Versammlung für Männer und Frauen

der auf Holz- und Kohlenplätzen, Bahnhöfen, sowie Gas-Anstalten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

am Sonntag, den 29. März 1896, abends 6 1/2 Uhr, bei **Joel,** Andreasstr. 21 (1 Tr.).

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Paul Jahn** über: „Die Entwicklung des Sozialismus“. 2. Diskussion. 3. Bericht der Delegierten zur Gewerkschaftskommission. 4. Verschiedenes.

Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vertrauensmann: **Fr. Ahrends,** Reumenerstr. 15.

Achtung! Zimmerer.

Heute, Freitag, abends 8 Uhr, bei **Buske,** Grenadierstraße 33:

Sitzung der Platzdeputierten.

Von jeder Arbeitsstelle muß ein Vertreter anwesend sein.

Sonntag Vormittag auf

sämtlichen Zahlstellen: **Morgensprache.**

Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute.

Charlottenburg.

Sonntag, 29. März, vorm. 10 Uhr, Brauerei **Gambrinus,**

Wallstraße 94:

Grosse öffentliche Tischler-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Der beendete Streik und wie erhalten wir das Ertrugene. 2. Verschiedenes. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.

276/10

Der Einberufer.

Achtung, Schraubendreher und Façondreher!

Heute morgen, am 26. d. M., wurden sämtliche Forderungen durch das einmütige Vorgehen der Kollegen bei der Firma **Reichelt** bewilligt. Da aber noch Kämpfe speziell in Finsterwalde bevorstehen, so sind die Sammlungen laut Beschluß der Sonntag-Versammlung fortzusetzen.

Die Streikkommission der Schrauben- und Façondreher.

Allg. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. S. Nr. 29) zu Hamburg, Berlin Filiale 4.

Am Sonntag, den 29. März, von 10 Uhr vorm. bis 2 Uhr nachm. findet im Lokal des Herrn **Albrecht,** Memelerstraße 67, die Wahl der Delegierten zur diesjährigen General-Versammlung statt.

Um rege Beteiligung an der Wahl ersucht

Die Ortsverwaltung.

NB. Mitgliedsbuch legitimiert.



Maimarkten und Maikarten

in bekannter geschmackvoller Ausführung wie bisher liefert

Conrad Müller,

Schkeuditz-Leipzig.

Muster und Preislisten gratis.

Möbel-Kaufgelegenheit

passendste Gelegenheit zum Ankauf für Brautleute und Hotels. Schneisenstraße 16 portiere, in der Möbel-Fabrik sollen circa 200 komplette Wohnungs-Einrichtungen, verleben gemessene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große Gelegenheits-einkäufe zu billigen Preisen ist es mir möglich, schon ganze Einrichtungen für 150-200 Mk. zu liefern, ferner hochherrschastliche Einrichtungen von 400 bis 500 Mk. Zehnmalung gehalten. Beachten ohne Ausnahme. Besonders billig sind die an Herrschaften kurze Zeit verlebene gemessene Möbel, die zum Teil wie neue sind. Kleiderständer 15, Küchenspinde, Kommoden 12, Bettstellen mit Matrone 18 Mk., Ruhbaum-Kleiderständer und Wäschespinder 30 Mk., Waschtisch-Kleiderständer und Bettstellen 30, franz. Waschtisch-Bettstellen mit Matrone 45, Säulen-Kleiderständer 40 Mk., Ruhbaum-Truhen mit Stufe 60 Mk., Wäschgaranturen 60 Mk., neue hochlegante Garnituren 105 Mk., Buffet, Konsolentische, Paneelephos mit Saitentischen und Plüschsessel in allen Farben, Tischen und Betten, Schreibtische, Diplomatentische, Kaffee-Schrank, Pfeis-toiletten, Garderobenschränke in allen Größen, Chaiselongues, Wäschespinder, Solen-Garnituren, vollständige Solen, Schlafzimmer- und Speisezimmer-Einrichtungen, alles zu noch nie dagewesenen Preisen. Verkaufte Möbel werden p. entgeltlich 3 Monate auf meinen Aufbewahrungspeltern aufbewahrt, werden durch eigene Gespanne sauber transportiert und aufgestellt, auch nach außerhalb.

Sophastoffe

in Rips, Damask, Crêpe, Phantasie, Gobelin und Plüsch spottbillig!

Proben franko! in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.

Läuferstoffe, Emil Lefèvre, Berlin S., Oranienstraße 135.

Straußfedern, Blumen, besondere Spezialität, zu Engrospreisen, d. h. die Hälfte billiger als anderswo.

Gebundene Hutblumen, sowie hochgarbige Köpfe z. **B. Lentge,** Neucölln 23, L. Ebenbajelst Baschfedern 25 Pf., Straußfedern 10 Pf.

Achtung! Achtung!

Buchdruck-Maschinenmeister.

Sonntag, den 29. März 1896, vormittags 10 Uhr, in **Cohn's Festsaal,** Bentzstr. 21:

Allgem. Maschinenmeister-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Besprechung der Anträge der Maschinenmeister zur Tarifrevision in Leipzig. Referent: **Robert Körke.** 2. Diskussion.

Der Einberufer.

Stellmacher.

Freitag, 27. März, abends 8 Uhr, bei Herrn **Knock,** Brunnenstr. 16:

Gr. öffentliche Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Berichterstattung über: Die Situation des Streiks. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zu dieser Versammlung sind die Kollegen derjenigen Werkstätten, in denen die gestellten Forderungen bereits bewilligt sind, besonders eingeladen.

Die Lohnkommission.

Fr. Vereinigung d. Bauauschläger Berlins. Versammlung

am Sonntag, den 29. März, vormittags präzise 11 Uhr, bei **Röllig,** Neue Friedrichstraße 44.

Tages-Ordnung:

1. Antrag betrefss Herrenpartie am Himmelstags. 2. Antrag Gleibiger. 3. Verschiedenes und Fragelasten.

B. Claas.

Große öffentliche Versammlung sämtlicher Schmiede u. Berufsgen.

Berlins und Umgegend

am Sonntag, den 29. März, vormittags 10 Uhr,

im „**Feon-Palast**“, Gurgstraße 22.

Tages-Ordnung:

Weitere Beschlußfassung behufs unserer Lohnbewegung zum 1. April.

Die Lohnkommission.

Verein Schäftebranche.

Sonnabend, den 28. März, abends 9 Uhr, **Kosenthalerstraße 57: Versammlung.** Diejenigen, die noch Biletts haben, werden gebeten abzurechnen.

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Sonntag, den 29. März, vorm. 11 1/2 Uhr,

im Lokale **Bismarckhöhe,** **Wilmerdorferstraße 39:**

Öffentl. Bauarbeiter-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wie stellen sich die Bau- und nicht gewerblichen Arbeiter Charlottenburgs zur Organisation. Referent **Karl Krüger.** 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen zu erscheinen.

Der Einberufer.

R. F. Mittelstädt, Berlin N., Brunnenstr. 152.



R.F. Mittelstädt's Original-Löwenbitter ist aus passenden Kräutern abdestilliert und fördert vorzüglich die Verdauung und regt besonders den Appetit an.

In Fl. Mk. 0,60, 1,10, & 1,80.

Im Ausschank und in Flaschen überall zu haben.

Künstl. Zähne 2 M. Schmerzloses Zahnziehen u. Nervtöden 1 M. Plomb. 1,50. Rep. sof. Theilzahlg. Zahnarzt **Wolf,** Leipzigerstr. 22. Spr. 9-7 Uhr.

Gegründet im Jahre **1879.**

Julius Lindenbaum

Streng feste in Zahlen gezeichnete Preise.

an der Fruchtstrasse. **139 Gr. Frankfurterstr. 139** an der Fruchtstrasse.

Ältestes und größtes Geschäft in

Herren-Garderoben

nur eigene Fabrikation.

Spezialität: Anfertigung nach Maass, Zuschneider im Hause.

Was ich durch Vermeidung marktschreierischer Reklame erspare, kommt meinen Kunden durch entsprechend billigere Preise beim Verkauf zu gute. Für streng reelle Bedienung bürgt der langjährig bekannte gute Ruf meines Geschäftes.

4686 L.